

VEREIN *FIBEL*
JAHRESBERICHT 2006

FRAUENINITIATIVE BIKULTURELLE EHEN UND LEBENSGEMEINSCHAFTEN
Heinestr. 43, 1020 Wien
Tel / Fax: 21 27 664

FIBEL - Veranstaltungen und Aktivitäten

1.Jänner bis 31. Dezember 2006

Inhaltsverzeichnis:

<i>I. Vorbemerkung</i>	4
<i>II. Beratung und Betreuung für Ratsuchende – klientinnenbezogene Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen Beratungseinrichtungen, NGO' s und Behörden</i>	6
Beratung bieten wir an: in unserer Beratungsstelle (nur nach Terminvereinbarung), telefonisch oder schriftlich (per Post, Fax oder E-Mail); unsere Beratungszeiten: Dienstag und Donnerstag 10.00 - 17.00 Uhr oder nach Vereinbarung;	
<i>III. Offene Gruppen</i>	29
zweimal monatliche Treffen von weiblichen Angehörigen bikultureller Partnerschaften und anderen interessierten Frauen, die situationspezifische Erfahrungen austauschen und sich mit der eigenen Position in ihren Beziehungen und in ihrem sozialen Umfeld auseinandersetzen wollen;	
<i>IV. Veranstaltungen</i>	43
Fachvorträge und Veranstaltungsreihen mit Publikumsdiskussion; die Themenwahl erfolgt nach Bedarf unserer Ratsuchenden und anderer Personen unserer Zielgruppe.	
<i>V. Vernetzung und Kooperationen in Wien, bundesweit und international:</i>	46
<ul style="list-style-type: none">▪ mit anderen Beratungseinrichtungen, AnwältInnen, und Behörden, (nicht auf Beratungsfälle bezogen)▪ mit Interessensvertretungen von Frauen/Migrantinnen allgemein sowie von Frauen in binationalen/bikulturellen Partnerschaften im Besonderen▪ mit Vereinen und Institutionen im Bereich Kultur und Wissenschaft;	
<i>VI. Öffentlichkeitsarbeit</i>	52
unser Informationsservice: die Vortragstätigkeit der FIBEL- Mitarbeiterinnen, Informationsangebote der FIBEL im Rahmen von Tagungen und Messen, Auskünfte und Interviews, schriftliche Beiträge, eigene Publikationen und die FIBEL- Homepage zu allen für unsere Zielgruppe relevanten Themen	
<ul style="list-style-type: none">▪ für andere beratende und soziale Einrichtungen sowie für Behörden▪ für Studierende, Lehrende und wissenschaftlich Tätige▪ für kulturelle Institutionen▪ für Medien▪ für InteressentInnen allgemein;	
<i>VII. FIBEL- interne Weiterbildungsmaßnahmen und Supervision</i>	59

Anhänge und Beilagen zum FIBEL- Jahresbericht 2006

- **ANHANG A: Klientinnenbezogene Beratungstätigkeit** - Statistik zu den Themen und zur Zahl der Anfragen
- **ANHANG A1: Beratungsbezogene Kooperationen** mit verschiedenen Behörden und anderen Beratungseinrichtungen
- **ANHANG A2: Beratungstätigkeit spezifiziert** nach
 - Anteil der Klientinnen mit Migrationshintergrund
 - Form der Beratung
 - Geschlecht der Ratsuchenden und
 - Wohnort der Ratsuchenden
- **ANHANG B: Offene Gruppen** - Statistik zu den Themen und zur Zahl der Teilnehmerinnen
- **ANHANG C: Veranstaltungen** - Statistik zu den Themen und zur Zahl der BesucherInnen
Beilagen: Einladungstexte und Dokumentationen
- **ANHANG D: Vernetzung und Kooperationen** – Statistik zu
 - den KooperationspartnerInnen
 - zum Thema/Anlass und
 - zur Form der Vernetzung/Zusammenarbeit
- **ANHANG E: Öffentlichkeitsarbeit** – Statistik
 - zu den AdressatInnen der Öffentlichkeitsarbeit
 - zur Zahl der Anfragen
 - zu den Beiträgen und zu den Medienauftritten der FIBEL- Mitarbeiterinnen
 - zur Medienpräsenz der FIBEL
 - zur Vortragstätigkeit der FIBEL- Mitarbeiterinnen
 - und zur Teilnahme der FIBEL an Info-Messen und anderen Informationsveranstaltungen

Beilage: BesucherInnenstatistik der Homepage des Vereins FIBEL
- **BEILAGE:** Statistik binationale Eheschließungen in Österreich 2006

I. Vorbemerkung

Zunächst möchten wir uns bei all jenen bedanken, die uns die Fortsetzung unserer Arbeit für unsere Zielgruppe – Frauen in bikulturellen/binationalen Partnerschaften und Familien – auch im vergangenen Arbeitsjahr 2006 ermöglicht haben. Die Förderungen durch die ***Frauenabteilung der Stadt Wien (MA 57)***, die ***MA 17***, das ***Bundesministerium für Gesundheit und Frauen*** sowie das ***Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen*** haben im Vorjahr die materielle Basis unserer Einrichtung und unserer Beratungs- und Veranstaltungsangebote für unsere Zielgruppe gesichert – so dass wir unsere für 2006 geplanten Vorhaben umsetzen konnten.

Unserer besonderer Dank gilt in diesem Zusammenhang der ***Frauenabteilung der Stadt Wien (MA 57)***: Infolge des dreijährigen Fördervertrags kann unser Beratungs- Informations- und Veranstaltungsangebot dem zielgruppenspezifischen Bedarf entsprechend für einen längeren Zeitraum konzipiert und die dafür erforderlichen finanziellen Ressourcen zeitgerecht bereit gestellt werden.

Zu unserer Zielgruppe zählen

- ***Österreicherinnen mit Partnern aus zumeist außereuropäischen Staaten***: Sie unterstützen ihre Ehepartner beim mühsamen und langwierigen Prozess der sozialen Orientierung und der Eingliederung in die österreichische Gesellschaft und sind infolgedessen einer Vielzahl von Belastungen – und zum Teil auch Diskriminierungen durch das soziale Umfeld ausgesetzt;
- ***Frauen mit Migrationshintergrund***: Vielen von ihnen macht vor allem in den ersten Jahren des Aufenthalts in Österreich die sowohl fremdenrechtliche als auch materielle Abhängigkeit vom einheimischen Partner schwer zu schaffen. Dazu gesellt sich zumeist das Problem sozialer Isolation. Etliche von ihnen haben wir auf ihrem schwierigen Weg in die Unabhängigkeit (punkto Aufenthaltsrecht und Existenzsicherung) für längere Zeit begleitet.

Dem Konzept der FIBEL als Verein und als soziale Einrichtung entsprechend war und ist es uns ein besonderes Anliegen, Ansprechpartnerinnen für Frauen in unterschiedlichen Lebenslagen zu sein. Dass wir dieses Vorhaben erfolgreich umgesetzt haben, zeigt die große Bandbreite an Themen, die von Ratsuchenden an uns herangetragen werden. Beispielsweise

- vermitteln wir Ratsuchenden, die wissen wollen, wie ***Eheschließungsverfahren*** im In- und Ausland oder das ***Procedere eines Erstantrags zur Erteilung des Aufenthaltstitels*** für den nachziehenden Ehepartner ablaufen, alle verfahrensrelevanten Informationen;
- bekommen Klientinnen, die FIBEL aufsuchen, weil sie Fragen zur ***zweisprachigen*** oder ***interkonfessionellen Erziehung*** haben, von uns nicht nur Ratschläge aus einschlägigen Fachkreisen zu hören: Wir sagen ihnen auch, welche Erfahrungen andere bilinguale oder interreligiöse Paare und Familien auf dem jeweiligen Gebiet gemacht haben;
- zählen zum Kreis unserer Ratsuchenden
 - ***Frauen in „jungen“ Beziehungen***“, die sich ihren „fremden“ Partnern gegenüber erst in einem „Annäherungsprozess“ befinden – aber auch
 - ***Frauen, die in ihren langjährigen Ehen und Partnerschaftsbeziehungen*** Brüche und Barrieren entdecken, die nicht selten auf bislang nicht reflektierte interkulturelle Differenzen zurückzuführen sind.

Wir haben uns auch heuer wieder darum bemüht, unser **Beratungs-, Informations- und Veranstaltungsangebot** den sozialen Rahmenbedingungen und der Ausgangslage unserer Zielgruppe entsprechend zu planen und zu gestalten.

Festzustellen ist allerdings, dass sich die soziale Ausgangslage jener Paare, von denen ein Teil Drittstaatsbürger und noch ohne Aufenthaltstitel ist, infolge der Implementierung des NAG 2005 (Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz 2005 - seit 1.1.2006 in Kraft) massiv verschlechtert hat.

Dies blieb auch für die **Beratungsarbeit der FIBEL** nicht ohne Folgen:

Der Anteil an Ratsuchenden mit Anfragen in aufenthaltsrechtlichen und ausländerbeschäftigungsrechtlichen Belangen (Nachzug, Regelung des Aufenthalts von EhepartnerInnen, die AsylwerberInnen waren oder sind, Fragen, die den Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt betreffen, etc.) hat sich im Vorjahr 2006 gegenüber 2005 verdreifacht (!). Insgesamt hatten wir 2006 gegenüber 2005 einen Zuwachs an Anfragen von weit mehr als einem Drittel zu verzeichnen (*siehe ANHANG A: klientinnenbezogene Beratungstätigkeit - Statistik zu den Themen und zur Zahl der Anfragen*).

Das existentielle Vakuum, in dem sich etwa Paare befinden, von denen ein Teil aufgrund der derzeit geltenden Gesetzeslage den Aufenthaltstitel nicht vom Inland aus beantragen kann, weil sich er/sie in einem laufenden Asylverfahren befindet, verursacht bei den Betroffenen langfristig unvorstellbare soziale und psychische Belastungen; in enger Zusammenarbeit mit anderen Beratungseinrichtungen, mit Behörden und Interessensvertretungen (*siehe Kapitel II - Beratung und Betreuung für Ratsuchende*) bemühten wir uns, im – leider recht eng begrenzten – Spielraum fremdenrechtlicher Interpretationen für diese Ratsuchenden best mögliche Lösungen zu finden.

Das NAG 2005 hat uns 2006 nicht nur einen kaum je zuvor erlebten Ansturm verzweifelter Klientinnen beschert, es hat uns auch mit einem gewaltigen Mehraufwand an Korrespondenzen, Telefonaten, Sitzungen und Arbeitsgesprächen mit KooperationspartnerInnen, die im Bereich Migration und Integration tätig sind, „versorgt“.

Der auf Beratungsfälle bezogene Informations- und Erfahrungsaustausch mit anderen Einrichtungen und Behörden musste ebenso intensiviert werden wie unsere auf **Interessensvertretung unserer Zielgruppe sowie Öffentlichkeitsarbeit orientierte Zusammenarbeit und Vernetzung mit VertreterInnen von NGO's, von sozialen und kirchlichen Institutionen** sowie von **Behörden und Medien**, die mit fremdenrechtlichen Themen und Menschenrechtsfragen befasst sind (*siehe Kapitel V - Vernetzung und Kooperationen in Wien, bundesweit und international; siehe Kapitel VI - Öffentlichkeitsarbeit*).

Unsere personellen Rahmenbedingungen blieben im Arbeitsjahr 2006 hingegen unverändert: Für sämtliche im Jahresbericht 2006 dokumentierten Aktivitäten standen uns - den beiden FIBEL-Mitarbeiterinnen – ein Kontingent von 25 Stunden (bezahlter) Arbeitszeit pro Person/pro Woche zur Verfügung.

Der verstärkte Zustrom an Ratsuchenden, den wir seit Anfang 2006 registrieren und der deutliche Mehraufwand an Aufgaben, die mit der wachsenden Zahl an klientinnenbezogenen Kooperationen sowie mit unserer intensivierten Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit in Zusammenhang stehen, zwang uns im Vorjahr 2006, das **Veranstaltungsangebot der FIBEL** etwas zu reduzieren: Im Februar 2006 wurde aus diesen Gründen keine Veranstaltung durchgeführt. Ein für April geplanter Workshop

musste aus organisatorischen und zeitlichen Gründen auf Herbst 2006 verschoben werden (*siehe Kap. IV – Veranstaltungen*).

Auch in der Auswahl an Seminaren, Kursen und Fachvorträgen, die wir zwecks **interner Weiterbildung** absolvierten, mussten wir uns im vergangenen Arbeitsjahr größtenteils an den neuen Entwicklungen im rechtlichen Bereich und seinen Folgen für Ratsuchende orientieren (*siehe Kap. VII - FIBEL- interne Weiterbildungsmaßnahmen und Supervision*).

Abschließende Anmerkung zur gegenwärtigen Position und Funktion der FIBEL im Netz staatlicher und außerstaatlicher Einrichtungen, Institutionen und Behörden:

Im Laufe des für viele unserer Klientinnen und auch für uns selbst so schwierigen Jahres 2006 hat FIBEL ein eigenes funktions- und aufgabenspezifisches Profil entwickelt, das ihr im Netz sozialer Einrichtungen, Interessensvertretungen und Behörden auch künftig eine nicht unwichtige Rolle zuweisen wird: Jene als Vermittlerin zwischen Klientinnen und ReferentInnen (von Behörden) sowie als Einrichtung, die NGO' s und BehördenvertreterInnen „zusammenführen“ kann. Ein Beispiel dafür ist ein von FIBEL organisiertes Arbeitstreffen, in dessen Rahmen einige vom NAG 2005 betroffene EhepartnerInnen, VertreterInnen von NGO' s, AnwältInnen und leitende BeamtInnen des Bundesministeriums für Inneres und der MA 35 ihre jeweiligen Erfahrungen, Positionen und Sichtweisen zur fremdenrechtlichen Lage kundtaten und diskutierten. Auf der Tagesordnung stand dabei nicht nur die Erhebung und Reflexion des Faktischen und gesetzlich Vorgegebenen, sondern auch die Frage nach rechtlichen Interpretationsspielräumen und Lösungsansätzen in Problembereichen (*siehe Kapitel V - Vernetzung und Kooperationen in Wien, bundesweit und international*).

II. Beratung und Betreuung für Ratsuchende - klientinnenbezogene Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen Beratungseinrichtungen, NGO's und Behörden

Im Arbeitsjahr 2006 wurden von uns FIBEL- Mitarbeiterinnen **insgesamt 793 Anfragen** beantwortet und bearbeitet. Im Vergleich zum Arbeitsjahr 2005 (560 Anfragen) wurden an uns um mehr als ein Drittel mehr Anfragen gestellt.

Wie bereits im Kap. I erwähnt, hat sich seit Inkrafttreten des Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetzes 2005 (seit 1.1.2006) der Anteil der **Anfragen im Bereich Aufenthaltsrecht** (*Kategorie II der Beratungsstatistik 2006 im ANHANG A: Nachzug, Familienbesuche aus Drittstaaten*) **verdreifacht**.

Auch der Anteil der **Anfragen zu Eheschließungsverfahren im In- und Ausland** hat sich 2006 gegenüber 2005 von 7,9 Prozent auf **10,3 Prozent** erhöht.

Resümee zur Beratungsstatistik 2006:

Im Jahr 2006 betraf beinahe jedes zweite Beratungsgespräch fremdenrechtliche Fragen, die - statistisch gesehen - andere Themenkategorien damit klar in die unteren Ränge verwiesen. Es darf dabei aber nicht vergessen werden, dass die geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen auch eine massive Verschlechterung der sozialen Lage vieler junger binationaler Paare und Familien implizieren. In weiterer Folge bedeutet dies in den überwiegenden Fällen eine extreme psychosoziale Belastung der betreffenden Angehörigen – und insbesondere der Frauen in bikulturellen bzw. binationalen Partnerschaften. Aus diesen Gründen hat sich der Beratungs- und Betreuungsaufwand bei Anfragen im Bereich etlicher

anderer Themenkategorien (z.B. *Konflikte in der Partnerschaft/Familie – Kategorie I, soziale und ökonomische Belastungen – Kategorie III* oder *Trennungssituationen, Scheidung – Kategorie V* der *Beratungsstatistik 2006*) gegenüber 2005 nur prozentuell stark verringert: De facto erforderten aber auch diese Anfragen von uns Beraterinnen mehr Einsatz und Engagement als je zuvor (z.B. mussten weit aus mehr auf den jeweiligen Beratungsfall bezogene klärende Gespräche mit anderen Beratungseinrichtungen und Behörden geführt werden).

Unsere **Beratungstätigkeit** erforderte

- ein oder mehrere **Beratungsgespräche** (je nach Fall und Bedarf)
- **Informationsrecherchen** zum Fall
- **auf den jeweiligen Beratungsfall bezogene Gespräche** mit Behörden und anderen Beratungseinrichtungen;

Informationen/Zugang zu unserer Beratungseinrichtung erhielten unsere Klientinnen durch

- **die FIBEL- Homepage (www.verein-fibel.at)**: Sie stellt auch weiterhin einen wichtigen Multiplikator dar. Viele Ratsuchende gaben an, dass sie bei ihrer Internetsuche nach einer für sie geeigneten Beratungseinrichtung auf die FIBEL- Homepage gestoßen sind;
- **Medien und öffentliches Interesse**: Medienberichte über FIBEL sowie eigene Beiträge in Medien machten Ratsuchende häufig auf unsere Einrichtung aufmerksam (*siehe Kap. VI, Öffentlichkeitsarbeit*);
- **Publikationen der FIBEL**: Eigenes Informationsmaterial (Informationsfalter, Veranstaltungsprogramme, Jahres- und Länderberichte), das FIBEL- Handbuch „Über Grenzen denken und leben“ sowie unsere Studie „Familienleben im Ausnahmezustand“ (ein EU-Kooperationsprojekt) und die Studie „Liebe in Zeiten der Globalisierung“ (ein Forschungsprojekt in Zusammenarbeit mit dem Boltzmann - Institut für Interkulturelle Bildung der Uni Klagenfurt) erhöhen in Kreisen potentieller Klientinnen und Interessentinnen den Bekanntheitsgrad unserer Einrichtung;
- **„Mundpropaganda“**: Vielen Ratsuchenden wurde unsere Einrichtung von Klientinnen, die uns zwecks Beratung zuvor bereits aufgesucht haben, empfohlen;
- **verschiedene Beratung- und Gesundheitseinrichtungen, NGO's und Behörden**, von denen sie an FIBEL verwiesen wurden. Dazu zählten
 - die **Initiative Ehe ohne Grenzen**
 - der **Verband binationaler Familien und Partnerschaften (D)**
 - das **Zentrum für Binationale Paare und Familien** (psychotherapeutische Praxis)
 - **Peregrina – Beratung für Migrantinnen**
 - **MAIZ (Linz) – Beratung für Migrantinnen**
 - **„Frauen beraten Frauen“**
 - **amnesty international – Frauen**
 - der **Verein EXIT** – Information und Integrationshilfe für afrikanische MigrantInnen
 - die **MA 11** – Jugendamt der Stadt Wien
 - das **Kinderschutzzentrum Wien**
 - **Helping Hands Wien**
 - die **Asylkoordination Österreich**
 - **Asyl in Not**
 - die **Deserteurs- und Flüchtlingsberatung Wien**

- die **Caritas der Erzdiözese Wien** – Asylzentrum – Beratungsstelle für Flüchtlinge – Servicestelle der Landesleitstelle Grundversorgung
- die **Caritas Eisenstadt**
- die **Caritas Wien** – Bildungszentrum
- das **AMS Wien 12** (Einzel-Coach)
- das **Berufsförderungsinstitut Wien** (bfi)
- die **Beratungsstelle „Beratung und Bildung“**
- der **Verein Dialog**
- das **Otto Wagner Krankenhaus** (Abteilung für Psychiatrie)
- eine **ärztliche Praxis** (für Psychiatrie)
- die **Mietervereinigung Wien**
- das **Haus der Begegnung Leopoldstadt**
- **KOLPING BANAT** – Kolpingwerk Timisoara (RO).

Beratungen erfolgten in Form von

- **beratenden Gesprächen mit einzelnen Ratsuchenden oder Paaren:**
Klientinnen oder Rat suchende Paare, die zu einem persönlichen Gespräch in unsere Beratungsstelle kommen wollten, wurden von uns um Terminvereinbarung (telefonisch oder per E-Mail) gebeten. Unsere geringen personellen Kapazitäten und der starke Zuwachs an Anfragen machte es uns nur in Ausnahmefällen möglich, auf spontane Wünsche und Bedürfnisse Ratsuchender einzugehen.
Ein Beratungsgespräch sollte 1,5 Stunden nicht überschreiten. Im Bedarfsfall wurden mit Klientinnen Termine für weitere Beratungsgespräche vereinbart. Diese Form der Beratung ist insbesondere jenen Ratsuchenden zu empfehlen, die komplexe Problemlagen mit unserer Unterstützung reflektieren und klären wollen, um letztlich zu einer für sie (und ihre Angehörigen) akzeptablen Lösung zu gelangen;
- **telefonischen Auskünften und Beratungsgesprächen:** Diese Form der Beratung eignet sich in erster Linie für Ratsuchende mit reinen Informationsanfragen zu verschiedenen für bikulturelle Paare relevanten Themen. Telefonische Beratung und Betreuung zur Klärung und Lösung von Krisen- und Konfliktsituationen haben wir dennoch all jenen Anruferinnen angeboten, die aus Wohnbezirken außerhalb des Wiener Einzugsbereichs stammten;
- **Beratungskorrespondenzen per E-Mail:** E-Mail-Anfragen erreichten uns aus allen Teilen Österreichs. Ein großer Teil dieser Anfragen betraf rechtliche Auskünfte. Anfragen im Fall von Konflikten in der Partnerschaft und anderen familiären Problemen können per E-Mail-Korrespondenz nur auf sehr mühsame und langwierige Art und Weise bearbeitet werden. Aus diesem Grund haben wir in solchen Fällen den Betreffenden telefonische Beratung angeboten – was vielfach auch angenommen wurde.

Anmerkung: Der jeweilige Anteil (prozentuell und in absoluten Zahlen) der verschiedenen Formen der Beratung ist in der Beratungsstatistik des FIBEL-Jahresberichts 2006 (**ANHANG A 2: Beratungstätigkeit spezifiziert**) enthalten.

Die Protokollierung und die Dokumentation der Anfragen und der Fallgeschichten von Ratsuchenden tragen dazu bei, die Kontinuität der Betreuung und Begleitung von Ratsuchenden zu gewährleisten. Diese Protokolle werden selbstverständlich unter Verschluss gehalten (Schweigepflicht).

Die *Themen der Anfragen* und die *Häufigkeit bestimmter Themen* lassen sehr oft auf strukturell vorgegebene rechtliche und soziale Problemlagen Angehöriger binationaler/bikultureller Partnerschaften und Familien schließen.

Die Themen der Anfragen haben wir nach ihrer Häufigkeit statistisch erfasst (siehe ANHANG A: Beratungstätigkeit 2006 - Themen der Anfragen).

Die Fragen, Auskünfte und Beratungsgespräche oder Beratungskorrespondenzen betrafen Folgendes:

- ***kulturspezifisches Rollenverständnis und unterschiedliche Auffassungen von Ehe, Partnerschaft und Familie; kulturspezifische, interkonfessionelle und migrationsbedingte Missverständnisse und Konflikte zwischen den PartnerInnen und/oder zwischen Familienangehörigen unterschiedlicher Generationen***
Kategorie I der Beratungsstatistik: **17,0 Prozent** aller Anfragen

Klientinnen, die Rat und Hilfe im Fall von „kulturell bedingten“ Partnerschaftskonflikten und Ehekrisen suchten, konnten wir in den meisten Fällen darin unterstützen, die Konfliktgründe zu reflektieren und nach Alternativen für – häufig – festgefahrene und unbefriedigende Beziehungskonstellationen in der Partnerschaft zu suchen. Ein Teil der Themen (der Beratungsgespräche) betraf kulturell und gesellschaftlich bedingte familiäre Konflikte, die bspw. auf das interkontinentale Wohlstandsgefälle oder auf (interkulturelle) Differenzen in der Auffassung von Partnerschaft und Familie zurückzuführen sind. Die tieferen Ursachen solcher Konflikte liegen meist in den ***unterschiedlichen*** oder sogar ***konträren Erwartungen der Partner an die Beziehung*** begründet. PartnerInnen mit Migrationshintergrund setzen häufig andere Prioritäten als „Einheimische“: Wichtig ist das ***Wohlergehen der Herkunftsfamilie***, deren Wünsche vorrangig behandelt werden. Viele der PartnerInnen, die aus „Mangelgesellschaften“ stammen, sind sehr darum bemüht, ihre Familienangehörigen und Verwandten im Herkunftsland so ausreichend wie möglich materiell zu unterstützen.

Dieses Bestreben, das nicht zuletzt auf das enorme ***interkontinentale Wohlstandsgefälle*** zurückzuführen ist, sorgt in bikulturellen Familien nicht selten für ***Interessensgegensätze***. Auch im ***Freizeitverhalten*** zeichnen sich meist ***starke Unterschiede in den Bedürfnissen der Partner*** ab.

Von den Ratsuchenden wurden folgende Gründe für Konflikte und Krisen in der Partnerschaft und Familie angesprochen:

- ***unterschiedliche Wertvorstellungen und Wertekategorien***, die für die Beurteilung des Verhaltens der Partnerin bzw. des Partners maßgeblich sind;
- ***differente Erwartungen*** in Bezug auf die ***Gestaltung einer Beziehung***;
- ***Vorbehalte*** (des österreichischen Partners) ***gegen Ehe und Elternschaft***;
- ***Differenzen in der Auffassung von Familie, Ehe und Kindererziehung***;
- unterschiedliche Auffassungen in der Frage, wer welche ***familiären Verpflichtungen*** zu übernehmen hat, wem welche ***Vorrechte*** gebühren und wem welche ***Position in und außerhalb der Familie*** zukommt;
- ***Spannungen in der Beziehung des Partners/der Partnerin zu den Schwiegereltern***: Diese waren fast immer auf kulturell bedingte Unterschiede in den Verhaltensnormen zurückzuführen, die das Verhältnis zu älteren Familienangehörigen bestimmen;
- gegensätzliche Vorstellungen in Bezug auf die ***Arbeitsteilung im Haushalt*** sowie in der ***Kinderbetreuung***;

- die **Weigerung des Partners**, sich **Zeit für die Kinder bzw. die Familie** zu nehmen;
- die **Unselbständigkeit** des Partners (infantiles, regressives Verhalten);
- der **Mangel an familiärem Verantwortungsgefühl**: Viele Ratsuchenden warfen ihren Partnern vor, sie würden sich nicht verlässlich und dauerhaft darum bemühen, ihren Beitrag zum Familieneinkommen zu leisten;
- **Verantwortungslosigkeit des Partners auf finanziellem Gebiet**: Seine Ausgaben und Investitionen dienten fast ausschließlich eigenen Interessen und Bedürfnissen;
- unterschiedliche Bedürfnisse in Bezug auf **Nähe bzw. Distanz in der Beziehung**;
- das **Unvermögen** des Partners, in der Beziehung **emotionale Nähe zuzulassen**;
- kulturspezifische **Differenzen im Kommunikationsverhalten**;
- der **unterschiedliche Humor** („wir können nicht über das Gleiche lachen“);
- ein starkes **Kontrollverhalten** des Partners: Hauptbetroffene waren Migrantinnen – aber auch einige „einheimische“ Frauen; die Partner kontrollierten etwa ihre finanziellen Einkünfte oder ihre sozialen Kontakte;
- **Einschränkungen des persönlichen Entscheidungs- und Handlungsspielraums** bis hin zur vollständigen sozialen Isolierung: Mit diesem Problem waren ausschließlich weibliche Ratsuchende konfrontiert;
- ständige **Eifersuchtsszenen**;
- **Vertrauensbruch, Untreue, Unverlässlichkeit** (z.B. außereheliche Beziehungen);
- **psychische und physische Misshandlungen**;
- **psychische Störungen und Suchterkrankungen** (bei MigrantInnen z. T. infolge von traumatischen Erfahrungen in Zusammenhang mit Flucht und Migration);

das rechtlich, gesellschaftlich und materiell begründete **Ungleichgewicht in der Partnerschaft**, das in sehr vielen bikulturellen und binationalen Ehen als Belastungsfaktor Nummer eins auszumachen ist, war in einigen Fällen die Ursache für **ständige Spannungen** und - vor allem – **Kommunikationsbarrieren** in der Beziehung: *Frau S., eine beruflich äußerst erfolgreiche Wienerin mit überdurchschnittlich hohem Einkommen, kommt nicht damit klar, dass sich ihr Mann aus ihr unerklärlichen Gründen Gesprächen oft entzieht und das Zimmer verlässt, wenn sie etwas anspricht, das ihm offenbar missfällt. Er verträgt ihrer Meinung nach nicht die harmloseste Kritik: Wenn sie ihn etwa darauf hinweist, dass sein Hut nicht zu seiner Jacke passt, fühlt er sich tief gekränkt. Über ihn erfahren wir, dass er aus einem westafrikanischen Land stammt, etliche Jahre jünger ist und noch sehr wenig deutsch spricht. Seinen Job als Abwäscher musste er vor kurzem wegen ständiger Rückenschmerzen aufgeben. Seine Chancen, jemals eine qualifizierte und besser bezahlte Stelle zu bekommen, sind gering. Von seiner österreichischen Ehefrau ist er derzeit nicht nur materiell abhängig: Im Fall einer Scheidung wäre sein weiteres Aufenthaltsrecht gefährdet. Sein Verhalten ihr gegenüber ist –*

bewusst oder unbewusst – von den Ausgangsbedingungen der Beziehung bestimmt. Er ist zutiefst verunsichert, weil er sich weder in der hiesigen Gesellschaft noch in der Beziehung zu seiner Frau als derjenige wahrgenommen fühlt, mit dem er sich identifizieren möchte: Ein Mann, der sein Leben selbst bestimmt lebt und der es versteht, seiner Herkunftsfamilie und seiner Frau aus eigener Kraft etwas zu bieten. Seine Kommunikationsverweigerung ist die Reaktion auf diese Krise in seinem Identitätsempfinden.

→ Fälle wie dieser erfordern mehrere intensive Beratungsgespräche und eine längerfristige Betreuung und Begleitung mit dem Ziel, den widrigen Umständen zum Trotz an einer gemeinsamen Basis für ein Partnerschaftsleben zu arbeiten. Im konkreten Fall war es wichtig, nach ausgleichenden Maßnahmen in der Beziehung -

aber auch nach Möglichkeiten zu fragen, wie der Partner bei seiner schwierigen Suche nach seinem eigenen Platz in der „Aufnahmegesellschaft“ unterstützt werden kann.

Frauen, die ihr gewohntes soziales Umfeld im Herkunftsland einer Heirat wegen verlassen, sind – zumindest anfänglich - aus rechtlichen und materiellen Gründen stark auf ihren (österreichischen) Ehepartner angewiesen. Eine Abhängigkeit, die umso schwerer wiegt desto problematischer sich die Beziehung entwickelt – wie folgender Fall beweist:

Frau B, eine junge Westafrikanerin, hat einen um vieles älteren Österreicher geheiratet, der als Selbständiger beschäftigt ist. Die beiden haben ein etwa eineinhalbjähriges Kind. Sie klagt darüber, dass der Ehepartner die alleinige Entscheidungsgewalt in der Familie für sich in Anspruch nimmt: Er verwaltet ihre Einnahmen (Kinderbetreuungsgeld sowie Honorare, die sie als Tanztrainerin einnimmt), er allein bestimmt, wofür Geld ausgegeben wird. Um zu verhindern, dass seine Ehefrau „unnötige Ausgaben“ tätigt, verbietet er ihr, für sich und das Kind Kleidung auszusuchen und zu kaufen. Auch diese Aufgabe hat er übernommen. Wenn sie sich darüber beschwert, dass er ihr sogar das Kinderbetreuungsgeld vorenthält, kontert er damit, dass ihm die Lebenshaltungskosten für sie ohnehin teuer genug kommen. Nach Beendigung des Bezugs des Kinderbetreuungsgeldes möchte Frau B eine Ausbildung machen und eine dauerhafte Beschäftigung annehmen. Ihr Mann ist dagegen: Das käme ihm zu teuer, dann könne er beim Finanzamt keinen Alleinverdienerabsetzbetrag mehr geltend machen, lautet sein Argument. Er lässt nichts unversucht, seine Frau in Abhängigkeit zu halten: Seine abwertenden Bemerkungen, sie sei für einen Beruf nicht geeignet, empfindet sie als schwere Kränkung. Seine Eifersuchtsszenen, wenn sie in seiner Begleitung auf der Straße einen Bekannten grüßt, führen letztlich dazu, dass sie ihre eigenen Kontakte zunehmend einschränkt und dadurch noch mehr in die Isolation gedrängt wird. Ihr Ehepartner bemüht sich seinerseits allerdings kaum darum, dieses Manko auszugleichen: Er hat Angst vor emotionaler Nähe und scheut davor zurück, seiner Frau positive und zärtliche Gefühle zu zeigen.

→ Die Unterstützung des Vorhabens von Frau B, sich künftig ökonomisch unabhängig zu machen, setzt eine Änderung der Beziehungskonstellation und der Machtverhältnisse in der Partnerschaft voraus. Nach Klärung dieses Umstands hat FIBEL versucht, eine Möglichkeit zu finden, den Partner der Klientin in die Beratung einzubeziehen. Zusätzlich wurde auf andere Einrichtungen verwiesen, die interkulturelle Paar- und Familienberatung anbieten. Die Frage, was getan werden kann, um einer sozialen Isolation entgegenzusteuern, war ebenfalls Gegenstand dieser Beratung.

Ungleiche Machtverhältnisse, Abhängigkeit und gesellschaftliche Isolation machen nicht nur Frauen mit Migrationshintergrund zu schaffen, die nach Österreich geheiratet haben. Auch österreichische „Heiratsmigrantinnen“ können – wie im folgenden Fall - in eine derartige Lage geraten:

Frau A ist vor etlichen Jahren ins Herkunftsland ihres Mannes übersiedelt. Das Paar hat mittlerweile vier Kinder im Alter zwischen vier und 15 Jahren. Auf Wunsch ihres Mannes hat Frau A darauf verzichtet, einer außerhäuslichen Beschäftigung nachzugehen, so dass sie finanziell immer auf ihn und seine Familie angewiesen war. Trotzdem hat sie sich in diesem nordafrikanischen Land in den ersten Jahren recht wohl gefühlt. Nach dem Tod ihrer Schwiegereltern, zu denen sie ein herzliches und sehr gutes Verhältnis hatte, veränderte sich die Situation in der Familie dramatisch: Seither verbietet ihr der Ehemann, das Haus zu verlassen – und sei es auch nur, um Brot zu kaufen. Fallweise sperrt er sie im Haus ein. Die Einkäufe werden nun vom

ältesten Sohn erledigt. Frau A fühlt sich dem tyrannischen Verhalten des Ehemanns ausgeliefert und überlegt die Scheidung sowie die Rückkehr nach Österreich. Im Scheidungsfall hätte sie keine Chance, ihre Kinder jemals wieder zu sehen, droht der Ehemann.

Da Frau A selbst kaum Möglichkeiten hat, telefonisch oder auf andere Weise Kontakte zur Außenwelt herzustellen, hat sich ihre Mutter mit der Bitte um Rat und Hilfe an FIBEL gewandt.

→ In einem solchen Fall können die österreichischen Auslandsvertretungsbehörden Betroffenen nur dann Schutz und Hilfe bieten, wenn sich diese von selbst an sie wenden. Da Frau A aus Angst, von ihren Kindern getrennt zu werden, auf diesen Schritt verzichtet hat, musste – um eine Deeskalation der Lage zu bewirken – eine andere Lösung überlegt werden. Auf Intervention der FIBEL und des *Verbands binationaler Familien und Partnerschaften* (D) nahm eine im betreffenden Land tätige Beratungseinrichtung für europäische Frauen, die mit Einheimischen verheiratet sind, mit Frau A und ihrem Mann Kontakt auf. Da Frau A der Kinder wegen eine Scheidung vermeiden wollte, wurde versucht, innerfamiliär zu vermitteln und eine für beide Partner annehmbare Lösung zu finden;

- ***Nachzug des Partners (oder anderer Familienangehöriger) nach Österreich; Besuche von Familienangehörigen aus Drittstaaten***

Kategorie II der Beratungsstatistik: **43,8 Prozent** aller Anfragen

2006 erreichte der Anteil an Ratsuchenden, die sich mit Anfragen in fremdenrechtlichen Belangen an uns wandten, seinen bisherigen Höchststand. Die Gründe für diese Entwicklung wurden eingangs bereits erläutert: Bei dem betreffenden KlientInnenkreis handelte es sich in der Regel um ***Angehörige binationaler Partnerschaften und Ehen, deren PartnerInnen oder sie selbst aufgrund der verschärften Vorgaben im seit Jänner 2006 geltenden Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz 2005 (NAG 2005) bis dato keinen Aufenthalts- oder Einreisetitel erlangen konnten;***

Leidtragende dieser für viele Paare und Familien so dramatischen Situation sind nicht nur die betreffenden DrittstaatsbürgerInnen selbst, sondern vor allem auch deren österreichische bzw. europäische PartnerInnen und die gemeinsamen Kinder. Einige unserer österreichischen Klientinnen waren aufgrund dieser Situation gezwungen, die gesamte Familie alleine zu erhalten:

Frau J und Herr A hatten bereits 2005 geheiratet; den Erstantrag auf einen Aufenthaltstitel aufgrund der ehelichen Gemeinschaft hatte Herr A, ursprünglich Asylwerber aus einem westafrikanischen Land, im Herbst 2005 bei der Fremdenpolizei eingereicht. Da die Fremdenpolizei seinen und tausende andere Anträge infolge von Änderungen in den behördlichen Kompetenzbereichen 2005 nicht mehr bearbeitet und beschieden hatte, wurde Herr A - wie so viele andere auch - mit einem gewaltigen Problem konfrontiert: Sein Antrag sollte nun nach der neuen Rechtslage (NAG 2005) beurteilt werden. Dazu kam, dass er mit dem Inkrafttreten des NAG 2005 in die „Illegalität“ gerutscht war, weil er - auf Aufforderung der Fremdenpolizei - zuvor sein Asylverfahren zurückgelegt hatte (bis 31.12.2005 wurde aus der ehelichen Gemeinschaft mit ÖsterreicherInnen ein Rechtsanspruch auf Aufenthalt abgeleitet - noch bevor der Titel tatsächlich erteilt wurde).

Damit hing Herr A existentiell „in der Luft“: Er konnte jederzeit festgehalten und in Schubhaft genommen werden; er hatte keinerlei Erwerbsmöglichkeiten. Infolge dieser Situation war seine Frau, die wenige Wochen zuvor ihr drittes Kind zur Welt gebracht hatte (zwei Kinder stammen aus einer vorigen Ehe), gezwungen, ihre

körperlich schwere Arbeit als Heimpflegerin wieder aufnehmen: Andernfalls wäre es ihr unmöglich gewesen, sich selbst und ihre Familie „durchzubringen“.
Ein wesentlicher Grund für die absolute Notwendigkeit, trotz Mutterschaft weiter zu arbeiten, war für Frau J. aber auch die Tatsache, dass sie aufgrund der strengen Auflagen des NAG 2005 dem Referenten des nunmehr für die Bearbeitung des Erstantrags zuständigen Magistrats einen Einkommensnachweis von mindestens 1.056 Euro vorlegen musste. Um diese Gehaltsuntergrenze zu erreichen, musste sie zusätzliche Pflegeaufträge entgegennehmen, die sie – physisch und psychisch ohnehin schon sehr geschwächt – kaum mehr bewältigen konnte.

→ Das Paar hatte Glück: Die Inlandsantragstellung wurde – aus humanitären Gründen – positiv beschieden, so dass Herr A keine Ausweisung bzw. Abschiebung mehr zu befürchten hatte. Mit der Erteilung des Aufenthaltstitels ist auch der Zugang zum Arbeitsmarkt gesichert.

Bis es so weit war, gestaltete sich jeder gemeinsame Einkauf oder Spaziergang zum Spießbrutenlauf: Die Angst vor einer möglichen Verhaftung saß den beiden immer im Nacken. Bis zur Erteilung des Aufenthaltstitels an ihren Mann war Frau J. ständig nahe am Zusammenbruch – vor Erschöpfung und vor Panik.

So gimpflich wie dieser gingen bisher nur wenige Fälle aus (einige positive Bescheide gab es für EhepartnerInnen, die – so wie im zuvor beschriebenen Fall – 2005 geheiratet und den Aufenthaltstitel beantragt haben).

Für Paare, die nach Inkrafttreten des NAG 2005 geheiratet haben oder noch heiraten werden, stehen nach derzeitiger Gesetzeslage die Chancen auf eine gemeinsame Zukunft in Österreich sehr schlecht, wenn eine/r der beiden bspw. AsylwerberIn ist und wenn für die Betroffenen die Erstantragsstellung vom Herkunftsland aus ein unzumutbares Risiko darstellt.

Ein weiteres Hindernis für die Sicherung des Aufenthaltsrechts bzw. den Nachzug von Ehepartnern aus Drittstaaten stellt – so wie im oben beschriebenen Fall – insbesondere der Unterhaltsnachweis dar: Nur wenige unserer Klientinnen sind in der Lage, das gesetzlich vorgeschriebene Mindesteinkommen von nahezu 1.100 Euro (für zwei Personen im Haushalt) zu erreichen. Das in den Menschenrechtskonventionen verankerte Recht auf Familienleben scheint für Studierende, Bezieherinnen von Kinderbetreuungsgeld, Arbeitslose, Teilzeitbeschäftigte oder Personen, die in „Niedriglohnbranchen“ arbeiten, keine Geltung mehr zu besitzen.

Als problematisch erscheint uns, dass die Zahl jener Paare und Familien, deren eheliche und familiäre Gemeinschaften aufgrund der rechtlichen Rahmenbedingungen (existentiell) gefährdet sind, ständig wächst.

Zusammenfassend betrafen die Anfragen und Probleme der Beratungskategorie II, die an uns herangetragen wurden, folgendes:

- die **Voraussetzungen für die Erteilung von C-Visa** (Besuchervisa);
- die **rechtlichen Implikationen von Verpflichtungserklärungen** für die Einreise von Verlobten und Angehörigen aus Drittstaaten (C-Visa) wollten einige Ratsuchende in Erfahrung bringen;
- die **Ablehnung von C-Visa-Anträgen** durch österreichische Auslandsvertretungsbehörden in bestimmten Drittstaaten: In der Folge mussten einige österreichische Klientinnen und ihre aus den betreffenden Drittstaaten stammenden Verlobten von ihrem Wunsch, in Österreich zu heiraten, Abstand nehmen; auch die von diesen Paaren erhoffte Inlandsantragstellung (Aufenthaltstitel Familienangehöriger) wurde damit obsolet;
- die **Voraussetzungen für eine Inlandserstantragsstellung** (Aufenthaltstitel Familienangehöriger);

- die **Voraussetzungen für eine Inlandserstantragsstellung aus humanitären Gründen** (für EhepartnerInnen, die Asylverfahren anhängig hatten): In diesen Fällen konnte die Familiengründung bzw. ihr Recht auf Familienleben allein nicht geltend gemacht werden;
- die **Aufforderung zur Auslandserstantragstellung**: Erstantragsstellungen (auf Aufenthaltstitel) von EhepartnerInnen, die Asylverfahren anhängig hatten, wurden von den Behörden zurückgewiesen oder negativ beschieden; aus verständlichen Gründen befürchteten Klientinnen, deren Ehepartner Asylwerber waren oder sind, von ihnen im Fall einer Auslandserstantragstellung monatelang getrennt zu werden; einige dieser Klientinnen waren schwanger oder haben mit den Partnern kleine Kinder; auch die Risiken, denen ihre Ehepartner im Fall einer Rückkehr ins Herkunftsland möglicherweise ausgesetzt sind, wurden von ihnen angesprochen; EhepartnerInnen von ÖsterreicherInnen, die sichtvermerksfrei oder mit einem C-Visum eingereist waren und im Inland den Aufenthaltstitel beantragt hatten, sahen sich aufgrund der neuen Rechtslage gezwungen, noch vor Ablauf der Frist des gesetzlich erlaubten Aufenthalts bzw. ihres Visums ins Herkunftsland zurückzureisen, um dort den Ausgang des Verfahrens zur Erteilung des Aufenthaltstitels abzuwarten;
- die **Beschaffung, Übersetzung und Ankerkennung von Dokumenten aus Drittstaaten**: Als problematisch sind insbesondere die kostspieligen und langwierigen Urkundenüberprüfungen und Anerkennungsverfahren der Vertrauensanwälte einiger österreichischer Auslandsvertretungsbehörden zu bezeichnen;
- die **Voraussetzungen für die Erteilung von Reisedokumenten** (Fremdenpass) für aufenthaltsberechtigte EhepartnerInnen aus Drittstaaten, die nicht in Besitz eines Reisepasses aus dem Herkunftsland sind und auch keine Möglichkeit haben, sich ein solches Dokument ausstellen zu lassen;
- **bei Erstantrags- oder Verlängerungsverfahren hatten die meisten Ratsuchenden und Ihre PartnerInnen Probleme, den Einkommensnachweis in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe zu erbringen**: Dies betraf insbesondere Schwangere und Frauen im Mutterschutz sowie Frauen, die wegen der Betreuung eines Kindes nicht oder nur geringfügig erwerbstätig sein können, weiters Studierende, Arbeitslose, EmpfängerInnen von Sozialhilfeleistungen oder Menschen, die wegen einer Erkrankung frühzeitig Pension beziehen;
- die **Voraussetzungen für die Anerkennung von Unterhaltsverträgen und Vorverträgen** (mit künftigen Arbeitgebern) als Einkommensnachweise bei Verfahren zur Erteilung oder Verlängerung des Aufenthaltstitels Familienangehöriger;
- die **Anerkennung von Einkommen aus sozialen Leistungen** (Kinderbetreuungsgeld, Familienbeihilfe) als Unterhaltsnachweis bei Verfahren zur Verlängerung des Aufenthaltstitels Familienangehöriger;
- **Versicherungsnachweise für Angehörige aus Drittstaaten** (für Einreise- oder Aufenthaltstitel);
- die **Voraussetzungen für den Zugang zum Arbeitsmarkt**: Infolge des NAG 2005 haben EhepartnerInnen aus Drittstaaten diesen nur mehr bedingt; vorausgesetzt wird die Erteilung des Aufenthaltstitels Familienangehöriger; AsylwerberInnen bleibt nur die Hoffnung, einen Arbeitgeber zu finden, dem für ihre Anstellung vom AMS eine Beschäftigungsbewilligung erteilt wird; die Chancen, derartiges zu erreichen, sind allerdings minimal; sie sind daher vom Arbeitsmarkt so gut wie ausgeschlossen;

- auch Drittstaatsangehörige, deren EhepartnerInnen „Neo- EU- BürgerInnen“ sind, haben trotz Aufenthaltstitel keinen freien Zugang zum Arbeitsmarkt: Ihr ausländerbeschäftigungsrechtlicher Status leitet sich von dem ihrer EhepartnerInnen ab, so dass beide Teile dieser Paare nur mit Beschäftigungsbewilligung zur Erwerbsarbeit zugelassen werden;
- die **physischen und psychischen Belastungen der österreichischen Partnerin** in der ihr (gegen den Willen des Partners) aufgezwungen Rolle als Alleinerhalterin der Familie;
 - **Drittstaatsangehörige, deren EhepartnerInnen von ihrem Recht auf Freizügigkeit Gebrauch gemacht haben, können nur in seltenen Fällen auf erleichterte Nachzugsbedingungen hoffen:** Versierten Juristen zufolge steht die hiesige Rechtsauffassung in Bezug auf die Frage, in welchen Fällen im Rahmen von Nachzugsverfahren EU-Recht anzuwenden ist, in einigen Punkten nicht in Einklang mit den entsprechenden EU-Richtlinien;
 - die **Niederlassungs- und Nachzugsbedingungen** sowie die **Zugangsbedingungen zum Arbeitsmarkt, die in anderen EWR-Staaten für EhepartnerInnen von EU- bzw. EWR- BürgerInnen gelten;**
 - die **Voraussetzungen für die Erteilung eines Aufenthaltstitels aus humanitären Gründen;** Beispiel: *Dieser Titel wurde für die Tochter einer Klientin beantragt; die schwer traumatisierte junge Frau war Opfer von Kriminellen geworden, die Frauenhandel betreiben;*
 - die **Voraussetzungen für den Nachzug von LebensgefährtInnen** aus Drittstaaten;
 - die **Voraussetzungen für den Nachzug von gleichgeschlechtlichen Partnern** aus Drittstaaten;
 - die **Voraussetzungen für den Nachzug von eigenen oder Adoptivkindern** aus Drittstaaten;
 - die **Voraussetzungen für die Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung zwecks Studium** sowie für den **Zugang zum Arbeitsmarkt für InhaberInnen von Aufenthaltsbewilligungen zwecks Studium;**
 - die **Regelung des Aufenthaltsrechts** (des Partners/der Partnerin) **nach Beendigung seines/ihrer Studiums;**
 - die **Voraussetzungen für die Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung AUPAIR;**
 - die **Gültigkeitsdauer** und die **Verlängerungsfristen von Aufenthaltstiteln;**
 - die **Gefahr des Verlusts des Aufenthaltsrechts im Fall einer Fristversäumnis,** wenn bspw. das Datum des Ablaufs des Aufenthaltstitels übersehen wurde;
 - **„verschleppte Verfahren“:** Die – in vielen Fällen - unabhsehbare Dauer von Verfahren zur Erteilung oder Verlängerung eines Aufenthaltstitels Familienangehöriger oder zur Ausstellung einer Daueraufenthaltskarte EG löst bei vielen betroffenen Paaren Verunsicherung und Angst aus; Beispiel: *Die aus unerklärbaren Gründen erfolgte Verschleppung eines Verfahrens zur Verlängerung eines Aufenthaltstitels (beantragt bei der österreichischen Auslandsvertretungsbehörde im Herkunftsland) führte u. a. dazu, dass eine Klientin und ihre zwei kleinen Kinder neun Monate lang vom Ehemann und Vater getrennt wurden;*
 - **unrichtige oder mangelhafte Auskünfte von ReferentInnen der Fremdenbehörden,** die zu Problemen und Verzögerungen im Verfahren führten;
 - **„Scheinehenverdacht“;** Beispiel: *Eine Klientin berichtete von einer „Scheinehenüberprüfung“ durch die Fremdenpolizei - noch bevor die Ehe geschlossen wurde (nach Anmeldung der Trauung am Standesamt);*

in zwei Fällen wurden gegen EhepartnerInnen Verfahren wegen Verdachts auf „Aufenthaltsehen“ eingeleitet;

- die **Angst vor einem negativen Ausgang des Asylverfahrens** des Ehepartners/der Ehepartnerin saß vielen Ratsuchenden im Nacken; in Zusammenhang mit einer möglichen Abschiebung befürchteten sie – wie bereits erwähnt – nicht nur eine langfristige Trennung, sondern auch die Gefährdung des Partners/der Partnerin durch eine Verhaftung oder durch Gewalthandlungen im Herkunftsland; Beispiel: *Eine Asylsuchende war aus ihrem ostafrikanischen Herkunftsland geflüchtet, weil sie dort der Gefahr einer Genitalverstümmelung (FGM) ausgesetzt war;*
- die **Voraussetzungen für die Aufnahme von Asylwerbern in Bundesbetreuung**: In einigen Fällen waren Klientinnen materiell nicht in der Lage, ihre Partner (vor einer Eheschließung) zu unterstützen und mit ihnen in einem gemeinsamen Haushalt zu leben;
- die **Illegalisierung des Partners** infolge der neuen Rechtslage (bei zurückgezogenen oder negativ beendeten Asylverfahren);
- **Aufenthaltsverbote**: Die meisten wurden aus strafrechtlich nicht relevanten Gründen erteilt; unrichtige Angaben zur Person können aufgrund der geänderten Rechtslage strafrechtlich geahndet werden;
- **Ausweisungen/Abschiebungen**; Beispiel: *Die nigerianische Verlobte eines Klienten wurde wenige Tage vor der Hochzeit in ihr Herkunftsland abgeschoben*; einige Ratsuchende stellten die Frage, aus welchen Gründen eine Abschiebung erfolgen kann und welche Rechtsmittel zur Verfügung stehen, um diese zu verhindern;
- die **Sicherung des Aufenthaltsrechts nach der Scheidung vom österreichischen Partner/Partnerin**.

Die Novellierung des Staatsbürgerschaftsgesetzes bescherte EhepartnerInnen von ÖsterreicherInnen erschwerte Einbürgerungsbedingungen. Die Anfragen in diesem Bereich bezogen sich auf

- die **Voraussetzungen für die Erteilung oder Erstreckung der österreichischen Staatsbürgerschaft**;
- die **Verfahrensdauer**;
- die **Staatsangehörigkeit gemeinsamer Kinder**.

→ **Zum Beratungsangebot der FIBEL in der gegenwärtigen Situation**: Die massive Verschlechterung der rechtlichen Rahmenbedingungen für binationale Paare und Familien bedeutet, dass wir uns - so wie andere MitarbeiterInnen von Beratungseinrichtungen auch - in der Beratung und Betreuung unserer KlientInnen darauf beschränken müssen, die – ohnehin sehr bescheidenen – **Spielräume des NAG 2005** akribisch danach abzusuchen, ob sich nicht doch eine Bestimmung oder eine Konstellation finden lässt, die zur Hoffnung auf einen positiven Ausgang des Verfahrens zur Erteilung des Aufenthaltstitels berechtigt. Dies ist aber nur in seltenen Fällen gegeben. In dieser für uns und unsere KlientInnen so prekären Lage war und ist es im Interesse der Betroffenen so wichtig wie nie zuvor, uns mit anderen beratenden Einrichtungen, mit Interessensgemeinschaften (NGO' s) und BehördenvertreterInnen zu vernetzen und mit ihnen gemeinsam an Lösungen für die vom NAG 2005 betroffenen Ratsuchenden zu arbeiten.

Verschiedene – auch **auf Beratungsfälle bezogene – Formen der Kooperation** zwischen **FIBEL**, **anderen Beratungsstellen** (z. B. *Helping Hands*), **NGO' s** (in erster Linie die *Initiative Ehe ohne Grenzen* und die *Asylkoordination Österreich*) und **Behörden**

(ReferentInnen und leitende BeamtInnen der MA 35 und des Bundesministeriums für Inneres) haben sich bereits Anfang 2006 ergeben, sie existieren auch weiterhin. Dank dieser klientInnenbezogenen Vernetzung und Zusammenarbeit ist es uns zumindest gelungen, Ratsuchende mit Informationen zu versorgen, die für ihr Verfahren wesentlich waren. In einigen wenigen Fällen haben unsere Interventionen dazu beigetragen, dass KlientInnen und ihre EhepartnerInnen schwierige Hürden im Verfahrensweg meistern konnten: Die Verfahren zur Erteilung oder Verlängerung eines Aufenthaltstitels Familienangehöriger oder zur Ausstellung einer Daueraufenthaltskarte EG wurden letztlich positiv abgeschlossen;

• **soziale und ökonomische Belastungen der Klientin/des bikulturellen Paares/der Familie; Probleme der gesellschaftlichen und beruflichen Integration aufgrund von Benachteiligungen am Arbeitsmarkt**

Kategorie III der Beratungsstatistik: **8,3 Prozent** aller Anfragen

Die **sozialen und ökonomischen Belastungen ihrer Familien**, von denen uns viele **Klientinnen** in Beratungsgesprächen berichteten, waren in den meisten Fällen auf **die seit 1.1.2006 geltende Rechtslage** zurückzuführen. Beklagt wurde vor allem der infolge der rechtlichen Restriktionen erschwerte Zugang zum Arbeitsmarkt für Angehörige von ÖsterreicherInnen und anderen EWR- BürgerInnen. In der Folge geraten viele dieser Paare und Familien in eine ökonomisch und sozial prekäre Lage. Zwar waren unter den betroffenen Klientinnen auch viele „Ursprungsösterreicherinnen“ mit Ehepartnern, die bspw. wegen eines anhängigen Asylverfahrens kaum Chancen auf die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit haben; noch weit schwieriger gestaltet sich unserer Erfahrung nach jedoch die Situation von Klientinnen mit Migrationshintergrund (Ehepartnerinnen von Drittstaatsangehörigen), wenn diese – wie so viele von ihnen – selbst gefährdet sind, am Arbeitsmarkt als Reservekräfte marginalisiert zu werden.

Der folgende Beratungsfall ist dafür beispielgebend:

Frau M ist Österreicherin und stammt ursprünglich aus einem westafrikanischen Land. Im Sommer 2006 hat sie ihren Partner, einen Asylwerber aus Nigeria, geheiratet. Das Paar lebt zusammen mit den beiden Kindern aus erster Ehe von Frau M in einem Haushalt. Aufgrund der Heirat verlor der Ehepartner seinen Anspruch auf Unterstützung im Rahmen der Bundesbetreuung; trotz vieler Versuche war es ihm nicht gelungen, über einen Arbeitsgeber zu einer Beschäftigungsbewilligung zu kommen. Frau M selbst hat einen Teilzeitjob in der Reinigungsbranche, verdient aber zu wenig, um ihren Mann und die beiden minderjährigen Kinder zu erhalten. Ihr Gehalt wäre auch zu gering, um in einem Erstantragsverfahren zur Erteilung eines Aufenthaltstitels (für den Ehepartner) als ausreichender Unterhaltsnachweis für zwei Erwachsene und zwei Minderjährige anerkannt zu werden.

Aus diesem Grund – aber auch um die Gefährdung seiner Person bei einer Rückreise zu vermeiden – kommt für den Ehepartner ein Zurückziehen des Asylverfahrens sowie eine Auslandsersetzungsstellung nicht in Frage.

Damit schließt sich jedoch der Teufelskreis: Kein Zurückziehen des Asylantrags und kein Erstantrag vom Herkunftsland aus - kein Aufenthaltstitel - kein Zugang zum Arbeitsmarkt – kein ausreichender Unterhalt. Frau M ist verzweifelt: Aufgrund der geringen Einnahmen beträgt ihr Schuldenstand mittlerweile mehr als 20.000 Euro. Sie bittet FIBEL um Rat und Hilfe.

→ Aus aufenthalts- und ausländerbeschäftigungsrechtlicher Sicht bieten sich im Fall des Ehepartners von Frau M ad hoc kaum Chancen zur Verbesserung der ökonomischen Lage an. Aus diesem Grund haben wir der Ratsuchenden empfohlen, sich an Einrichtungen zu wenden, die ihr behilflich sein können,

ihre beruflichen Qualifikationen – und damit ihre Verdienstmöglichkeiten – zu steigern. Aufgrund der akuten Notlage der Familie war es aber vorerst besonders wichtig, Frau M an arbeitsmarktnahe Institutionen und Einrichtungen zu verweisen, die Projekte zur verbesserten beruflichen Integration Bedürftiger durchführen und dadurch Einstiegshilfen in Vollzeitjobs bieten. Zur Klärung der Frage, ob im Fall von Frau M und ihrer Familie ein Anspruch auf den Bezug zusätzlicher sozialer Leistungen besteht, wurde ihr geraten, sich an Sozialberatungsstellen (z.B. *Volkshilfe Wien*) zu wenden.

Zusammenfassend bezogen sich Beratungen und Auskünfte der Kategorie III auf folgendes:

- die **Voraussetzungen für den Zugang zum Arbeitsmarkt** nach dem aktuellen Ausländerbeschäftigungsrecht (NAG 2005);
- das **Angebot an Deutschkursen, beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen und Jobeinstiegshilfen** (vom AMS geförderte Projekte zur beruflichen Eingliederung Beschäftigungsloser);
- **Vereinigungen und Initiativen von und für MigrantInnen sowie autochthone Minderheiten**, die soziale Kontaktmöglichkeiten sowie Kultur- und Bildungsveranstaltungen in der jeweiligen Herkunftssprache (Minderheitensprache) anbieten (Beispiel: *Romano Centro*);
- **Einrichtungen und Institutionen, die Sozialberatung anbieten** (*Volkshilfe Wien, Caritas Sozialberatung*);
- den **Bezug von Unterhaltsleistungen** bzw. **Unterhaltsvorschuss** (für Kinder getrennt lebender oder geschiedener bikultureller Paare);
- die **Voraussetzungen für den Anspruch auf Kinderbetreuungsgeld und Familienbeihilfe**;
- **Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Wien** (Kindergärten);
- **Versicherungsleistungen** (Sozialversicherung bzw. Mitversicherung des nicht österreichischen Partners);
- die **Voraussetzungen für den Bezug von Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung** sowie von **Sozial- und Pensionsleistungen** (Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Sozialhilfe, Waisen- und Invaliditätsrente);
- die **Vermittlung von Notfallwohnungen und Notunterkünften**;
- **Einrichtungen, die im Fall von Konflikten mit Vermietern beraten und Beistand leisten** (*Mietervereinigung*);
- die **Nostrifizierung ausländischer Zeugnisse und Studienabschlusszertifikate**;

Klientinnen, die aufgrund von schwerwiegenden **psychosozialen Krisen** erkrankt waren, boten wir **Beratung in ihrer Muttersprache** an und betreuten sie in Zusammenarbeit mit

- dem **Otto Wagner Krankenhaus**
- dem **Psychosozialen Dienst**
- sowie **psychotherapeutischen Praxen**.

→ Anzumerken ist, dass FIBEL keine auf sozialrechtliche oder bildungs- und arbeitsmarktspezifische Fragen spezialisierte Beratung anbieten kann. Um Anfragen in diesem Bereich zu bearbeiten und zu beantworten, haben wir bei den im konkreten Fall kompetenten Behörden gründlich recherchiert und nachgefragt; falls uns dies aufgrund von Arbeitsüberlastung an manchen Tagen nicht möglich war, wurden die betreffenden Ratsuchenden an die für ein Problem zuständige Behörde oder an eine in dieser Frage kompetente Beratungseinrichtung (z. B. die Sozialberatungsstellen der *Wiener Volkshilfe* und der *Caritas*) verwiesen;

- **die gesellschaftliche Situation sowie kulturelle Gepflogenheiten und Traditionen im Herkunftsland des Partners; Sprache des Partners – Sprachkursangebote**
Kategorie IV der Beratungsstatistik: **5,7 Prozent** aller Anfragen

Anfragen Ratsuchender, die dieser Kategorie zuzuordnen sind, betrafen

- die **rechtliche Benachteiligung von Frauen in der Türkei** (Erbrecht)
- die **Beziehungen zwischen den Geschlechtern** sowie
- die **rechtliche Lage** und die **Lebensbedingungen von Frauen in den Herkunftsländern der Partner** (Marokko, Tunesien);

„Was erwartet mich, wenn ich nach der Hochzeit mit meinem (aus Marokko stammenden) Ehepartner nach Marokko reise? Kann ich dort (von ihm oder seinen Angehörigen) verschleppt und festgehalten werden?“

→ Bange Fragen wie diese lassen auch in uns Beraterinnen selbst ein banges Gefühl aufkommen: Das Bild vom „hässlichen, brutalen“ Orientalen bzw. Moslem, der Frauen prinzipiell unterdrückt und verschleppt, wird in diesem Fall unreflektiert auf den eigenen Partner übertragen. Unser Hinweis an die Ratsuchende: Die geographische Herkunft und die Religionszugehörigkeit sagen noch nichts über die Persönlichkeit, den Charakter des Partners aus; es gilt, durch das – häufig medial vermittelte - Bild hindurch zu sehen, um das Wesen des Menschen, des Mannes, mit dem wir leben möchten, zu erkennen. Darüber hinaus haben wir der Ratsuchenden empfohlen, mit **AFART** - einer Vereinigung deutscher Frauen in Tunesien, die auch grundlegende Informationen zur Rechtslage (Ehe- und Familienrecht) im Nachbarland Marokko erteilen können - Kontakt aufzunehmen.

Frau E ist mit einem tunesischen Staatsbürger verheiratet und hat vor, erstmals mit ihm auf Familienbesuch nach Tunesien zu reisen. Von einer Bekannten hat sie erfahren, dass Ehepartnerinnen und die gemeinsamen Kinder eine Bewilligung des Ehemannes vorlegen müssen, wenn sie ohne ihn aus Tunesien ausreisen wollen. Sie möchte nun in Erfahrung bringen, ob diese Auskunft richtig ist.

→ In diesem Fall haben wir uns selbst an **AFART** gewandt, um die Anfrage der Ratsuchenden zu beantworten.

Bei unseren Recherchen zu Fragen, die länder- und kulturspezifische Gegebenheiten betrafen, wurden wir - neben **AFART** – auch noch von einigen anderen Einrichtungen im In- und Ausland unterstützt. Als hilfreich haben sich in diesem Zusammenhang sehr oft jene **MitarbeiterInnen von Behörden sowie von anderen Beratungseinrichtungen** erwiesen, **die selbst Migrationserfahrung haben**: Sie sind über die aktuelle Lage in bestimmten Ländern (ihren eigenen Herkunftsländern) meist sehr gut informiert und vermittelten uns bei Bedarf Einblick in diverse gesellschaftliche und kulturelle Belange;

- **Trennungssituationen und Scheidungen bikultureller Paare/Familien; kulturspezifische Bedeutung von/Umgang mit Scheidung und Trennung; Unterstützung der Klientinnen bei der Entscheidungsfindung; Probleme von Kindern aus bikulturellen Familien nach Trennungen und Scheidungen der Eltern**
Kategorie V der Beratungsstatistik: **6,8 Prozent** aller Anfragen

Wenn bikulturelle/binationale Ehen zerbrechen, ist es für viele „**einheimische**“ Frauen schwierig, sich „ihr“ vermeintliches Scheitern einzugestehen und die Trennung anzunehmen. Einige von ihnen empfinden Verbitterung: Wie sehr haben sie sich doch für den Partner anfänglich „ins Zeug gelegt“, wie sehr haben sie sich bemüht,

den Partner in seinem Bestreben nach existentieller Sicherheit (Regelung des Aufenthalts, soziale und berufliche Integration) zu unterstützen! Eine „vergebliche Liebesmühe“?

Andere machen sich Sorgen um die Zukunft des Partners nach der Scheidung: Verliert er danach sein Aufenthaltsrecht? Muss er womöglich das Land verlassen? Die Enttäuschung über das Ende der Beziehung ist für alle Betroffenen nur schwer zu überwinden. In einer solchen Situation können Gespräche mit einem verständnisvollen Gegenüber und ein „offenes Ohr“ dazu beitragen, die Wunden schneller zum Heilen zu bringen:

Der Nachzug des Partners von Frau H, der aus einem nordafrikanischen Land stammt, hatte sich sehr schwierig gestaltet: Frau H hatte damals lange darum gekämpft, ihrem Ehemann die Übersiedlung nach Österreich zu ermöglichen. Viele Behördenwege sowie zahlreiche Telefonate, Briefe und andere Formen der Intervention waren notwendig, bis es endlich so weit war. Die ersten Jahre des Zusammenlebens empfand Frau H als sehr glücklich. Die Probleme fingen später an: Immer häufiger kam es zu Streitereien. Frau H zufolge nahm ihr Partner immer weniger Rücksicht auf sie. Er lud gegen ihren Willen Verwandte ein oder blieb tagelang weg ohne ihr zu sagen, wo er sich aufhielt. Frau H kam der Verdacht der Untreue. Der Partner wiederum fühlte sich von Frau H „unterdrückt“ und beklagte sich über ihr „dominantes Verhalten“.

Die Beziehung war nicht mehr zu retten: Der Ehepartner verließ eines Tages unangekündigt für immer die eheliche Wohnung und verweigerte fortan jeglichen Kontakt mit seiner Frau. Frau H war tief verzweifelt und wusste anfangs nicht, wie sie die Trennung psychisch bewältigen sollte.

→ Wir haben versucht, Frau H auf ihrem phasenweise sehr schmerzhaften Weg aus der Trennungskrise zu begleiten und ihr zur Seite zu stehen. Ein Teil der Beratungsgespräche bezog sich auf die Frage, wie Frau H und ihre noch im Haushalt lebenden minderjährigen Kinder (aus einer vorigen Ehe) nach der Trennung/Scheidung finanziell über die Runden kommen können (der Ex-Partner hatte zuvor jahrelang einen Teil der monatlichen Fixkosten übernommen). Ein weiteres wichtiges Thema der Beratung betraf das Scheidungsverfahren. Eine Art von „Scheidungsbegleitung“ haben schließlich auch die Teilnehmerinnen der Offenen Gruppen übernommen, die von Frau H besucht wurden. Sowohl in den Beratungsgesprächen als auch im Rahmen der Offenen Gruppen erhielt Frau H seelische Unterstützung in ihrem Bemühen, sich aus der Beziehung zu lösen und die Trennung am Ende so narbenfrei wie möglich zu bewältigen.

Klientinnen mit Migrationshintergrund, die über kein eigenes Einkommen verfügen, müssen im Scheidungsfall um ihr zukünftiges Aufenthaltsrecht und/oder ihre Existenzsicherung in Österreich bangen:

Frau S macht sich Sorgen um ihre Mutter: Sie wird von ihrem österreichischen Ehemann – dem Stiefvater von Frau S – immer wieder misshandelt. Eine Scheidung würde der „Ehehölle“ der Mutter ein Ende setzen. Das Problem dabei: Die Mutter der Ratsuchenden ist polnische Staatsbürgerin und hat bislang noch keine Erwerbsarbeit aufgenommen; als „Neo- EU-Bürgerin“ hat sie aber ohne Erteilung einer Beschäftigungsbewilligung keinen Zugang zum Arbeitsmarkt.

→ die Anruferin wurde über das Wegweisungsverfahren und die Erwirkung eines Rückkehrverbotes informiert; auch eine eventuelle Zuweisung der Mutter in ein Frauenhaus (falls dies aus Sicherheitsgründen erforderlich sein sollte) wurde besprochen.

Weitere Fragen, die zu klären waren, betrafen das Scheidungsverfahren und die existentielle Absicherung der Mutter nach der Scheidung (etwaige Unterhaltsansprüche, ausländerbeschäftigungsrechtliche und weiterbildende Maßnahmen zur Eingliederung der Betroffenen in die Erwerbsarbeit).

Wie wichtig es mitunter sein kann, Klientinnen im Scheidungsfall über **Rechte** und **Ansprüche**, die ihnen oder ihren Kindern zustehen, aufzuklären, zeigt folgender Fall: *Frau N stammt aus Zentralasien und war bis vor kurzem mit einem Österreicher verheiratet. Mit ihrem Ex-Mann hat sie einen zehnjährigen Sohn. Sie hat zwar einen unbefristeten Aufenthaltstitel, ist aber seit längerer Zeit ohne Beschäftigung und deshalb Notstandshilfeempfängerin. Die Notstandshilfe reicht aber bei weitem nicht aus, um die Lebenshaltungskosten für sich und den Sohn zu decken. Im Beratungsgespräch mit Frau N war von ihr zu erfahren, dass sie für den Sohn keine Unterhaltzahlungen erhalte, das Jugendamt habe die Unterhaltsvorschussleistungen eingestellt. Auf Nachfrage beim zuständigen Referenten wurde uns mitgeteilt, dass die Unterhaltsvorschussleistungen eingestellt wurden, weil Frau N eine Verzichtserklärung abgegeben habe.*

Im weiteren Gespräch mit Frau N stellte sich heraus, dass sie die Verzichtserklärung auf Aufforderung des Ex-Mannes abgegeben habe – und zwar aufgrund seines Versprechens, er würde wieder zu ihr und dem Sohn zurückkehren, wenn sie bereit sei, auf die Alimente für das Kind zu verzichten.

Die Verzichtserklärung von Frau N hat freilich nichts anderes bewirkt als eine massive Verschlechterung ihrer finanziellen Lage: Der Ex-Ehemann dachte nicht im Traum daran, wieder mit ihr und dem Kind zusammenzuleben.

→ In einem nochmaligen ausführlichen Gespräch mit der MA 11 wurde klar, dass die Verzichtserklärung von Frau N rechtlich nicht gedeckt sein kann. Der Grund: Diese Unterhaltsleistungen stehen nicht ihr persönlich, sondern ihrem Sohn zu. Deshalb haben wir Frau N dringend empfohlen, ihre Verzichtserklärung als obsolet zu betrachten und die Unterhaltsvorschussleistungen nochmals neu zu beantragen.

Von anderen Klientinnen wurden folgende Scheidungsgründe bzw. Probleme, die mit einer Trennung oder Scheidung verbunden waren, angesprochen:

- unüberwindbare Gegensätze in der **Vorstellung von Partnerschaft und Familie**;
- unüberwindbare Gegensätze in der **Vorstellung von Männerrollen – Frauenrollen** (Aufgabenteilung in der Partnerschaft/Familie);
- weitreichende **kulturell bedingte Differenzen** in der Bewertung von Freundschaftsbeziehungen, familiären Bindungen, Ehre und Stolz, Essensgewohnheiten, etc.;
- **Kommunikationsarmut** in der Beziehung: Der Partner teilt sich nicht mit;
- die **mangelnde Wertschätzung** bzw. die **Abwertung** der Person oder der Fähigkeiten des Partners/der Partnerin;
- das **Kontroll- und Dominanzgehabe** eines Partners dem anderen gegenüber; Beispiele: *Dazu zählen das ständige Überwachen der Ehepartnerin, das Belauschen von Telefonaten, das Verbot, Familienangehörige, Freundinnen oder Bekannte zu besuchen und zu treffen – was die Partnerin in eine zunehmende soziale Isolation treibt; ein Machtmittel der besonderen Art ist die Drohung des österreichischen Teils, den anderen infolge einer Scheidung ausweisen zu lassen;*
- die **Unselbständigkeit** des Partners und seine Weigerung, **Verantwortung in der Partnerschaft/Familie** zu übernehmen: Es entwickelt sich eine „Mutter- Kind“ – Beziehung;
- die **Untreue und Unzuverlässigkeit** des Partners;

- die Weigerung des Partners, **wichtige Entscheidungen** gemeinsam auszuhandeln: Dies betrifft insbesondere finanzielle Investitionen oder längere Auslandsaufenthalte;
- die Weigerung des Partners, sich an den **Lebenshaltungskosten** zu beteiligen;
- die Weigerung des Partners, die **Raten eines Kredits** abzuführen, den die Ehepartnerin auf ihren Namen für ihn aufgenommen hat;
- die **Veruntreuung bzw. das Verspielen hoher Geldbeträge**, die für die Anschaffung von Wohnraum für die Familie geplant gewesen wären;
- die **hohen finanziellen Ansprüche** und **permanenten bzw. unbegründeten Geldforderungen** des Partners;
- **Strafdelikte** und **Gefängnisstrafen** der Partner; Beispiel: *Der Ladendiebstahl ihres Ehepartners hatte für eine Klientin – obwohl sie selbst an der Straftat nicht beteiligt war - schwere Folgen: Sie verlor ihren Arbeitsplatz;*
- der mangelnde Wille, ein **gemeinsames Eheleben** zu führen: Es wurde die **Annulierung der Ehe** beantragt;
- der **unbekannte Aufenthalt des Ehepartners** nach seinem Auszug aus der ehelichen Wohnung: Ein Scheidungsverfahren wird dadurch erschwert und kann erhebliche Kosten verursachen;
- **„Stalking“**; Beispiel: *Der Ex-Partner wollte den Wunsch der Klientin nach Trennung/Scheidung nicht akzeptieren; er beschimpfte sie, stieß Morddrohungen gegen sie aus und lauerte ihr immer wieder auf;*
- die **Selbstmorddrohung** des Partners im Fall einer Scheidung;
- **Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen** des Ehepartners infolge psychischer Defekte und Erkrankungen; Beispiel: *Eine Klientin, die die Scheidung beantragen wollte, litt insbesondere unter der Unberechenbarkeit und Gewalttätigkeit ihres Ehepartners; ihren Angaben nach war sein Verhalten auf sein Borderline- Syndrom zurückzuführen;*
- die schwere **Suchterkrankung** des Ehepartners;
- die mangelnde Bereitschaft des Partners, sich verlässlich an der **Betreuung und Versorgung gemeinsamer Kinder** zu beteiligen;
- die Weigerung des getrennt lebenden Partners, **Unterhaltszahlungen** für das gemeinsame Kind zu leisten;
- die **alleinige Obsorge** wollten jene Klientinnen beantragen, die – aus meist schwerwiegenden Gründen – ihr Vertrauen in den Noch- oder Ex-Ehepartner verloren hatten;
- die Weigerung eines Elternteils, dem anderen nach einer Trennung/Scheidung das **Besuchsrecht** zu gestatten;
- dem Kind wird von einem Elternteil ein **negatives und abwertendes Bild des anderen Elternteils** vermittelt; Beispiel: *In einem Fall führte dies dazu, dass eine Klientin von ihrer siebenjährigen Tochter beschimpft wurde;*
- die Drohung eines Elternteils, dem anderen im Scheidungsfall **das gemeinsame Kind zu entziehen bzw. es (ins Herkunftsland) zu entführen;**

● **Eheschließungsverfahren in Österreich und in anderen Staaten (Voraussetzungen, Dokumente, Beglaubigungen, etc.)**

Kategorie VI der Beratungsstatistik: **10,3 Prozent** aller Anfragen

Die Informationsvermittlung zu **Eheschließungsverfahren im In-und Ausland** sowie zum Procedere von **Verfahren zur diplomatischen Beglaubigung von ausländischen Dokumenten** zählt zum zielgruppenspezifischen Beratungsangebot unserer Einrichtung.

Bei Beratungen dieser Kategorie wurden folgende Fragen/Problemstellungen behandelt:

➤ **Personaldaten/Urkunden:**

Schwierigkeiten bei der **Beschaffung ihrer Urkunden** haben – aus verständlichen Gründen – insbesondere Personen, die in Österreich Asyl beantragt haben. Vielen PartnerInnen von ÖsterreicherInnen ist es nicht möglich, alle vom Standesamt angeforderten Dokumente vorzulegen: Manche von ihnen haben ihre Papiere auf dem Fluchtweg verloren; in einigen Ländern wie etwa Nigeria wurden bis Ende der 70iger Jahre keine Geburtsurkunden ausgestellt. Für AsylwerberInnen ist es außerdem völlig ausgeschlossen, bei den Auslandsvertretungsbehörden ihrer Herkunftsländer, aus denen sie geflüchtet sind, fehlende Dokumente, Beglaubigungen oder eine Vollmacht zu beantragen:

Der Verlobte von Frau W stammt aus einem südosteuropäischen Land und hat in Österreich Asyl beantragt. Das Paar möchte in Österreich heiraten. Das Problem: Einige Dokumente des Verlobten müssen diplomatisch beglaubigt werden - was im Normalfall vom Außenministerium des Herkunftsstaats erledigt wird; das Außenministerium im Herkunftsstaat teilte dem Familienangehörigen des Verlobten, der die betreffenden Dokumente zur Beglaubigung vorlegte, jedoch mit, dass es für die Beglaubigung der Dokumente die Vollmacht der Auslandsvertretungsbehörde des Landes (in Wien) benötige. Da der Verlobte von Frau W aus seinem Herkunftsstaat flüchten musste, ist es für ihn zu riskant, sich an die Botschaft seines Landes zu wenden.

→ Den Erfahrungen unserer Klientinnen zufolge kann der Umgang der StandesbeamtInnen mit diesem Problem auf keinen gemeinsamen Nenner gebracht werden: Während einige von ihnen auf die Beschaffung jedes einzelnen Dokuments beharren (und manche der betreffenden Brautpaare damit einer wahren Odyssee bürokratischer Art aussetzen), begnügen sich andere damit, sich mit den vorhandenen Urkunden zufrieden zu geben oder eine eidesstattliche Erklärung zu verlangen, in der notariell bestätigt wird, dass der/dem AntragstellerIn aufgrund seiner/ihrer Situation als AsylwerberIn die Kontaktaufnahme mit den Behörden des Herkunftslandes nicht zugemutet werden kann;

➤ die **Kompetenzen/Aufgaben österreichischer Standesämter:**

Einige Ratsuchende erkundigten sich, ob Standesämter befugt sind, Dokumente auf ihre Gültigkeit oder trauungswillige Paare auf „Scheinehenverdacht“ zu überprüfen: *Wie bereits erwähnt (siehe Kategorie II: Nachzug des Partners), berichtete eine Klientin, dass sie und ihr Partner nach der Anmeldung ihrer Trauung am Standesamt – also noch bevor die Ehe geschlossen wurde – von der Fremdenpolizei wegen des Verdachts auf „Aufenthaltsehe“ aufgesucht und einvernommen wurden. In einem anderen Fall wurde einer Klientin, die eine Eheschließung mit ihrem um etliche Jahre jüngeren nordafrikanischen Freund plante, vom Standesamt ihres (Wiener) Wohnbezirks mitgeteilt, dass ...“in solchen Fällen immer von einer Scheinehe ausgegangen wird und daher die Fremdenpolizei zu verständigen ist;*

→ die Logik solcher Aussagen und Amtshandlungen wird erst verständlich, wenn man die Neuerungen im Befugnisbereich österreichischer Standesämter in Betracht zieht: Seit Inkrafttreten des NAG 2005 sind österreichische Standesämter verpflichtet, alle Eheschließungen von Paaren, von denen mindestens eine/r der beiden DrittstaatsbürgerIn ist, der Fremdenpolizei zu melden. Darüber hinaus werden - wie der zweite der oben dargestellten Fälle zeigt - StandesbeamtInnen offenbar angewiesen, „verdächtige“ Paare, die eine Eheschließung beantragen wollen, der Fremdenpolizei bekannt zu geben.

Als bedenklich empfinden wir in diesen und ähnlich gelagerten Fällen die gesetzlich vorgegebene **Übernahme fremdenrechtlicher Agenden** durch Standesämter (Kompetenzvermischung) sowie die **willkürliche Festlegung von Scheinehenkriterien**. Insbesondere in der Frage des Altersunterschieds wird – je nach Geschlechtszugehörigkeit der KlientInnen – mit zweierlei Maßen gemessen; *Anmerkung: Würde das Standesamt bzw. die Fremdenpolizei von einer Scheinehe ausgehen, wenn unsere Klientin ein Mann „in den besten Jahren“ und der betreffende Partner der Klientin eine junge Frau wäre?*

➤ **Eheschließungen im Herkunftsland des Partners/der Partnerin:**

Unserer Erfahrung nach haben die gegenwärtigen rechtlichen Rahmenbedingungen durch das NAG 2005 nicht zuletzt auch starken Einfluss auf die Frage, wo eine Eheschließung zwischen ÖsterreicherInnen und Drittstaatsangehörigen stattfinden kann. Die Ursachen: Die Auslandsvertretungsbehörden etlicher Drittstaaten erteilen C- Visa an Verlobte nur in Ausnahmefällen; ein Hinweis auf eine geplante Heirat in Österreich kann sogar zur definitiven Ablehnung des Antrags auf ein Einreisevisum führen; die Begründung: Infolge der geplanten Eheschließung in Österreich müsse davon ausgegangen werden, dass der/die Drittstaatsangehörige die Rückreise nicht beabsichtige. Ein weiterer Grund für die Entscheidung, im Herkunftsstaat nachzugswilliger PartnerInnen zu heiraten, ist die gesetzlich festgeschriebene Auslandserstantragstellung für Aufenthaltstitel.

Aus den genannten Gründen sahen sich etliche Klientinnen gezwungen, nicht in ihren österreichischen Heimatgemeinden, sondern in den Herkunftsländern ihrer Partner (u a. Ägypten, Tunesien, Marokko, Gambia und Togo) zu heiraten;

→ zur Klärung ihrer Fragen, die Eheschließungsverfahren sowie das Eherecht im jeweiligen Herkunftsland des Verlobten betrafen, haben wir unsere in verschiedenen Ländern angesiedelten Kooperationspartnerinnen konsultiert.

Als besonders hilfreich haben sich dabei unsere Kontakte mit AFART erwiesen. AFART - eine Vereinigung deutscher Frauen, die mit ihren tunesischen Ehepartnern in Tunesien leben - bietet Beratung in Fragen des tunesischen Eherechts an;

➤ **Trauungen nach islamischem Ritus: Rechtswirksamkeit und Rechtsfolgen islamischer Eheschließungen:**

Beispiel: *Frau F plant, ihren in Deutschland lebenden muslimischen Verlobten nach islamischem Ritus zu heiraten. Sie möchte sich vorab erkundigen, ob eine solche Eheschließung auch für sie als Christin möglich ist, welche Dokumente dafür nötig sind und wie sich der Ablauf einer islamischen Trauung gestaltet; außerdem hat sie Fragen zum islamischen Ehevertrag und zur Rechtswirksamkeit einer islamischen Eheschließung in Österreich, Deutschland sowie im Herkunftsland des Partners;*

→ eine Eheschließung zwischen einer Christin und einem Muslimen wird nur von der Glaubenslehre der Sunniten gestattet. Zur näheren Klärung der Fragen von Frau F haben wir uns mit der *Islamischen Glaubensgemeinschaft* in Verbindung gesetzt.

Weitere Auskünfte, die wir erteilten, betrafen Fragen

- zu den **Voraussetzungen für eine Eheschließung in Österreich** (zwischen BürgerInnen anderer EWR-Staaten und Drittstaatsangehörigen);
- zum **Procedere zur Beschaffung von Ehefähigkeitszeugnissen** bzw. **Ledigkeitsnachweisen** (für ÖsterreicherInnen bei Auslandseheschließungen oder nicht-österreichische Verlobte bei Inlandseheschließungen);
- zum **Procedere von Verfahren zur diplomatischen Beglaubigung ausländischer Dokumente;**

- zum **Angebot an Dolmetsch- und Übersetzungsdiensten** (für das Eheschließungsverfahren sowie die Übersetzung von Urkunden);
- zum **Namensrecht** (internationales Privatrecht);
- zur **inhaltlichen Gestaltung von Eheverträgen**;
- zum **rechtlichen Status gleichgeschlechtlicher (Ehe)-Paare, die in Österreich leben**: Die diesbezügliche Anfrage bezog sich auf die Möglichkeit, eine solche Partnerschaft vertraglich zu regeln (beim Notar);

- **Kinder und Kindererziehung in bikulturellen Familien: Zweisprachigkeit; unterschiedliche Religionszugehörigkeit der Eltern; die Vermittlung voneinander differierender Wertvorstellungen; unterschiedliche Erziehungsmodelle der Eltern**
Kategorie VII der Beratungsstatistik: **1,9 Prozent** aller Anfragen

Der Umgang mit Kindern in einem **zweisprachigen, bikulturellen** und meist auch **interkonfessionellen familiären Umfeld** ist für viele bikulturelle Elternpaare – und insbesondere für Mütter – eine große Herausforderung.

Statistisch gesehen ist der Anteil der Ratsuchenden dieser Kategorie zwar gering – der Beratungsaufwand, der in diesen Fällen erforderlich war, ist aber als relativ hoch einzuschätzen.

Folgende Probleme wurden in den Beratungsgesprächen der Kategorie VII behandelt:

- **Kulturell bedingte und milieuspezifische Differenzen im Erziehungsstil** sowie in der Auffassung, welche **Werte** Kindern primär vermittelt werden sollen:

Beispiel: *Herr L ist selbst Lehrbeauftragter an einer Universität und stammt aus einer südkoreanischen Akademikerfamilie; er legt viel Wert darauf, dass sein kleiner Sohn so früh wie möglich an Disziplin und Ordnung gewöhnt wird. Seine Ehepartnerin, Österreicherin, empfindet es hingegen „schrecklich“, wenn sich Kinder nicht „kindgerecht“ verhalten dürfen. Sie wirft ihrem Mann vor, das Kind nach den Werten und Methoden der südkoreanischen Bildungsschicht zu erziehen: „Dort werden Kinder von klein auf gezwungen, von früh bis spät Unterrichtsstunden und diverse Kurse zu besuchen, sie dürfen nie ausgelassen sein und im Haus oder im Freien herumtoben“.*

→ In einem Fall wie diesen ist es wichtig, die Fragen, die sich in Zusammenhang mit den Prioritäten in der Erziehung stellen, mit beiden Elternteilen zu besprechen und zu behandeln: Welche eigenen Erwartungen, Wünsche und Bedürfnisse werden in das Kind projiziert? Werden in der Erziehung die vielfältigen altersspezifischen und spontanen Bedürfnisse des Kindes ebenso berücksichtigt wie die Förderung seiner Leistungsbereitschaft und Leistungsfähigkeit? Nach einem Erstgespräch bei FIBEL waren Herr L und seine Frau bereit, sich von ExpertInnen im Bereich Familientherapie, Pädagogik und Kinderpsychologie weiterführend beraten und informieren zu lassen;

- **Sprachbarrieren in bikulturellen „Patchwork-Familien“:**

Beispiel: *Der Ehemann von Frau P, einer Österreicherin, stammt aus der Türkei und spricht kaum deutsch. Frau P und ihre Tochter aus einer früheren Ehe wiederum sprechen kein Wort türkisch. Die enormen sprachlichen Barrieren führen im familiären Alltag immer wieder zu Missverständnissen und Konflikten, die die Beziehungen zwischen den Ehepartnern sowie zwischen dem Ehemann und seiner Stieftochter schwer belasten.*

→ In Absprache mit der mit dem Fall befassten Sozialarbeiterin des Wiener Jugendamts wurde der Familie ein in türkisch und deutsch geführtes Beratungsgespräch in einer Familienberatungsstelle angeboten;

ein wesentlicher Teil des „Betreuungspakets“, das in diesem Fall gemeinsam mit den Betroffenen vereinbart wurde, enthält sprachliche und familientherapeutische Maßnahmen;

➤ **die Emigration mit Kindern ins Land des Partners:**

Beispiel: *Frau A hatte bei einem Urlaubsaufenthalt in der Karibik einen für sie faszinierenden Mann kennen gelernt, der dort in einem Dorf lebt und Kunsthandwerk betreibt. Aus der Urlaubsbekanntschaft entwickelte sich eine engere Beziehung. Das Paar entschied sich schließlich dafür, im Dorf auf der karibischen Insel zusammenzuleben und zu heiraten. Der Unwillen der elfjährigen Tochter (aus einer früheren Ehe), gemeinsam mit der Mutter das Abenteuer Emigration in die Karibik zu wagen, stürzte Frau A allerdings in ein großes Dilemma: Sie fragte sich, wie sie es schaffen sollte, ihrem Partner ins karibische Dorf zu folgen und ihre Beziehung zu leben – ohne ihrer Tochter zu schaden.*

→ In diesem heiklen Fall war es notwendig, eine in Fragen der Kinderpsychologie und Pädagogik sehr erfahrene und kompetente Psychologin und Psychotherapeutin zu konsultieren. In der Beratungssituation selbst war zu klären, wie das altersspezifische Bedürfnis des Mädchens nach Sicherheit und Kontinuität (der familiären Struktur) im Fall des Nachzugs auf die Karibikinsel berücksichtigt werden könnte. Andere Fragen, die in der Beratung besprochen wurden, betrafen die Folgen, die der Wechsel in eine fremde soziale Umgebung und Sprachwelt für die Tochter haben kann;

➤ **Identität und soziale Bedürfnisse von Kindern bikultureller Eltern:**

Beispiel: *In einem Beratungsgespräch stellte eine allein erziehende Klientin die Frage, wie wesentlich es für die Identitätsentwicklung ihres „schwarz-weißen“ Kindes ist, mit anderen Kindern gleicher Hautfarbe Kontakt zu haben und zu spielen;*

→ unser Rat: Im Normalfall kann davon ausgegangen werden, dass Kinder im Vorschulalter nicht nach der Hautfarbe ihrer SpielgefährtInnen fragen; sie sollten sich die Kontakte aussuchen dürfen, die zu ihrem Wohlbefinden beitragen; wenn sie später – im Jugendalter - das Bedürfnis haben, sich mit der Ursprungskultur und dem Herkunftsland des afrikanischen Elternteils auseinanderzusetzen, so sollten sie in diesem Bestreben unterstützt werden.

Weitere Beratungen zum Thema „bikulturelle Kinder“ bezogen sich auf folgendes:

- das **Bedürfnis** nach einer **Diskussionsplattform für Menschen, die in einem bikulturellen und bilingualen familiären Umfeld aufgewachsen sind**;
- die **Konfessionszugehörigkeit** und die **Wahl des Religionsunterrichts** im Fall von **Kindern christlich-muslimischer Eltern**;
- die **Einschulung von Kindern ohne Deutschkenntnisse**;

Beispiel: *Der neunjährigen, aus Russland stammenden Stieftochter eines Ratsuchenden steht die Einschulung an einer Wiener Volksschule bevor; da das Mädchen bislang kein Wort deutsch spricht, erkundigte er sich, welche Einrichtungen bzw. Schulen Vorbereitungskurse zur Einschulung nicht deutsch sprechender Kinder anbieten;*

→ Der Ratsuchende wurde an die Wiener Schulbehörden verwiesen;

- der **Umgang mit Kindern im Scheidungsfall**;
- **Obsorgeregelungen und Besuchsrecht nach einer Scheidung im Herkunftsland des Partners** (Tunesien, Marokko);

→ AFART, die Vereinigung deutscher Frauen in Tunesien, gibt Auskünfte zum Scheidungs- und Obsorgerecht in Tunesien sowie (beschränkt) in Marokko;

- **Vorurteile, Diskriminierungen und fremdenfeindliche Übergriffe gegenüber Angehörigen bikultureller Familien durch das soziale Umfeld (Verwandte, Freunde, Behörden, Vermieter, etc.)**

Kategorie VIII der Beratungsstatistik: **4,0 Prozent** aller Anfragen

Erfahrungen mit **Alltagsrassismen, Vorurteilen, Diskriminierungen** und **fremdenfeindlichen Übergriffen** wurden von Betroffenen eher in den Offenen Gruppen diskutiert - ein Forum, in dem sie mit anderen, die vielfach Ähnliches erlebt haben, darüber ausführlich sprechen und derartige Vorfälle reflektieren konnten (siehe Kap. III: Offene Gruppen). In Beratungsgesprächen wurde derartiges eher als „Nebenthema“ erörtert.

In den Beratungen zu diesem Thema berichteten uns KlientInnen von Diskriminierungs- und Ausgrenzungspraktiken

➤ **durch Behörden**

Beispiel: *Bei einer Einvernahme im Rahmen seines Asylverfahrens wurde Herr M nach der Beziehung zu seiner österreichischen Ehefrau gefragt; er beschrieb sie als gut, innig und gefestigt. Dass die Asylbehörde seiner Aussage keinen Glauben geschenkt hatte, erfuhr er erst, als er seinen (negativen) Asylbescheid zugestellt bekam: Es könne sich bei dieser Ehe um keine gefestigte Beziehung handeln, lautete das Urteil des Referenten; schließlich sei ja die Ehepartnerin um 14 Jahre älter als Herr M;*

➤ **am Wohnungsmarkt**

Beispiel: *Nachdem Frau O und ihr aus Westafrika stammender Mann bereits längere Zeit auf Wohnungssuche waren, schienen die beiden endlich Glück zu haben: Frau O wurde von der Hausverwaltung zu einem Termin gebeten, bei dem ihr nur mehr der Mietvertrag zur Unterschrift vorgelegt werden sollte. Die Prokuristin der Hausverwaltung erwies sich dabei als neugierige Plaudertasche: Was das denn für ein Familienname sei, wollte sie von Frau O wissen. Frau O, die den Namen ihres Mannes angenommen hatte, erzählte ihr darauf hin von der westafrikanischen Herkunft ihres Ehepartners. Damit setzte sie – nichts ahnend – dem Konversationsbedürfnis ihres Gegenübers ein jähes Ende: An den Zweck des Termins – die Unterzeichnung des Mietvertrags – wollte sich die Prokuristin plötzlich nicht mehr erinnern. Wir werden uns melden, ließ sie Frau O wissen. Frau O wartete vergeblich. Ein Anruf bei der Hausverwaltung verschaffte ihr und ihrem Ehepartner aber schließlich Gewissheit darüber, dass es in Österreich noch immer „normal“ und keineswegs beschämend ist, Menschen mit der „falschen“ Hautfarbe zu verletzen und auszugrenzen: „Wir bedauern“, meinte die Prokuristin, „wir können Ihnen die Wohnung nicht vergeben, denn der Hausbesitzer duldet keine Schwarzen in seinem Haus“;*

➤ **durch Familienangehörige und Freunde**

Beispiel: *Eine Ratsuchende beklagte sich über die Missachtung, die ihre Eltern und ihre Freundinnen ihrer Partnerschaft und ihrem südamerikanischen Verlobten entgegenbringen; seit sie mit ihm zusammenlebt, hat sich das Verhältnis zu ihren Eltern verschlechtert, einige Freundinnen haben sich von ihr zurückgezogen;*

→ den von Diskriminierungen betroffenen KlientInnen rieten wir, derartige Vorfälle und Aussagen zu protokollieren und an Einrichtungen weiterzuleiten, die mit der Dokumentation und der rechtlichen Prüfung von rassistisch motivierten Diskriminierungen befasst sind. In einigen Fällen haben wir Ratsuchende an den Verein ZARA verwiesen.

Um diskriminierende Vorfälle und Erfahrungen besser zu verarbeiten, haben wir weiblichen Ratsuchenden im Bedarfsfall den Besuch unserer Offenen Gruppen empfohlen.

Anmerkung: Nähere Angaben zum **Anteil an MigrantInnen unter den Ratsuchenden, zu den Herkunftsländern, dem Wohnort und zur Geschlechterzugehörigkeit unserer KlientInnen** finden Sie in der **Beratungsstatistik des FIBEL- Jahresberichts 2006 (ANHANG A 2: Beratungstätigkeit spezifiziert)**.

Die klientinnenbezogene Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen Beratungseinrichtungen und PsychotherapeutInnen, mit Interessensgemeinschaften und Behörden

gewann 2006 aufgrund des verstärkten Zustroms an Ratsuchenden weiter an Bedeutung. Wie bereits erwähnt lösten insbesondere die im Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz 2005 verankerten Bestimmungen bei vielen unserer Ratsuchenden Verunsicherung und Verzweiflung aus.

In den meisten dieser Fälle waren diverse soziale und familiäre Probleme quasi „vorprogrammiert“.

Die enge Kooperation mit einer Reihe von anderen Beratungsstellen und psychotherapeutischen Einrichtungen sowie mit Behörden und Interessensgemeinschaften in Wien, in den übrigen Bundesländern sowie in anderen Staaten hat dazu beigetragen, dass wir vielen Klientinnen kompetenten Rat erteilen und mit ihnen gemeinsam Wege aus Konflikt- und Krisensituationen erarbeiten konnten.

Die Zusammenarbeit und Vernetzung mit anderen sozialen Einrichtungen und Behörden umfasste folgendes:

- **klientinnenbezogene Anfragen und Interventionen der FIBEL bei Behörden und Beratungseinrichtungen**, die mit dem jeweiligen Fall befasst waren und/oder die dazu beitragen konnten, die fremden-, sozial- oder scheidungsrechtlichen Aspekte einer konkreten Problemsituation zu klären;
- die **Zuweisung von KlientInnen der FIBEL an andere Beratungseinrichtungen, an PsychotherapeutInnen, Behörden und Interessensgemeinschaften** im Bedarfsfall;
- **klientinnenbezogene Anfragen von Behörden oder anderen sozialen Einrichtungen an FIBEL** sowie die **Zuweisungen von Klientinnen an FIBEL**: Solche Anfragen und Zuweisungen erfolgten häufig im Fall von Frauen in Abhängigkeits- und/oder Gewaltbeziehungen; bei einigen davon handelte es sich um Migrantinnen, die aufgrund ihrer schwierigen rechtlichen und sozialen Rahmenbedingungen einen besonders großen Bedarf an einer langfristigen Betreuung und Begleitung hatten;
- Problemlagen von Ratsuchenden, die auf das **Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz 2005 (NAG 2005)** zurückzuführen waren, haben wir gemeinsam mit *Helping Hands* und anderen Beratungseinrichtungen im Rahmen von regelmäßig stattfindenden **Vernetzungstreffen** besprochen und versucht, für die betreffenden PartnerInnen bzw. Paare rechtlich gangbare Lösungen zu finden (*siehe Kap. V, Vernetzung und Kooperationen in Wien, bundesweit und international*).

Anmerkung: Die **Beratungseinrichtungen, PsychotherapeutInnen, Behörden und Interessensgemeinschaften, mit denen FIBEL im Rahmen ihrer Beratungstätigkeit zusammengearbeitet hat, sind im ANHANG A 1 der FIBEL- Beratungsstatistik (Beratungsbezogene Kooperationen 2006) aufgelistet.**

III. Offene Gruppen

Die Offenen Gruppen der FIBEL bieten Frauen unserer Zielgruppe ein Forum des Erfahrungs- und Gedankenaustausches in allen Fragen, die bikulturelle Beziehungen betreffen. Sie stellen eine wichtige Ergänzung unseres Beratungs- und Betreuungsangebots dar.

Zu den **Teilnehmerinnen der Offenen Gruppen**, die 2006 stattfanden, zählten

- **Klientinnen**, die in **familiären Konfliktlagen** Rat und seelische Unterstützung benötigten: Sie nahmen entweder aus Eigeninitiative oder aufgrund unserer Empfehlung (im Rahmen eines Beratungsgesprächs) an den Offenen Gruppen teil;
- **Frauen**, die **Trennungs- und Scheidungskrisen** zu überwinden hatten: Ihren Aussagen zufolge haben auch sie in den Offenen Gruppen viel seelischen Rückhalt durch den Erfahrungsaustausch mit Frauen erfahren, die Ähnliches irgendwann einmal selbst durchstehen mussten;
- **Ratsuchende**, die sich mit anderen (in ähnlicher Lage) über **Probleme in fremdenrechtlichen Angelegenheiten** (Schwierigkeiten bei Verfahren zur Erteilung eines Aufenthaltstitels oder eines Einreisevisums für Verwandte) oder im Fall von **Schwierigkeiten des Partners bei der beruflichen Integration** austauschen wollten;
- **Ratsuchende**, deren Partner oder sie selbst mit **rassistisch und fremdenfeindlich motivierten Ausgrenzungspraktiken oder Übergriffen** konfrontiert wurden;
- **Frauen**, die mit anderen (mit ähnlichem Erfahrungshintergrund) über **Erlebnisse und Ereignisse im Kontext ihrer interkulturellen und interkonfessionellen Lebensrealität** sprechen und diskutieren wollten.

Zu den Leistungen bzw. Funktionen der Offenen Gruppen zählten

- **die seelische Unterstützung von Teilnehmerinnen**, die in familiären Konflikt- und Krisensituationen Rat und Hilfe benötigen;
- **solidarischer Rat und Hilfe für Frauen mit Migrationshintergrund** durch andere Teilnehmerinnen der Offenen Gruppen; der Besuch der Offenen Gruppen ermöglichte Frauen, die sich bspw. einer Heirat wegen in Österreich niedergelassen haben, nicht nur die Herstellung neuer sozialer Kontakte zu Frauen unterschiedlicher Herkunft; sie wurden von den anderen Besucherinnen der Offenen Gruppen auch in ihrem Bemühen um soziale und kulturelle Orientierung bzw. Integration unterstützt;
- **die Reflexion des eigenen verbalen oder nonverbalen Verhaltens** im Kontext interkultureller familiärer Beziehungen;
- **die Reflexion eigener Erwartungen, Wünsche und Bedürfnisse** (an den Partner, an die Kinder, an die Zukunft, etc.);
- **der Austausch von Erfahrungen, die von anderen sozialen Gruppen nicht geteilt und deshalb kaum nachvollzogen werden können:** Diskussionen dieser Art beziehen sich häufig auf Erlebtes im Herkunftsland des Partners – und insbesondere auf Beobachtungen im näheren sozialen Umfeld bzw. im Kreis der Schwiegerfamilie;
- **die Auseinandersetzung mit diskriminierenden Erlebnissen** (eigenen oder die der Partner oder Kinder) und die gemeinsame Erarbeitung geeigneter Abwehr- bzw. Selbstbestärkungsstrategien, die helfen sollen, derartige Erfahrungen besser zu verkraften;

- der **Informations- und Erfahrungsaustausch** unter den Teilnehmerinnen zu allen Fragen, die für binationale/bikulturelle Paare und Familien von Bedeutung sein können (die Regelung des Aufenthalts, Besuchervisa für Familienangehörige, Einbürgerung, soziale Leistungsansprüche und Gesundheit, Ausbildungsmaßnahmen und berufliche Integration, interkulturelle, zweisprachige und interkonfessionelle Erziehung, etc.);
- **Orientierungshilfen** in vielen verschiedenen Lebenslagen auf Basis von „**Hilfe durch Selbsthilfe**“: Dazu konnten alle zuvor genannten Funktionen, die im Kreis der Offenen Gruppen wirksam wurden, beitragen.

Anmerkung:

Wie bereits erwähnt, legten wir Klientinnen, die von uns beraten wurden, im Bedarfsfall die Teilnahme an den Offenen Gruppen nahe;

Teilnehmerinnen der Offenen Gruppen, deren Bedarf nach Information, Rat und Unterstützung (z.B. bei der Bewältigung eines Konflikts in der Partnerschaft oder im Fall eines schwierigen rechtlichen Problems) im Rahmen der Offenen Gruppe nicht gedeckt werden konnte, haben wir auf unser Beratungsangebot verwiesen.

- **Die Termine der Offenen Gruppen:**

2006 fanden insgesamt 17 Offene Gruppen statt (jeweils am ersten und dritten Dienstag im Monat). An Feiertagen, in den Weihnachtsferien sowie in den Sommermonaten Juli und August wurden keine Offenen Gruppen angeboten.

- **Die Moderation und Leitung der Offenen Gruppen**

erfolgte durch jeweils eine der beiden FIBEL - Mitarbeiterinnen.

- **Die Dokumentation der Themen und der Diskurse der Offenen Gruppen**

in Form von Protokollen erleichtert es uns, das Beratungs-, Informations- und Veranstaltungsangebot der FIBEL den Bedürfnissen und Wünschen unserer Zielgruppe entsprechend zu gestalten.

- **Die Themen der Offenen Gruppen**

- **Interkulturelle Partnerwahl**

Im Zentrum dieser Diskussion stand die Frage nach der Bedeutung bestimmter Statuskriterien wie etwa Bildungsniveau bei der Partnerwahl; Anlass für die Wahl dieses Themas bot die Beobachtung einiger Teilnehmerinnen, dass nicht wenige Frauen Beziehungen mit Männern (anderer kultureller Herkunft) eingehen, die ihnen - unserem (westlichen) Bildungsverständnis gemäß - weit unterlegen sind.

Als mögliche Ursachen nannten die Diskussionsteilnehmerinnen etwa die Schwierigkeit, Anderssprachige mit uns fremdem kulturellen Hintergrund diesbezüglich einzuschätzen: „*Können Statussymbole und soziale Werte wie etwa Bildung interkulturell übertragen bzw. „übersetzt“ werden?*“

Andere Diskussionsbeiträge zum Thema gaben zu Bedenken, dass große Differenzen im Bestand von Wissen und Bildung längerfristig nur in Partnerschaften erträglich erscheinen, in denen geistiger Nähe wenig Bedeutung geschenkt wird.

- **Ursachen für Partnerschaftskonflikte, Trennungen und Scheidungskrisen**

Ungleiche Machtverteilung: Wenn der „Heimvorteil“ zum Machtvorsprung gerät:

Wenn langjährige bikulturelle Beziehungen und Ehen von Besucherinnen der Offenen Gruppen zu zerbrechen drohen oder gar scheitern, werden im Kreis der Frauen gemeinsam mit den/der Betroffenen mögliche Gründe reflektiert.

Beispiel: Im Fall einer Teilnehmerin war es die Machtposition, die sie – zumindest aus der Sichtweise ihres Mannes – in der Beziehung inne hatte, die ihn veranlasste, aus der Partnerschaft auszubrechen. Seine Abschiedsworte: „Du hast mich jahrelang nur unterdrückt“.

Den Erfahrungen der Frauen in den Offenen Gruppen zufolge sind bikulturelle Beziehungen von Beginn an durch eine „Asymmetrie“ ihrer inneren Machtverhältnisse belastet, die sich nicht zuletzt aus den sozialen und rechtlichen Rahmenbedingungen der Partnerschaft ergibt.

Die österreichische Partnerin ist gesellschaftlich verankert, der Partner bedarf in vielen Fällen (zumindest anfänglich) ihrer Unterstützung und ihres Engagements, wenn es um die Sicherung seines Aufenthaltsrechts und seine berufliche sowie soziale Integration geht.

Beispiel: Im konkreten Fall handelte es sich um eine Teilnehmerin, die trotz schwieriger Lebensumstände immer unabhängig war und ihre Kinder (aus voriger Ehe) alleine groß gezogen hat. Ihre Stärke zeigte sich später auch in der Beziehung zu ihrem Partner, der sich mittlerweile von ihr getrennt hat: Mit ihrer Hilfe und nach ihren intensiven Bemühungen wurde dem aus Nordafrika stammenden Ehepartner, gegen den ursprünglich ein Aufenthaltsverbot bestand, eine Niederlassungsbewilligung erteilt. Ein Erfolg, der sie in seinen Augen als „mächtig“ erscheinen ließ. In der Partnerschaft war stets sie diejenige, die die meisten Entscheidungen traf und die die Kontrolle über den Ablauf des täglichen Lebens in der Hand hatte.

Diese Beziehungskonstellation stellt unter bikulturellen Paaren keine Ausnahmeerscheinung dar, wie die Teilnehmerinnen der Offenen Gruppen konstatierten: Einige unter ihnen kannten das Problem des Ungleichgewichts in der Beziehung aus eigener Erfahrung. Sie fragten sich, ob eine solche – von ihnen nicht bewusst angestrebte – „Asymmetrie der Macht“ letztlich in jedem Fall und unausweichlich zum Scheitern der Partnerschaft und Ehe führen muss. Das Resümee dieser Diskussion:

„Oftmals versucht sich nach einigen Jahren des Zusammenlebens der scheinbar oder tatsächlich unterlegene Partner zu „befreien“; es kommt zu einem Aufstand gegen die „mächtigere“ Partnerin. Nach all den Jahren, in denen der immigrierte Partner von seiner österreichischen Frau unterstützt wurde, möchte er es sich nun selbst beweisen, dass er sein Leben auch ohne sie gut im Griff hat. Ein Prozess, der in beinahe fataler Weise an die pubertäre Phase heranwachsender Kinder erinnert: Auch in diesem Fall setzt ein Abnabelungsprozess ein, der nicht selten von schweren Eltern-Kind-Konflikten begleitet wird“.

Die Frage, ob ein solcher „Befreiungsprozess“ auch Partnerschaften zwischen männlichen Einheimischen und ihren immigrierten Frauen zerbrechen kann, soll bei Gelegenheit an Besucherinnen der Offenen Gruppen gestellt werden, die selbst in einer solchen Ehe leben oder gelebt haben (Migrantinnen).

Mehr Trennendes als Verbindendes - mehr „Vernunft“ und „Zweck“ als Liebe:

Manchen Teilnehmerinnen fiel es schwer, sich einzugestehen, dass – trotz aller Zuneigung ihrerseits – der Beziehung zum Ehepartner bereits von Anfang an jegliche Basis gefehlt hatte. In der Gesprächsrunde reflektieren die betreffenden Frauen gemeinsam mit anderen Diskussionsteilnehmerinnen die Frage, aus welchen Gründen eine Partnerschaft bzw. Ehe von Beginn an zum Scheitern verurteilt sein kann und welche Chancen bestehen, aus einer solchen Krisensituation psychisch heil wieder herauszukommen.

Beispiele aus der Gesprächsrunde:

Wenn der Partner seinen Angaben nach aus seinem Herkunftsland nach Europa „geflohen“ ist, um dort eine unglückliche Liebe zu vergessen, liegt der Verdacht nahe, dass er infolgedessen emotional nicht sehr bald in der Lage ist, sich in Europa auf eine neue Beziehung einzulassen;

Kühles und abweisendes Verhalten des Partners von Beginn der Beziehung an – an dem sich auch später nichts ändert – nagt am Selbstbewusstsein und löst permanent Frustrationsgefühle aus. Wir fühlen uns am Ende vollkommen „ausgebrannt“ und sind nicht mehr in der Lage, auf den Partner unbeschwert und ohne Vorwürfe und Aggressionen zuzugehen.

Einer Teilnehmerin, die sich in dieser Situation befand und nicht mehr weiter wusste, wurde von anderen Frauen der Gesprächsrunde geraten, dem Partner ihr Leiden an dieser unerträglichen Situation klar zu machen und ihm nahe zu bringen, was ihr die Beziehung bedeutet. Ändert sich dadurch nichts an seinem Verhalten, fällt es ev. leichter, unter die Beziehung einen Schlusstrich zu ziehen.

Mangelt es in einer bikulturellen Partnerschaft an der Bereitschaft, sich mit dem kulturellen Hintergrund und dem (kulturell geprägten) Identitätsgefühl des Partners oder der Partnerin auseinanderzusetzen, sind die Chancen auf eine positive und für beide befriedigende Entwicklung der Beziehung in den meisten Fällen sehr gering. Als Anzeichen für eine diesbezüglich mangelnde Motivation werteten die Diskussionsteilnehmerinnen insbesondere

- das Desinteresse, sich über die Gegebenheiten im Herkunftsland und über den familiären und kulturellen Hintergrund des Partners zu informieren
- die ständige Reproduktion ewig gleicher Denkschablonen, in die auch der eigene Partner gepresst wird (z.B. „ein orientalischer Pascha bleibt ein orientalischer Pascha“ oder „westliche Frauen sind sexuell immer verfügbar“)
- den (sachlich nicht begründbaren) Widerwillen, das Herkunftsland des Partners zu bereisen, um sich dort mit seinen kulturellen und familiären Wurzeln vertraut zu machen.

- **Was tun, wenn es zur Scheidung kommt?**

In einer solchen Situation ist es betroffenen Teilnehmerinnen wichtig, sich mit anderen Frauen der Offenen Gruppen darüber auszutauschen, welche Schritte zu setzen sind, welche Einrichtungen scheidungsrechtlich kompetente Beratung anbieten und mit welchen Schwierigkeiten im Verfahren möglicherweise zu rechnen ist.

Beispiel: Eine „Scheidungsaspirantin“ war sich nicht sicher, ob in ihrem Fall die einvernehmliche Scheidung die beste Lösung wäre. Sie bat andere (in Scheidungen erfahrene) Teilnehmerinnen um ihren Rat. Die Anwesenden rieten im konkreten Fall, eine **einvernehmliche Scheidung** zu beantragen, da die betroffene Frau unter großem psychischen Druck stand, der eine rasch vollzogene Scheidung notwendig machte. Andere Fragen, die im Rahmen dieser Diskussionsrunde behandelt wurden, betrafen die **Unterhaltsregelung** infolge einer Scheidung.

Trennungsrituale in einer Scheidungssituation

können die „Trauerarbeit“ unterstützen und den Abschied vom Partner erleichtern.

Beispiel: Eine Teilnehmerin berichtete, welche Rituale ihr geholfen haben, die Trennungskrise durchzustehen: Geschenke und Erinnerungsstücke wurden von ihr aus der Wohnung entfernt, Fotos verbrannt oder ins Kellerabteil verbannt.

Seelische Unterstützung erhielt die betreffende Teilnehmerin von anderen Frauen, die ihre Erfahrungen im Umgang mit Trennungsschmerz und Scheidungen wiedergaben.

- **Familienleben im Herkunftsland des Partners:**

Innerfamiliäre Positionen und Aufgabenzuteilung:

Bei ihrem Besuch bei der Schwiegerfamilie im Land ihres Partners (Senegal) konnte eine Teilnehmerin beobachten, welchen Angehörigen in der Schwiegerfamilie welche Positionen und Funktionen zugeordnet werden und wie sich die Beziehungen untereinander gestalten.

***Beispiel:** Junge weibliche Familienangehörige werden – kaum erwachsen – häufig in die Häuser von Verwandten geschickt, um dort kleinere Kinder zu betreuen und im Haushalt mitzuhelfen. Eine Art von „informeller“ Ausbildung zur Haushaltshilfe, die jungen männlichen Familienangehörigen (nicht nur in Senegal!!!) vorenthalten wird.*

Werden Frauen in afrikanischen Gesellschaften generell unterdrückt?

Berühmte afrikanische Literatinnen prangern die Unterdrückung der Frauen in polygamen Ehen an; aber nicht alle afrikanische Frauen sind den gleichen Lebensbedingungen ausgesetzt, wie eine Diskussionsteilnehmerin anmerkte: *„Die Schwester meines Mannes hatte in Dakar, der Hauptstadt Senegals, eine politische Funktion, die man hier als Bezirksvorsitzende bezeichnen würde. Und eine Frau in einer solchen Funktion ist dort heute keine Ausnahmeerscheinung mehr...“.*

Beziehungen zwischen Kindern und Erwachsenen, Erziehungsmethoden und Erziehungsziele

Beziehungen und die Aufgabenteilung zwischen Kindern und Erwachsenen in und außerhalb der Familie und Verwandtschaft sind in Ländern wie etwa Nigeria oder Senegal klar geregelt und vorgegeben. Die Präferenzen in der Wahl der Methoden und der Ziele der Erziehung unterscheiden sich von jenen in unserer Gesellschaft nicht unwesentlich: Das Hauptaugenmerk von Erziehenden gilt nicht der Eigenständigkeit sowie der Ermutigung und Anleitung zum individuellen Erfolg eines Kindes sondern dem Respekt und der Folgsamkeit eines Kindes gegenüber Erwachsenen bzw. Älteren in der Familie und Verwandtschaft.

Werden Kinder erwachsen, gilt ihre bedingungslose Loyalität auch weiterhin in erster Linie den Großeltern und Eltern. In manchen afrikanischen Gesellschaften scheint auch die Beziehung zu den Geschwistern der Eltern weit wichtiger und stärker zu sein als andernorts üblich: Sie werden - auch von ihren erwachsenen Nichten oder Neffen - mit „Mutter“ oder „Vater“ angesprochen.

Traditionelle Praktiken: arrangierte Ehen und Zwangsverheiratungen

In der öffentlichen Debatte wird kaum zwischen arrangierten – aber von beiden Partnern freiwillig eingegangenen – Ehen und Eheschließungen unter Druck und Zwang (durch die Familienangehörigen) unterschieden.

Einige Frauen wiesen darauf hin, dass ihrer Erfahrung nach das Arrangieren von Ehen in manchen Gegenden und sozialen Segmenten einer Gesellschaft die einzige mögliche (und gesellschaftlich anerkannte) Form ist, Kontakt mit einem potentiellen Ehepartner für eine Familiengründung zu erhalten. Das betrifft insbesondere ländliche und sozial unterprivilegierte Schichten, in denen die Gelegenheiten für soziale und geografische Mobilität gering sind (insbesondere für junge und unverheiratete Frauen).

***Beispiel:** „Die Ehen meiner Verwandten (im Iran) sind alle arrangiert, aber sie waren mit ihren EhepartnerInnen einverstanden, sie hätten die Eheschließung mit ihnen auch ablehnen können“, berichtete eine Teilnehmerin, deren Schwiegerfamilie einer sozial sehr schwachen Schicht zuzurechnen ist.*

Eine Teilnehmerin gab zu bedenken, dass das Recht auf freie Partnerwahl auch in manchen österreichischen Familien nicht so ohne weiteres gegeben ist.

Beispiel: *Eine Wienerin übersiedelte zu ihrem Partner in ein Tiroler Dorf. Unter dem Einfluss der Mutter des Partners, die sich eine jüngere und weniger gebildete Ehefrau für ihren Sohn wünschte, weigerte er sich beharrlich, mit seiner Wiener Freundin eine gemeinsame Zukunft zu planen bzw., sie zu heiraten. Die Machtposition der Mutter bewirkte, dass sich der Partner zumindest psychisch nicht in der Lage fühlte, sein Recht, seine Ehepartnerin selbst zu wählen, durchzusetzen.*

Polygamie – eine „akzeptable“ Ehegemeinschaft zur Nachwuchssicherung?

Polygame Formen von Ehe und Familie sind in vielen Gesellschaften Afrikas nichts Außergewöhnliches. Begründet werden Zweit- oder Mehrfacheheschließungen in manchen Fällen mit dem Bedürfnis der Männer, noch eine jüngere Frau zu heiraten, um (weitere) Kinder in die Welt zu setzen.

Beispiel: *Eine Teilnehmerin, deren Partner aus einem westafrikanischen Land stammt, ist sich dessen bewusst, dass er von seiner Familie zu einer traditionellen Eheschließung mit einer jungen Frau aus seiner Heimat gedrängt werden würde – sollte ihre Ehe mit ihm kinderlos bleiben.*

Polygame Familienformen wurden – wie auch immer begründet – von den Gesprächsteilnehmerinnen strikt abgelehnt: *„Was muss das für ein Gefühl sein, mit vier Frauen Kinder zu haben?“*

Eine Teilnehmerin vertrat allerdings die Auffassung, *Mehrfach-Ehen seien für alle Beteiligten „transparente“ Beziehungsformen – was man vom westlichen „Modell“ des Fremdgehens nicht behaupten könne.*

Tribale Traditionen – tribales Denken

Bedingungslose Solidarität nach innen – Gleichgültigkeit oder sogar Feindseligkeit nach außen: Das so genannte „Stammesdenken“ wurde von einigen Teilnehmerinnen, die in den (afrikanischen) Herkunftsländern ihrer Partner damit Erfahrung gemacht haben, als möglicher *„Vorteil für das Familienleben“*, aber als *„Nachteil für ein (sozial gerechtes und existentiell gesichertes) Leben in größeren gesellschaftlichen Strukturen“* bezeichnet.

- **„Fremde“ Welten: Lebensbedingungen und Lebensweisen, Tradition und Glauben im Land des Partners**

Wohnen, Ernährung und Gesundheitssystem in Senegal:

Eine Teilnehmerin berichtete über ihre Beobachtungen und Erfahrungen in Bezug auf die Wohnverhältnisse in der Stadt und am Land, die Ernährung sowie die medizinische Versorgung und die Hygienebedingungen.

Die Bedeutung von Nachbarschaften

Nachbarschaften zählen in Senegal oder anderen afrikanischen Ländern zum engeren sozialen Umfeld. Kontakte mit NachbarInnen beschränken sich nicht aufs Grüßen: Man trifft sich zum Plaudern und Teetrinken, man hilft einander bei Reparaturen oder anderen Arbeiten.

Engere soziale Kontakte in der Nachbarschaft bedeuten meist aber auch eine weit stärkere soziale Kontrolle, der man sich kaum entziehen kann.

In urbanen Gebieten vieler afrikanischer oder asiatischer Großstädte erinnern die nachbarschaftlichen Beziehungen in den einzelnen Wohngrätzeln an Dorfgemeinschaften, in denen jeder jeden kennt und jeder alles über jeden weiß.

Unterschiede in der Auffassung von Eigentum: „Meines, deines, unseres?“

Differenzen im Verständnis von Eigentum können das Nervenkostüm ganz schön strapazieren, erfuhr eine Teilnehmerin beim Besuch ihrer Schwiegerfamilie in einem westafrikanischen Land.

Als **Beispiele** erwähnte sie ihre lieben Schwägerinnen, die sich nichts Böses dabei dachten, in ihrer Abwesenheit ihre Kleider und Schuhe zu tragen – oder jene Verwandte, die es sich in der Wohnung gemütlich machte, die die Teilnehmerin gemeinsam mit ihrem Mann für die Zeit ihres Besuchs angemietet hatte.

In der Diskussionsrunde wurde überlegt, welche Ursachen einer solchen Haltung zu Grunde liegen könnten: Handelt es sich um eine kulturspezifische Eigenheit, das Eigentum anderer nicht zu respektieren und sich „grenzüberschreitend“ oder „übergreifig“ gegenüber anderen Mitmenschen zu verhalten? Steht ein solches Denken und Handeln in Zusammenhang mit der – aus westlicher Sicht – eher geringen Bedeutung des Individuellen gegenüber dem Kollektiven?

Höflichkeitsformen in verschiedenen Kulturen: Was in manchen Gesellschaften als klare und direkte Rede gilt, die durchaus akzeptiert wird, stößt anderswo die meisten Menschen vor den Kopf.

Beispiel: Das Kommunikationsverhalten der meisten WesteuropäerInnen würde im Iran oder in manchen afrikanischen Ländern als zutiefst unhöflich – weil zu direkt - empfunden werden.

Religiöse Gebote, die die Nahrung betreffen,

gibt es in allen großen Glaubensgemeinschaften.

Als **Beispiele** nannten die Diskussionsteilnehmerinnen das Gebot der Muslime, nur islamisch geschlachtetes Fleisch zu essen sowie die „koschere“ Küche der jüdischen Glaubensgemeinschaft.

Volksbräuche und Aberglauben

Das Wissen über den Ursprung so mancher Volksbräuche und von so manchem Aberglauben – hierzulande und anderswo – ist z. T. verloren gegangen. In vielen Gesellschaften wird jedoch das, was wir als Aberglauben empfinden, als Teil einer Realität gesehen, an der man sich zu orientieren hat.

Beispiel: Eine in Ghana arbeitende österreichische Ärztin berichtete darüber, dass drei ihrer Patienten nach harmlosen Operationen verstorben sind; sie hatte ihnen nicht erlaubt, sich bei ihrem Flussgott Goomasi zu bedanken (was ein Bad im Fluss bedeutete). Aufgrund dieser Erfahrung hat sie sich nun dazu entschlossen, einen Krankentransport zu organisieren, um ihre Patienten selbst zum Fluss zu bringen.

Die Gruppe diskutierte darüber, ob die Angst, vom Flussgott für die „Undankbarkeit“ bestraft zu werden, zum Ableben der drei Patienten beigetragen hat oder ob es einfach andere Realitäten gibt, zu denen wir keinen Zugang haben.

Die Macht des Glaubens: Wofür ist Gott verantwortlich?

Was liegt in unserer Hand – was wird von Gott allein entschieden? Den Teilnehmerinnen zufolge sind viele aus afrikanischen Ländern stammende Gläubige – einschließlich ihrer eigenen Partner - davon überzeugt, dass Gott für absolut alles im Leben verantwortlich ist.

Beispiel: Eine aus Nigeria stammende Frau, deren Sohn eine schwere und komplizierte Gehirnoperation gut überstanden hatte, meinte, nicht die Ärzte hätten ihren Sohn gerettet, sondern Gott habe gewollt, dass er überlebt.

Glaubensgemeinschaften und Identität:

Der sog. „Karikaturenstreit“ lässt vermuten, dass Religion und die Zugehörigkeit zu einer Glaubensgemeinschaft in den weniger säkularisierten Gesellschaften außerhalb Europas ein wesentlicher Faktor der Identitätsstiftung ist.

Beispiel: Die meisten Teilnehmerinnen der Offenen Gruppen berichteten, dass für ihre Partner Glauben und die Praktizierung religiöser Riten sehr wichtig sind; die regelmäßige Teilnahme an christlichen Messen (bestimmter afrikanischer Gemeinden) oder am Freitagsgebet in einer Moschee ist für sie selbstverständlich und wird nicht hinterfragt..

In der Diskussion, die anlässlich der Sensationsberichterstattung über die heftigen Reaktionen auf die Karikaturen (in mehreren islamisch geprägten Ländern) initiiert wurde, befassten sich die Teilnehmerinnen auch mit der Frage, welche politischen und historischen Ursachen den wütenden Protesten gegen diese Bilder (vor allem gegen die Karikatur des Propheten Mohammad) zugrunde liegen könnten. Verwiesen wurde dabei insbesondere auf die kollektiven historischen Erfahrungen als ehemals durch westeuropäische Mächte kolonialisierte Gesellschaften sowie auf aktuelle ökonomische und geopolitische Entwicklungen zu Ungunsten der Länder des Orients und Afrikas.

- ***Migration und Neuorientierung: soziale und psychische Belastungen binationaler/bikultureller Paare und Familien***

Das Trauma der Flucht und Emigration als Belastungsfaktor bikultureller Partnerschaften und Familien

Wie schwierig es vielen binationalen/bikulturellen Paaren und Familien fällt, Wege zu finden, mit dieser psychischen Belastung umzugehen und eine für beide Seiten verträgliche Methode der Verständigung zu finden, verrät der folgende Fall einer Teilnehmerin der Offenen Gruppe:

Beispiel: *Der Ehepartner der Frau weigert sich, ihr zu erzählen, was er auf seinem Weg nach Europa erlebt hat. Ein Fernsehbeitrag über den Versuch afrikanischer Migranten, über das Mittelmeer nach Europa zu gelangen, hatte sie dazu veranlasst, ihn zu fragen, ob er bei seiner Flucht derartiges erlebt hatte (bekanntlich sterben jährlich hunderte Menschen bei ihrem Versuch, europäisches Territorium zu erreichen). Sie befürchtet, dass seine häufigen depressiven Verstimmungen auf diese Erfahrungen zurückzuführen sind. Da er aber Gespräche über sein psychisches Befinden bisher vermied, fühlt sich die betreffende Frau durch sein Verhalten zunehmend überfordert und hilflos. Sie fragt sich, ob sein Trauma der Flucht – sollte es unverarbeitet bleiben – auf das weitere Zusammenleben und die Beziehung zu den Kindern negativen Einfluss haben könnte.*

Außerdem vermittelt ihr sein Schweigen das Gefühl, von einem wichtigen Teil seines Lebens für immer ausgeschlossen zu bleiben: „Eine Seite von ihm kenne ich überhaupt nicht“. Sein Schweigen und die Ablehnung, bestimmte Fragen zu beantworten, „verhindert die Nähe zwischen uns“.

Im Gruppengespräch wurden folgende mögliche Ursachen für das Verhalten des betreffenden Partners genannt:

- Angst, auf Unverständnis zu stoßen oder Schamgefühle
- die Prägung durch eine familiäre Kommunikationskultur, in der genau geregelt ist, wem gegenüber man welche Themen/Probleme ansprechen kann, etc.;

wie aber soll die betreffende Teilnehmerin auf eine solche psychisch belastende Tabuisierung reagieren? Der Rat der Gruppe: Auch auf nonverbaler Ebene kann dem Partner Mitgefühl und Solidarität vermittelt werden: *„Vielleicht bringt manchmal das stille Akzeptieren des Schweigens mehr als den Partner hartnäckig zu bedrängen, Fragen zu einem ihm offenbar schmerzhaften Thema zu beantworten“.*

Neuorientierung und Integration durch Spracherwerb

Wenn große Gruppen von MigrantInnen keinen Zugang zum Erwerb der Sprache des Landes, in denen sie leben, erhalten können oder wollen, besteht die Gefahr, dass sich Parallelgesellschaften entwickeln. Die Diskussionsteilnehmerinnen gaben jedoch zu bedenken, dass ohne Förderung der Muttersprache auch die Aneignung einer Fremdsprache auf der Strecke bleiben muss. Beides (die Förderung der Mutter- und der Fremdsprache) ist Aufgabe der Schulen, die jedoch – so eine Teilnehmerin – dafür mit viel zu wenig materiellen und personellen Ressourcen ausgestattet sind.

Ehepartner in prekärer Lage: „illegal“ und ausgenützt

Aufgrund der neuen fremdenrechtlichen Bestimmungen haben Ehepartner, die noch keinen Aufenthaltstitel erwerben konnten (z.B. Asylwerber), kaum mehr Zugang zum legalen Arbeitsmarkt.

***Beispiel:** Eine Teilnehmerin, deren Ehepartner von dieser Problematik betroffen war, berichtete über die Risiken, die sich daraus für ihn ergaben: In dem Restaurant, in dem er als Abwäscher beschäftigt war, musste er ständig vor ev. Kontrollen des Arbeitsinspektors zittern. Der Chef nützte seine Lage aus, in dem er ihm Rechte, die allen anderen zustehen, vorenthielt (zum Beispiel zu lange Arbeitszeiten zu einem weit unter dem in der Branche üblichen Gehalt).*

Die Arbeitsbedingungen der Partner

Unsichere Beschäftigungsverhältnisse und finanziell schlecht honorierte Tätigkeiten kennzeichnen das Berufsleben fast aller Partner, die aus Drittstaaten stammen.

***Beispiele:** Als Manko empfanden die Teilnehmerinnen insbesondere*

- *Leiharbeitsverhältnisse*
- *die Gesundheitsgefährdung, der einige Partner bei ihrer Tätigkeit ausgesetzt sind*
- *Netto-Stundenlöhne unter 5 Euro*
- *das hohe Kündungsrisiko und in der Folge die Erpressbarkeit der betroffenen Partner (um nicht gekündigt zu werden, nehmen sie so gut wie alle Arbeitsbedingungen in Kauf)*
- *die - vor allem in der Gastronomie - häufig praktizierte Unsitte, Sozialabgaben einzusparen, in dem Mitarbeiter nur geringfügig angestellt - aber im Ausmaß von oft über 40 Wochenstunden beschäftigt werden.*

Eigene Erfahrungen in der Ausbildung und im Beruf, eigene Perspektiven im Job

Wie sieht es mit der eigenen beruflichen Orientierung und dem Fortkommen in der Arbeitswelt aus? Die Teilnehmerinnen erzählten über ihre Erfahrungen während ihrer Ausbildung und über ihre gegenwärtige Situation an ihrem Arbeitsplatz.

Soziale Grundsicherung für alle – eine akzeptable Form der Armutsbekämpfung?

Diskutiert wurden die Vor- und Nachteile diverser Modelle zur Armutsbekämpfung.

„Und schon ist Mittag“ – Alltag und Tagesstruktur von Partnern ohne Beschäftigung

Für jene Partner, die per Gesetz vom Arbeitsmarkt und der Berufswelt ausgeschlossen sind, ist es sehr deprimierend, in einer Gesellschaft zu leben, in der der Selbstwert eines Menschen über Erwerbsarbeit, Karriere und Einkommen definiert wird.

***Beispiel:** Der Partner einer Teilnehmerin hat in absehbarer Zeit keine Chance, Zugang zum (legalen) Arbeitsmarkt zu bekommen. Um der damit verbundenen Hoffnungslosigkeit und dem Gefühl, nur „die Zeit tot zu schlagen“ entgegenzuwirken, unterstützt sie ihn in seinem Bemühen, den Tagesablauf und Alltag zu strukturieren. Wesentlich ist dabei, morgens zu einem bestimmten Zeitpunkt das Haus zu verlassen, um sich einer Aufgabe zu stellen;*

im konkreten Fall besuchte der betreffende Partner einen Deutschkurs.

Wenn der Partner Rückkehrpläne schmiedet: Der Traum vom Leben im Wohlstand in der Heimat...

Den Berichten einiger Teilnehmerinnen zufolge, träumen ihre Partner davon, ihr in Europa erwirtschaftetes Geld in ihren Herkunftsländern zu investieren, um sich dort eine Zukunft zu schaffen. Solche Pläne werden bspw. von der Regierung Senegals in Form von hohen Förderungen unterstützt: Auslandssenegalesen sollen damit zur Rückkehr motiviert werden.

***Beispiel:** Der Ehemann einer Teilnehmerin möchte einen landwirtschaftlichen Betrieb in Senegal aufbauen. Der Ankauf von landwirtschaftlichen Geräten wird vom Staat gefördert. Die Teilnehmerin selbst sieht in den Rückkehrplänen ihres Mannes keine Gefahr für die Zukunft ihrer Partnerschaft: Sie kann sich auch selbst vorstellen, teilweise in Senegal zu leben.*

In der Diskussionsrunde wurde jedoch auch zu bedenken gegeben, dass sich der Traum, in Europa genug Geld zu verdienen, um in der Heimat später zu Wohlstand zu kommen, nicht all zu oft erfüllt: Die meisten Migranten schaffen es nur, irgendwie zu überleben. Das Scheitern dieser Zukunftsträume belastet fast immer auch die Beziehung zur österreichischen Partnerin.

Der „Wohlstandsmythos“: Erfolgsgarantie durch Emigration?

Die für viele MigrantInnen schlechten Arbeitsverhältnisse und der vergleichsweise geringe Lebensstandard, den sie sich damit leisten können, hindern viele von ihnen nicht daran, ihren im Herkunftsland verbliebenen Angehörigen und Freunden ein ganz anderes Bild von ihrem Leben in Europa zu vermitteln.

***Beispiel:** Einige der Teilnehmerinnen erzählten, in welcher Art und Weise dieser Wohlstandsmythos von ihren eigenen Partnern oder von anderen ihnen bekannten Immigranten hoch gehalten wird: Mit Fotos protziger Wägen in prachtvoller Umgebung oder Geschenken, die sie nur auf Pump bezahlen konnten, wollen sie ihren in der Heimat verbliebenen Angehörigen beweisen, wie weit sie es gebracht haben, wie erfolgreich sie sind.*

Über die Schwierigkeiten eines „transkontinentalen“ Familienlebens

sind Ehepartnerinnen von Migranten aus Ländern Afrikas oder Asiens bestens unterrichtet: Die riesigen geographischen Distanzen belasten die Beziehungen zu den in Senegal oder Indien lebenden Angehörigen des Partners.

***Beispiel:** Nach dem plötzlichen Tod seiner Schwester war der Ehemann einer Teilnehmerin gezwungen, so rasch wie möglich die finanziellen Mittel für den Flug nach Senegal aufzubringen. Ohne die Hilfe seines österreichischen Schwiegervaters, der ihm den nötigen Betrag auslegte, wäre ihm die Teilnahme am Begräbnis seiner Schwester nicht möglich gewesen.*

Den österreichischen Partnerinnen zufolge ist es für ihre Männer meist schwierig, den Kontakt zur Ursprungsfamilie kontinuierlich aufrecht zu erhalten. Ihrer Beobachtung nach verstärkt sich dadurch die Angst der Partner um ihre Familienangehörigen: *„Die Angst ist oft nichts anderes als ihr schlechtes Gewissen, nicht bei ihren Eltern und Geschwistern zu sein, wenn diese sie brauchen“*; diese Besorgnis begleitet die betreffenden Partner – so wie die meisten Migranten – ein Leben lang.

- **Nachzug, Aufenthaltsrecht und Einbürgerung: Wenn Liebe Grenzen überwindet...**

Das Neue Aufenthalts- und Niederlassungsgesetz (NAG 2005) und seine Folgen für

binationale Braut- und Ehepaare

war 2006 sehr oft Diskussionsthema der Offenen Gruppen. Kein Wunder: Die rechtlichen Anforderungen und Auflagen, die nun an Nachzugswillige aus Staaten außerhalb der EU und deren einheimische PartnerInnen gestellt werden, waren kaum jemals so schwierig zu erfüllen wie nach der gegenwärtigen Gesetzeslage.

Teilnehmerinnen, denen die neue Rechtslage zu schaffen machte, konnten in den Offenen Gruppen mit hilfreichen Hinweisen zur Umsetzung des NAG 2005 durch die Fremdenbehörden sowie mit Rat und „moralischer“ Unterstützung rechnen. Reichte der Informationsstand der Teilnehmerinnen (und der Moderatorin) ad hoc nicht aus, um die Frage einer Besucherin der Offenen Gruppe zu beantworten, wurde dieser von der Moderatorin ein Beratungsgespräch bei FIBEL zur näheren Klärung des Sachverhalts sowie zur Bearbeitung ihrer Anfrage angeboten.

***Fallbeispiel einer Teilnehmerin:** Noch vor Inkrafttreten des NAG 2005 hatte ihr Ehepartner den Erstantrag auf einen Aufenthaltstitel gestellt. Der Antrag wurde dennoch nach der neuen Gesetzeslage behandelt, dem Ehepartner wurde – obwohl er aus Nigeria fliehen musste – geraten, den Aufenthaltstitel von der österreichischen Botschaft in Nigeria aus zu beantragen. Besonders verärgert war die Teilnehmerin darüber, dass sie und ihr Mann im Vorjahr 2005 von den Behörden falsch informiert worden waren: Der Ehepartner könne auch 2006 – wie gehabt – seinen Erstantrag vom Inland aus stellen, lautete die Antwort auf die diesbezügliche Frage der Teilnehmerin. Eine Fehlinformation, die sich für das Paar als umso folgenschwerer erwies, nachdem sich herausgestellt hatte, dass vom Gesetzgeber keinerlei Übergangsregelungen vorgesehen waren...;*

Die „Illegalisierung“ von EhepartnerInnen sowie die Trennung junger binationaler Paare und Familien „von Amts wegen“

löste bei den Teilnehmerinnen große Bestürzung aus: Im Zentrum dieser Diskussion stand vor allem die Frage nach der Legalität und der Legitimität von behördlichen Entscheidungen, die den Menschenrechtskonventionen (Recht auf Familienleben bzw. Recht der Kinder auf beide Elternteile) klar zuwiderlaufen.

***Beispiel 1:** Das Asylverfahren des Ehepartners einer Österreicherin wurde in letzter Instanz negativ beschieden; infolgedessen war eine Abschiebung zu befürchten. Anlässlich dieses und ähnlicher Fälle wurde die Frage behandelt, welche Konsequenzen die Illegalisierung von Ehepartnern, die ihr Asylverfahren zurückgezogen haben oder deren Asylverfahren in letzter Instanz negativ beschieden wurde, im gemeinsamen Alltag haben kann, welche Ängste und Einschränkungen des Handlungsspielraumes dadurch bewirkt werden.*

***Beispiel 2:** Die nigerianische Verlobte eines Tirolers war kurz vor dem Trauungstermin nach Nigeria abgeschoben worden.*

Die Diskutantinnen beklagten insbesondere die Härte, mit der die Tiroler Fremdenbehörde in diesem Fall vorgegangen war.

Selbsthilfemaßnahmen und Empowerment- Strategien binationaler Paare

Eine gemeinsame Pressekonferenz der *asylkoordination*, von FIBEL sowie von *Helping Hands* im Jänner 2006, die auch von etlichen von der neuen rechtlichen Lage Betroffenen besucht wurde, war der Auftakt zur Gründung einer Selbsthilfegruppe, die sich für die Entschärfung des NAG 2005 und das Recht binationaler Paare auf Familienleben einsetzt. Die Kampagnen der *Initiative Ehe ohne Grenze*, mit der FIBEL im Rahmen von NGO-Vernetzungstreffen kooperierte, waren mehrmals Gegenstand der Diskussion in den Offenen Gruppen;

„Lobbying“ für das Recht auf Ehe- und Familienleben

Seit Jänner 2006 ist FIBEL, bemüht, zusammen mit anderen NGO-Vertreterinnen Abgeordnete sowie hochrangige BeamtInnen des Innenministeriums und der MA 35 zumindest für eine den Menschenrechtskonventionen eher entsprechende Interpretation des NAG 2005 zu gewinnen. Auf Anfrage der TeilnehmerInnen wurden diese über die Ergebnisse unserer Gespräche mit PolitikerInnen und BehördenvertreterInnen am Laufenden gehalten.

Das neue Staatsbürgerschaftsgesetz: Recht auf Einbürgerung – eine Frage der kulturellen „Anpassung“? An welche unserer Kulturen?

Wer eingebürgert werden will, muss neuerdings im Rahmen von Tests beweisen, dass er oder sie mit der heimischen Kultur vertraut ist. Die TeilnehmerInnen tauschten Informationen über die verschärften Einbürgerungsbedingungen für EhepartnerInnen von ÖsterreicherInnen aus und stellten sich die Frage, wie denn diese österreichische Kultur zu definieren sei. Ihre Kritik: Die österreichische Kulturlandschaft und Gesellschaft ist eine sehr vielfältige, pluralistische, so dass es selbst UrsprungsösterreicherInnen schwer fällt, zu beurteilen, was es heißt, die „eigene Kultur zu leben“.

- ***Rassismus und Fremdenfeindlichkeit, Stereotypen und Vorurteile: Erfahrungen, Standpunkte und Gegenstrategien***

Hat jede Diktatur eine „Rassenideologie“?

Nicht jede Diktatur war oder ist bestrebt, eine als „Rasse“ definierte Bevölkerungsminderheit zu unterdrücken oder sogar zu vernichten: *„Diktatorische Regime haben viele verschiedene Formen und Ausprägungen“*, meinte eine der TeilnehmerInnen und regte an, eine Expertin aus dem *Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstands* als Vortragende zu diesem Thema einzuladen; dieser Vorschlag wurde von den anderen BesucherInnen der Offenen Gruppe begrüßt.

„Willkommen in Österreich!“, Der Grad der Aufnahmebereitschaft und Akzeptanz gegenüber EmigrantInnen und Flüchtlingen im Wandel der Zeiten

Ungarische Flüchtlinge wurden 1956 noch mit großer Anteilnahme und Hilfsbereitschaft von Seiten der Regierenden und der Bevölkerung empfangen. Ähnliches erfuhren später auch Flüchtende aus anderen Ländern des ehemaligen Ostblocks.

Seit Beginn der 90iger-Jahre hat sich das Blatt gewendet. Selbst den Kindern und Kindeskindern vom Immigranten und Flüchtlingen – der so genannte „zweiten“ und „dritten Generation“ – wird heute von breiten Bevölkerungskreisen und von manchen politischen Meinungsmachern vermittelt, dass sie nicht als Teil der heimischen Gesellschaft wahrgenommen und folglich bestenfalls toleriert werden. Die TeilnehmerInnen diskutierten die Hintergründe und Motive dieses Einstellungswandels.

Strukturelle und personale Diskriminierungen infolge des Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetzes 2005 (NAG 2005)

Die Gefahr behördlicher Willkür und der Missachtung grundlegender Menschenrechte hat sich seit Inkrafttreten des NAG 2005 um ein Vielfaches ausgeweitet und verstärkt. Die TeilnehmerInnen berichteten über ihre diesbezüglichen Erfahrungen und Beobachtungen. Thematisiert wurden insbesondere

- Praktiken der „Scheinehenkontrolle“

- polizeiliche Übergriffe
- die Behandlung von AfrikanerInnen in Schubhaft.

Diskriminierende Erfahrungen im Alltag

machen vor allem den aus afrikanischen Ländern stammenden Partnern immer wieder zu schaffen.

Beispiel: Zur Kategorie „frustrierende Erlebnisse“ zählen wiederholte Polizeikontrollen auf der Straße ebenso wie rassistisch begründete Absagen von Wohnungsvermietern und Personalchefs.

Süß, kalorienreich – und unverdaulich: Konditoreiware mit rassistischen Bezeichnungen

Faschingsleckerbissen in Form von Köpfen und Gesichtern mit afrikanischen oder asiatischen Zügen waren die Kritikpunkte der Gesprächsrunde zu diesem Thema. Eine der Anwesenden berichtete über Kampagnen des *Verbands binationaler Familien und Partnerschaften* (D) gegen den Verkauf von Schokoladeprodukten und anderen Süßwaren unter der Bezeichnung „Mohrenköpfe“ oder „Negerbrot“. Nach Ansicht der Diskussionsrunde sind in Österreich Beschwerden gegen solche rassistisch gefärbten Benennungen von Produkten „*sinnlos, weil in den Telefonzentralen und Beschwerdestellen von Firmen Menschen sitzen, die auf die Werbe- und Verkaufsstrategien der Geschäftsführung keinen Einfluss haben*“.

Stereotypenbildung und Vorurteile:

Beispiel 1: die Vorurteilsproduktion „chicer Blätter“

In einer Programmzeitung mit liberal-urbanem Image wurden afrikanischstämmige Besucher von Lokalen in der City generell als primitiv und aufdringlich abgekanzelt, ärgerte sich eine Teilnehmerin der Offenen Gruppe; auf ihren Leserinnenbrief reagierte der für diesen Beitrag zuständige Redakteur mit Unverständnis und Abwehr: „Rassismus? Wir doch nicht. Es wird doch noch jemand (die Autorin des diskriminierenden Berichts) seine Meinung sagen dürfen“.

Beispiel 2: Wenn die Rassismus-Keule“ Methode hat.....

steckt nicht selten ein frustrierter, weil erfolgloser „Don Juan“ dahinter: Manche junge – oder auch ältere - „schwarze“ Männer, die von einer Frau einen „Korb“ erhalten haben, wittern sogleich „Rassismus“ hinter dieser Ablehnung. Ein in vielen Fällen unfairer und ungerechtfertigter Vorwurf, der betroffene Frauen zur Rechtfertigung provozieren soll, sie aber meist eher zur spontanen Flucht veranlasst, meinen einige Teilnehmerinnen, die solche Situationen selbst erlebt haben.

Rassismus und Antidiskriminierungsmaßnahmen im EU-Vergleich:

Mit rassistischen Übergriffen und fremdenfeindlich motivierten Diskriminierungspraktiken sind viele autochthone Minderheiten und Migrantengruppen in allen Staaten der EU konfrontiert. Wie und in welchen gesellschaftlichen Bereichen struktureller und personaler Rassismus von den Betroffenen erlebt wird, ist abhängig von den historischen, geopolitischen, sozialen und ökonomischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern.

Landesspezifische Differenzen in der Implementierung von Antidiskriminierungsmaßnahmen auf Basis der entsprechenden EU-Richtlinien haben zu Folge, dass etwa in Österreich am Arbeits- und Wohnungsmarkt diskriminierende Praktiken so offen und unverblümt „ausgelebt“ werden wie dies in anderen EU-Staaten weit seltener zu beobachten ist.

Wirksamere Sanktionen auf legislativer und administrativer Ebene sorgen in diesen Ländern dafür, dass offener Rassismus weniger häufig zu Tage tritt und Diskriminierungsmuster subtiler zum Vorschein kommen.

***Beispiel:** Alltagsrassismen und Diskriminierungen sind auch in anderen EU-Staaten keine Ausnahmeerscheinung. TeilnehmerInnen der Offenen Gruppe gaben aber zu bedenken, dass es bspw. in Großbritannien Angehörigen von asiatischen und afrikanischen Minderheiten leichter gemacht wird, in höherrangigen Segmenten des Arbeitsmarkts Fuß zu fassen, so dass sie und ihre Kinder einen vergleichsweise höheren Lebensstandard sowie weit mehr gesellschaftliches Ansehen erzielen können. BankbeamtlInnen, SozialarbeiterInnen oder Handelsangestellte asiatischer oder afrikanischer Herkunft sind – ganz anders als in Wien - in anderen Großstädten Westeuropas keine Seltenheit; afrikanischstämmige Gemeindebedienstete, SozialarbeiterInnen, PolizistInnen und LehrerInnen wären auch für Wien und andere österreichische Gemeinden ein Gewinn, meinten die TeilnehmerInnen: In der Folge würde sich das öffentlich konstruierte Image afrikanischer MigrantInnen zum Besseren wenden und auch die Kluft zwischen der „weißen“ Mehrheitsbevölkerung und den „farbigen“ Minderheiten würde sich mit der Zeit verringern.*

Antidiskriminierungseinrichtungen: Rat und Hilfe für Opfer rassistischer Übergriffe

bietet bspw. der Verein ZARA in Wien; welche Möglichkeiten dieser Beratungseinrichtung rechtlich offen stehen, gegen rassistisch und fremdenfeindlich motivierte Diskriminierungspraktiken vorzugehen, war Gegenstand des Informations- und Erfahrungsaustausches unter den BesucherInnen der Offenen Gruppe.

- **Aufgaben und Leistungen der FIBEL:**

Die Auseinandersetzung der TeilnehmerInnen der Offenen mit FIBEL als Verein und als Einrichtung für Rat- und Informationssuchende betraf

- die „Lobby“ - Arbeit der FIBEL im Bereich Fremdenrecht
- die Mitarbeit der FIBEL im NGO-Netzwerk *Ehen ohne Grenzen*
- Funktionen und Aufgabenstellungen im FIBEL - Vereinsvorstand
- Beratungsleistungen, Fachvorträge und Vortragsreihen der FIBEL
- die Organisation und Durchführung von FIBEL - Workshops

Nachbemerkung zu den Themen und Diskussionen der Offenen Gruppen:

Die vorliegende Themenliste der Offenen Gruppen des Vorjahres 2006 enthält eine Reihe von Diskussionsbeiträgen zu Problemen und Konflikten, die auch Gegenstand der Anfragen von Ratsuchenden waren (siehe Kap. II. Beratung und Betreuung für Ratsuchende).

Dies bestätigt, dass die Teilnahme an den Offenen Gruppen für Ratsuchende, die ihre Fragen nicht nur im Rahmen der Beratung behandelt wissen wollen, eine ergänzende Maßnahme darstellen kann.

Für die Wahl der Themen unserer Fachvorträge und Workshops sind - neben den Themen der Anfragen Ratsuchender - insbesondere auch die Diskussionsthemen der Offenen Gruppen ausschlaggebend.

Anmerkung: Die Themenliste und die TeilnehmerInnenzahl der **Offenen Gruppen**, die 2006 stattgefunden haben, finden Sie im **ANHANG B**.

IV. Veranstaltungen

Bei der Auswahl der Themen für unsere Vorträge und Workshops haben wir uns auch im Vorjahr 2006 am Informationsbedarf und an den Themenpräferenzen von Ratsuchenden und TeilnehmerInnen der Offenen Gruppen orientiert. Unsere Themenwahl für die Veranstaltungen steht in Einklang mit den Fragen und Problemen, die im Rahmen von Beratungsgesprächen und Offenen Gruppen am häufigsten angesprochen wurden (siehe Kap. II und III des Jahresberichts 2006).

Unser Veranstaltungsangebot 2006:

• Fachvorträge mit anschließender Publikumsdiskussion

sollen fundierte Informationen zu zielgruppenrelevanten Themen vermitteln; die Vortragenden sind Expertinnen aus unterschiedlichen Fachbereichen. In den Publikumsdiskussionen können die Teilnehmerinnen zusätzliche Fragen sowie eigene Standpunkte und Erfahrungen einzubringen. Das Interesse unserer Besucherinnen am Familienleben und an Eltern-Kind-Beziehungen sowie an Geschlechterbeziehungen und -identitäten in verschiedenen Gesellschaften war für uns ausschlaggebend, ihnen die folgenden Fachvorträge darzubieten:

„MBOTU – das senegalesische Tragetuch“, 19. Mai;

Referentinnen: **Mag. Astrid Ndiaye**, Soziologin, Mutter eines dreijährigen Sohnes (Vater aus Senegal) und **Jutta Konvicka**, Ehepartnerin eines Senegalesen;

In afrikanischen Gesellschaften wie jenen in Senegal oder Gambia wird die Beziehung zwischen Mutter und Kind sowie die Formen des Umgangs der Mütter mit ihren Babys in gewisser Weise durch das MBOTU – das senegalesische Tragetuch – symbolisiert. Die Vortragende behandelte die Frage nach der symbolischen Bedeutung des Tragens der Kinder im MBOTU; darüber hinaus erklärte sie die Art und Technik dieses Tragens in vergangenen Zeiten und in der Gegenwart.

Die sozialen Rahmenbedingungen der Familien, die Arbeitsteilung und Beziehungsmuster innerhalb der Familien wurden von der Ko-Referentin, die Senegal und Gambia oftmals bereist hat, eindrucksvoll erläutert.

Beilage: Protokoll des Fachvortrages „MBOTU – das senegalesische Tragetuch“;

„Männer und Männlichkeiten: Alles andere als natürlich.....“, 23. Juni;

Referentin: **Dr.ª Herta Nöbauer**, Sozial- und Kulturanthropologin, Lektorin an der Universität Wien; Forschungsschwerpunkte: feministische/Gender Anthropologie, Männlichkeitsforschung, Anthropologie des Körpers, Wissensproduktion...;

*die Ursachen des Entstehens und des Wandels von Männlichkeitskonstruktionen wurden von der Referentin anhand von ausgewählten ethnographischen Beispielen dargestellt. Darüber hinaus zeigte sie, wie in verschiedenen Gesellschaften infolge von kollektiv dominanten Männlichkeitsnormen (symbolische) Hierarchien in den Beziehungen zu Frauen hergestellt und perpetuiert werden; **Beilage:** Protokoll des Fachvortrages „Männer und Männlichkeiten...“).*

• Vortragsreihen der FIBEL:

• *Die „Bikulturelle Sprechstunde“*

soll den akuten Informations- und Beratungsbedarf größerer Gruppen unserer KlientInnen (ergänzend zum Angebot an Einzelberatung) decken.

Zum Zielpublikum der FIBEL- Serie **„Bikulturelle Sprechstunde“** zählten 2006 insbesondere jene Ratsuchenden, die sich von fachspezifisch kompetenten Referentinnen (eine Beraterin bzw. Juristin einer MigrantInnenberatungseinrichtung sowie eine Expertin in Gleichbehandlungsfragen) über problemrelevante soziale und rechtliche Gegebenheiten informieren lassen wollten:

„Unter dem Damoklesschwert des Niederlassungsgesetzes“, 10. März;

Referentin: **Mag.ª Dunja Bogdanovic**, Beratungszentrum für MigrantInnen;

die schwerwiegende Schlechterstellung binationaler Braut- und Ehepaare infolge des am 1. Jänner 2006 in Kraft getretenen Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetzes (NAG 2005) waren Thema der ersten „Bikulturellen Sprechstunde“ im Vorjahr 2006; **Beilage:** Kurzprotokoll der „Bikulturellen Sprechstunde“ **„Unter dem Damoklesschwert des Niederlassungsgesetzes“;**

„Sich wehren gegen Rassismus“, 15. Dezember;

Referentin: **Dr.^a Cornelia Mittendorfer**, Expertin für Verfassungs- und Umweltrecht der Wiener AK, Mitglied der Gleichbehandlungskommission (Senat III – Gleichbehandlung ohne Unterschied der ethnischen Zugehörigkeit);

infolge Europäischer Vorgaben bietet das Gleichbehandlungsgesetz seit 2004 auch Schutz vor Diskriminierung aufgrund ethnischer Zugehörigkeit oder Herkunft. In welchen Bereichen und in welchen Fällen gegen derartige Diskriminierungen juristisch vorgegangen werden kann, war eine der zentralen Fragen, die von der Referentin ausführlich behandelt wurden. Die Kompetenzbereiche und Aufgaben der Gleichbehandlungskommission wurden von der Vortragenden anhand von Beispielen aus der Praxis exemplarisch dargestellt;

Beilage: Hand out zur „Bikulturellen Sprechstunde“ **„Sich wehren gegen Rassismus“.**

- **„Das Land meines Partners“**

ist eine Vortragsreihe, die von (meist weiblichen) Angehörigen bikultureller Partnerschaften und Familien selbst gestaltet und präsentiert wird. Im Mittelpunkt stehen – im Gegensatz zu herkömmlichen Reisevorträgen - eigene Erfahrungen und Beobachtungen, die die Referentinnen im Kreis der Schwiegerfamilie und Verwandten oder auch im Alltagsleben außerhalb des Hauses bei ihren Aufenthalten im Herkunftsland des Partners gemacht haben. Der folgende Vortrag im Rahmen dieser Serie löste im Publikum viel Mitgefühl und Betroffenheit aus:

„Das Land meines Partners: PALÄSTINA“, 20. Oktober;

Referentin: **Birgit Auer**, Studentin der Sozial- und Kulturanthropologie;

Birgit Auer hat buchstäblich am eigenen Leib erfahren müssen, was es bedeutet, in einem seit vielen Jahrzehnten besetzten Land zu leben, in dem sich der Alltag zum Überlebenskampf gestaltet. Die von israelischen Militärs willkürlich errichteten Checkpoints und oft stundenlangen Kontrollen erschweren und behindern die Nahversorgung der Bevölkerung und die Behandlung von akuten medizinischen Notfällen. Der Weg ins Nachbardorf zu Freunden oder Verwandten wird zum Spießrutenlauf; wer an einer Universität in palästinensischem Gebiet eine Prüfung ablegen oder (als Lehrender) abhalten will, kann sich nie sicher sein, noch zeitgerecht zum Prüfungstermin einzutreffen. Die Liste der Demütigungen und existentiellen Gefahren, unter denen die Menschen im besetzten Gebiet zu leiden haben, ist lang. Und dennoch: Es gibt in Palästina auch ein „normales“ Leben. Die Menschen feiern Feste, scherzen und lachen wie an jedem anderen Ort der Welt. Es ist dieses heitere Gesicht Palästinas das – allem Leid zum Trotz – die Menschen dazu bringt, durchzuhalten und weiter auf ein Leben in Frieden und Sicherheit zu hoffen.

- **Die FIBEL- Workshops**

bieten den Teilnehmerinnen die Gelegenheit, neue Perspektiven zu entwickeln, die dazu ermutigen können, letztlich auch schwierige und belastende Situationen zu bewältigen.

Dem Konzept der FIBEL entsprechend war und ist es uns ein besonderes Anliegen, Ansprechpartnerinnen für Familienangehörige in unterschiedlichen Lebenslagen zu sein. Da wir insbesondere bei Frauen mit Kindern (aus bikulturellen Partnerschaften) einen erhöhten „Entlastungsbedarf“ feststellten, haben wir uns im Vorjahr 2006

entschlossen, für diesen Klientinnenkreis zunächst einmal ein „Einstiegs“ - Workshop zu organisieren. Im Rahmen dieses Workshops wurde den betreffenden Frauen die Gelegenheit geboten, ihre Sorgen, Anliegen und Wünsche zu artikulieren. Die Planung und Themenwahl nachfolgender Workshop-Angebote soll dem von den Teilnehmerinnen des Einstiegs-Workshops geäußerten Bedürfnissen und Anliegen entsprechen.

Workshop „Was wünschen (sich) Mütter bikultureller Kinder?“, 25. November;
Workshopleiterin: **Mag.^a Gertraud Pantucek**, Sozialanthropologin, Supervisorin und Sozialarbeiterin;

Mütter „bikultureller“ Kinder sind häufig besonderen sozialen und psychischen Belastungen ausgesetzt: Die Erziehung von Kindern in einem zweisprachigen, bikulturellen und meist auch interkonfessionellen familiären Umfeld ist unserer Erfahrung nach insbesondere für sie eine große Herausforderung.

Im Rahmen dieses Einstiegsworkshops wurden unter anderem Fragen zur eigenen Identität, zu den innerfamiliären Beziehungen - insbesondere zum (Ex)-Partner und Kindesvater - sowie zum Umgang mit Diskriminierung und Ausgrenzung gemeinsam reflektiert und behandelt.

Im letzten Teil des Workshops formulierten die Teilnehmerinnen ihr Themenwünsche für weitere Workshops (der geplanten Reihe „Mütter bikultureller Kinder“). Diese betrafen folgendes:

- **Identität und Brüche**, die Veränderungen im Identitätsgefühl und im eigenen Denken und Handeln bewirken;
- **Kontakt zum (Ex)Partner bzw. Kindesvater**. Welche Bedeutung kommt ihm in Zusammenhang mit der Vermittlung seiner Herkunftskultur in der Erziehung der Kinder zu? Wie kann nach einer Trennung oder Scheidung der Kontakt bzw. die Beziehung zu ihm hergestellt oder verbessert werden, wenn dies dem Bedürfnis des Kindes entspricht?
- **Strategien gegen Rassismus**: Wie wehren wir uns gegen rassistische Übergriffe und Diskriminierungen? Wie können wir unsere Kinder am besten davor bewahren? Wie können wir sie ermutigen und darin bestärken, auch in solchen Situationen zu sich selbst zu stehen, um gegen seelische Verletzungen und Demütigungen gewappnet zu sein?

Beilage: *Protokoll des Workshops „Was wünschen (sich) Mütter bikultureller Kinder?“;*

Anmerkung zum Kinderbetreuungsangebot: Da nur zwei Workshop-Teilnehmerinnen ihre Kinder mitgenommen haben, wurde die Kinderbetreuung während des Workshops – gerne und zur Zufriedenheit der betreffenden Mütter und Kinder - von FIBEL - Mitarbeiterin Petruska Krcmar selbst übernommen.

Die Termine, die Themen und Titel der Veranstaltungen sowie die Namen der Vortragenden und die Zahl der Besucherinnen sind im ANHANG C: Veranstaltungen 1.1. – 30.1.12.2006 nachzulesen.

In den Beilagen finden Sie die Einladungen und – so vorhanden – Dokumentationen zu den einzelnen Veranstaltungen.

V. Vernetzung und Kooperationen in Wien, bundesweit und international

Die nicht auf Beratungsfälle bezogene Zusammenarbeit mit verschiedenen, für unsere Zielgruppe relevanten Behörden, Institutionen, Interessensvertretungen und

Beratungseinrichtungen stellt einen wesentlichen Teil unserer „Lobbyarbeit“ mit und für Frauen in bikulturellen Partnerschaften und Familien dar.

- **Formen der Vernetzung und Kooperation im Bereich Fremdenrecht**

Wie bereits eingangs dargestellt wurde, erforderte das seit Jänner 2006 geltende **Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz 2005 (NAG 2005)** eine Intensivierung der **Kontakte** und der **Vernetzung** mit **VertreterInnen von NGO's, von Beratungseinrichtungen, von sozialen und kirchlichen Institutionen sowie von Behörden**, die mit fremdenrechtlichen Themen und Menschenrechtsfragen befasst sind.

- **An regelmäßigen Vernetzungstreffen von Interessensvertretungen sowie von MitarbeiterInnen verschiedener Beratungseinrichtungen**

nimmt FIBEL seit Anfang 2006 teil; seit Mai 2006 werden sie von FIBEL mitorganisiert und protokolliert. An diesen Treffen nahmen bisher VertreterInnen folgender Initiativen und Beratungseinrichtungen teil:

- *Initiative Ehe ohne Grenzen*
- *Helping Hands*
- *Asylkoordination Österreich*
- *SOS Mitmensch*
- *Deserteurs- und Flüchtlingsberatung*
- *Caritas-Asylzentrum*
- *Evangelischer Flüchtlingsdienst der Diakonie NÖ*
- *Flüchtlingsberatung Ute Bock*
und einige andere;

im Rahmen dieser Vernetzungstreffen wurden

- die **Folgen des NAG 2005 für binationale Paare** dargestellt und analysiert; *Anmerkung: Dabei wurden auch konkrete Beratungsfälle der FIBEL sowie anderer Beratungseinrichtungen besprochen und gemeinsam überlegt, ob und welche Lösungen den betreffenden Paaren angeboten werden können (siehe Kap. II, Beratung und Betreuung für Ratsuchende);*
- **aktuelle Entwicklungen** in der **Umsetzung des NAG 2005 durch Behörden** besprochen und reflektiert;
- **rechtlich gedeckte Spielräume** für **begünstigende** und **weniger repressive Interpretationen des NAG 2005** ausgelotet und auf ihre Kompatibilität mit der Sichtweise des BM für Inneres sowie mit der behördlichen Praxis überprüft;
- **Perspektiven künftiger Lobbyarbeit** für die vom NAG 2005 betroffenen Paare entworfen;
- jene **Fragen und Forderungen abgeklärt, die im Rahmen von Anhörungs- und Gesprächsrunden mit BehördenvertreterInnen**, die für die Umsetzung des NAG 2005 maßgeblich sind, **gestellt werden sollten**.

- **Versammlungs- und Diskussionsforen für NGO' s bzw. Interessensvertretungen, Beratungseinrichtungen sowie für alle vom NAG 2005 betroffenen Paare**

Im Vorjahr 2006 haben wir mehrmals an den von der *Initiative Ehe ohne Grenzen* organisierten Versammlungen und Diskussionsrunden für die vom NAG 2005 betroffenen Paare teilgenommen; an einem dieser Abende hat FIBEL der Betroffenenversammlung ihre Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt.

Da wir selbst Ratsuchenden immer wieder empfohlen haben, sich zwecks seelischer Unterstützung an die *Initiative Ehe ohne Grenzen* zu wenden (siehe *Kap. II: Beratung und Betreuung für Ratsuchende – klientinnenbezogene Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen Beratungseinrichtungen, NGO' s und Behörden*), befanden sich unter den vom NAG 2005 betroffenen Teilnehmerinnen etliche Klientinnen, die wir beraten und betreut haben. An den Versammlungen und Diskussionsrunden nahmen – abgesehen von den Betroffenen, den Vertreterinnen der **FIBEL** und der **Initiative Ehe ohne Grenzen** – auch VertreterInnen folgender NGO' s und Beratungseinrichtungen teil:

- *Helping Hands*
- *Asylkoordination Österreich*
- *SOS Mitmensch*
- *Deserteurs- und Flüchtlingsberatung*
- *Peregrina* – Beratungsstelle für Migrantinnen
- Flüchtlingsberatung *Ute Bock* und einige andere;

Im Rahmen dieser Versammlungs- und Diskussionsforen

- wurden die **für binationale Paare** (ÖsterreicherInnen mit PartnerInnen aus Drittstaaten, die noch keinen Aufenthaltstitel erwerben konnten) zum Teil **gravierenden Auswirkungen der aktuellen Rechtslage** aufgezeigt (siehe *Kap. II: Beratung und Betreuung für Ratsuchende*);
- wurden **Erfahrungen mit der behördlichen Praxis** (Umsetzung des NAG 2005) wiedergegeben;
- wurde nach **situationsspezifischen Lösungsmöglichkeiten** im Fall von **Verzögerungen und anderen Problemen bei Verfahren zur erstmaligen Beantragung des Aufenthaltstitels** gesucht;

- **Anhörungs- und Gesprächsrunden mit leitenden BeamtInnen von Behörden**

Wie bereits erwähnt, hat **FIBEL** im Vorjahr im Bedarfsfall eine **zwischen NGO' s und BehördenvertreterInnen „vermittelnde“ Rolle** übernommen:

Im Rahmen eines von uns organisierten Arbeitstreffens am 29.6.2006 (in den Räumlichkeiten der FIBEL) stellten einige vom **NAG 2005 betroffene EhepartnerInnen, VertreterInnen von NGO' s, AnwältInnen** und **leitende BeamtInnen des Bundesministeriums für Inneres** und der **MA 35** ihre jeweiligen Erfahrungen, Positionen und Sichtweisen zur fremdenrechtlichen Lage zur Diskussion. Das BM für Inneres wurde dabei von Johann Bezdeka – einem an der Ausarbeitung des NAG 2005 maßgeblich beteiligten hochrangigen Juristen und Stefan Stortecky, einem leitenden Beamten der Fremdenpolizei, vertreten. Für die MA 35 nahmen Beatrix Hornschall, die Leiterin der MA 35, Manfred Klampfer sowie eine weitere Juristin der MA 35 am Gespräch teil.

Auf der Tagesordnung stand dabei nicht nur die Erhebung und Reflexion des Faktischen und gesetzlich Vorgegebenen, sondern auch die Frage nach rechtlichen Interpretationsspielräumen und Lösungsansätzen in Problembereichen.

Im Vorfeld der letztgenannten Gesprächsrunde lud das **BM für Inneres** (am 13.6.) eine **Delegation der Initiative Ehe ohne Grenzen, die beiden Mitarbeiterinnen der FIBEL** sowie einen Vertreter der Beratungsstelle **Helping Hands** zu einer **Anhörungs- und Gesprächsrunde im Innenministerium** ein.

Inhalt dieses mehr als dreistündigen Gesprächs mit Johann Bezdeka (Leiter der Abteilung für Aufenthalts- und Staatsbürgerschaftswesen im BMI), Mathias Vogl (Leiter

der Sektion III für Recht im BMI) und mit Berndt Körner (Leiter der Abteilung des Fremdenpolizei - und Grenzkontrollwesens im BMI) war folgendes:

- die **Rechtslage** und „**Sanierung**“ von „**Altfällen**“ (EhepartnerInnen, die noch im Jahre 2005 oder davor geheiratet und den Aufenthaltstitel beantragt haben, deren Verfahren aufgrund einer mangelnden Übergangsfrist nun aber nach der neuen Gesetzeslage zu entscheiden war);
- die Schwierigkeiten, die vom NAG 2005 vorgegebenen **Voraussetzungen zur Erteilung eines Aufenthaltstitels** zu erfüllen, stellen für viele – insbesondere für EhepartnerInnen von Drittstaatsangehörigen - eine unüberwindbare Hürde dar; dies betrifft vor allem die erhöhte Mindesteinkommensgrenze von rund 1.100 Euro für einen Zwei-Personen-Haushalt;
- die Lage von Paaren, wenn der Partner **Asylwerber** ist: In diesem Fall ist keine Inlandsantragstellung mehr möglich; **vom Arbeitsmarkt** sind betroffene Partner **de facto ausgeschlossen**, so dass das Familieneinkommen von den EhepartnerInnen alleine erwirtschaftet werden muss;
- die „**Illegalisierung**“ von **EhepartnerInnen**, die ihr Asylverfahren zurückgelegt haben (*Anmerkung: AsylwerberInnen, die einen Aufenthaltstitel beantragt haben, wurden bereits in den Jahren davor von den Fremdenbehörden aufgefordert, ihren Asylantrag zurückzuziehen; für EhepartnerInnen von ÖsterreicherInnen hatte dies bis 31.12.2005 allerdings keinen Verlust des Aufenthaltsrechts zur Folge*);
- Probleme bei der **Auslandserstantragstellung** (Verzögerungen und Verschleppung von Verfahren – z. B. im Zuge der „Echtheitsüberprüfung“ ausländischer Dokumente durch Vertrauensanwälte der österreichischen Auslandsvertretungsbehörden);

Bei dieser **ersten Anhörungs- und Gesprächsrunde im BM für Inneres** wurden folgende Vereinbarungen getroffen:

- Für sog. „**Altfälle**“ (Eheschließung + Erstantragstellung vor Inkrafttreten des NAG 2005) wurden – nach Überprüfung jedes einzelnen Akts – **Lösungen** in Aussicht gestellt;
- eine entsprechende **Weisung an die Beamten der Fremdenpolizei und der Bezirkshauptmannschaften sollte verhindern, dass „illegalisierte“ Ehepartner**, gegen die kein Aufenthaltsverbot verhängt wurde, **in Schubhaft genommen bzw. ausgewiesen und abgeschoben werden**;
- verschleppte oder in erster Instanz negativ beschiedene **Erstanträge zur Erteilung eines Aufenthaltstitels** sollten in Form einer **Liste ans BMI** weitergeleitet und auf etwaige **Probleme im Verfahrensverlauf** überprüft werden;

Im Rahmen von **zwei weiteren Anhörungs- und Gesprächsrunden im BM für Inneres** (am 6.9. und am 21.12.), an denen wieder eine Delegation **der Initiative Ehe ohne Grenzen**, die MitarbeiterInnen der **FIBEL**, ein Jurist von **Helping Hands**, ein Vertreter der **Asylkoordination Österreich** sowie **Johann Bezdeka und andere leitende BeamtInnen und JuristInnen des BM für Inneres** teilgenommen haben, wurde unter anderem folgendes erörtert:

- die **Ergebnisse der Überprüfung von Erstantragsverfahren** (in erster Instanz sowie Berufungsverfahren) im Fall von EhepartnerInnen von ÖsterreicherInnen bzw. EWR- BürgerInnen; Aufgabe von BeamtInnen bzw. JuristInnen des BM für Inneres war, zu überprüfen, ob bei diesen Verfahren ev. Verfahrensfehler bzw. eine nicht korrekte Umsetzung des NAG 2005 festzustellen war (*Anmerkung: Humanitäre bzw. auf die Menschenrechtskonvention bezogene Aspekte – wie etwa das Recht der betreffenden Paare auf Existenzsicherung und*

Familienleben in Österreich – wurden im Zuge dieser Überprüfung laufender Verfahren allerdings kaum berücksichtigt;)

- die **Anerkennung oder Ablehnung von Nachweisen**, die bei Erstanträgen vorzulegen sind (z.B. Unterhaltsbestätigungen Dritter im Fall von Ehepartnerinnen mit geringem oder keinem eigenen Einkommen);
- die weiterhin **prekäre soziale Lage der vom NAG 2005 betroffenen Paare und Familien**; behandelt wurde in diesem Zusammenhang insbesondere die Frage nach dem Zugang zum Arbeitsmarkt der Ehepartner, die Asylwerber sind;
- die **Definition „humanitärer Gründe“** für ein Aufenthaltsrecht;
- die **Ausweisung/Abschiebung von EhepartnerInnen, deren Asylverfahren in letzter Instanz negativ beschieden wurde**; laut MRK8 wäre eine Ausweisung in solchen Fällen unzulässig; die bestehende Rechtslage sieht aber keine „Sanierung“ des aufenthaltsrechtlichen Status der betroffenen EhepartnerInnen vor;
- **besondere Probleme bei Auslandserstantragsverfahren**; EhepartnerInnen, die aus Gebieten stammen, in denen bürgerkriegsähnliche Zustände herrschen, sind bei ihrem - durch die Wartezeit beim Verfahren erzwungenen - längerfristigen Aufenthalt mitunter extrem gefährdet – wie der tragische Todesfall eines Ehepartners aus einem afrikanischen Land bewies;
- **Vorschläge für eine Beschleunigung des Procedere von Auslandserstanträgen** ließen auf Erleichterungen für die betreffenden EhepartnerInnen und ihre Angehörigen hoffen; die Forderung, für EhepartnerInnen von ÖsterreicherInnen doch die Inlandserstantragstellung wieder zuzulassen, wurde vom BM für Inneres allerdings definitiv abgelehnt.

Zu einer **Anhörungs- und Gesprächsrunde – die Lage binationaler Paare/Familien –** und insbesondere deren **weibliche Angehörige** - betreffend, lud auf Anfrage auch Stadträtin Sonja Wehsely (am 31.8.); daran teilgenommen haben VertreterInnen der **FIBEL**, der **Initiative Ehe ohne Grenzen** und der Beratungseinrichtung **Helping Hands**; die **MA 35** war mit der Leiterin Beatrix Hornschall sowie einer Juristin vertreten. Die Fragen und Themen der Diskussion, die einer Klärung bedurften, betrafen unter anderem

- den **gesetzlichen und behördlichen Ermessensspielraum** bei der **Anerkennung von Nachweisen**, die im Rahmen von Erstantragsverfahren vorzulegen sind;
- **Probleme und Hindernisse bei Auslandserstantragsverfahren**;
- den rechtlich bedingten **Ausschluss von EhepartnerInnen vom Arbeitsmarkt**;
- die **Verschleppung von Erstantragsverfahren** (u. a. im Zuge von Urkundenüberprüfungen).

Ergebnis: Von Seiten der Stadträtin wurde viel **Verständnis für die besonderen Problemlagen der vom NAG 2005 betroffenen Frauen** gezeigt und nach Möglichkeit eine **Unterstützung ihrer Anliegen** zugesagt;

- **Anhörungs- und Gesprächsrunden mit VertreterInnen politischer Parteien sowie mit Parlamentsabgeordneten**

Eine solche Anhörungs- und Gesprächsrunde wurde in einem Fall von FIBEL (der Vereinsvorsitzenden Sylvia Leodolter) initiiert.

Der **SPÖ – Parlamentsabgeordnete** Rudolf Parnigoni und sein Klubsekretär Ch. Schiesser empfingen am 7.4. die Delegationsmitglieder der **FIBEL**, der **Initiative Ehe ohne Grenzen** und von **Helping Hands**, um sich über die **sozialen Folgen der Rechtslage für binationale Paare und Familien** zu informieren.

Ergebnis: Eine **parlamentarische Anfrage** – die „Illegalisierung“ von EhepartnerInnen betreffend – wurde in Aussicht gestellt;

ein weiteres Gespräch zu den **Auswirkungen des NAG 2005** auf die Lebensbedingungen binationaler Paare und Familien wurde am 8.6. mit Abgeordneten der **Grünen** (T. Stoitsits und K. Öllinger) geführt.

Ergebnis: Den Delegationsmitgliedern der **FIBEL**, der **Initiative Ehe ohne Grenzen** sowie **anderer Einrichtungen und NGO's** wurde **politische Unterstützung** in ihrem Bemühen, die rechtlichen Bedingungen für betroffene Paare und Familien zu verbessern, versprochen.

- **Arbeits- und Vernetzungstreffen zum NAG 2005**
 - des **Büros der Geschäftsgruppe Integration, Frauenfragen, etc.:** „**Jour Fixe Migrantinnen**“ (20.2., 22.6. und 5.12.)

An diesen von Sonja Wehsely, der Stadträtin für Integration und Frauenfragen, einberufenen Arbeits- und Vernetzungstreffen (für Mitarbeiterinnen von sozialen Einrichtungen, die Migrantinnen beraten und betreuen) nimmt FIBEL regelmäßig teil. Bei den Treffen, die 2006 stattfanden, wurden u. a. folgende Themen behandelt:

- die **Zuwanderungsbedingungen** bzw. **Umsetzung des NAG 2005**;
- die **Integrationsvereinbarung** sowie **Unterstützungsangebote** (Gutscheine) für TeilnehmerInnen von Deutschkursen;
- **Ausländerbeschäftigungsrechtliches**;
- das **neue Staatsbürgerschaftsgesetz**;
- das **KundInnenservice** und **Beratungsangebot der MA 35 speziell für Frauen**;
- das **Problem aufenthaltsrechtlich bedingter Abhängigkeit** von weiblichen Drittstaatsangehörigen, die in Ehen mit gewaltbereiten Österreichern leben;
- die **Aufgaben/Kompetenzen** der sich neu formierten **MA 35**;

im Rahmen von *Jour fixe Migrantinnen* bot sich uns die Gelegenheit, uns über neue Entwicklungen auf rechtlichem Gebiet zu informieren, unsere Erfahrungen in der Beratung im Bereich Fremdenrecht darzulegen und mit Mitarbeiterinnen anderer Beratungseinrichtungen auszutauschen;

- der **Wiener Integrationskonferenz – Vernetzungsbüro (WIK)**:

Teilnahme der FIBEL an der Veranstaltung der MigrantInnenakademie zum **NAG 2005** am 10.6.06 (Weiterbildung und Information, Erfahrungsaustausch, Diskussion);

- **ein Informations- und Erfahrungsaustausch zu Fragen im Bereich Fremdenrecht erfolgte in telefonischer und/oder schriftlicher Form**

mit einer Reihe von **Beratungseinrichtungen, Interessensvertretungen, Behörden, Parlamentsabgeordneten** und **AnwältInnen**, die im **ANHANG D: Vernetzung und Kooperationen 2006** aufgelistet sind;

die diesbezüglichen E-Mail-Korrespondenzen und Telefonate bezogen sich auf die Auswirkungen des NAG 2005 auf binationale Paare und Familien sowie auf Konzepte und Vorschläge zur Lösung von Problemen, die sich infolge der neuen Rechtslage für die Betroffenen ergeben haben.

- **Internationale Kooperationen im Bereich Fremdenrecht**

ergaben sich in schriftlicher und telefonischer Form

- mit dem **Verband binationaler Familien und Partnerschaften** (D) und betrafen

die **Vorbereitung der Jahreskonferenz der ECB** (Europäische Konferenz bikultureller/binationaler Partnerschaften und Familien);

FIBEL nahm an diesem im Jänner 2007 vom *Verband binationaler Familien und Partnerschaften* veranstalteten Kongress des internationalen Dachverbandes der Interessensvertretungen binationaler/bikultureller Partnerschaften und Familien teil; (Anmerkung: Näheres zur ECB- Jahreskonferenz 2006 wird im FIBEL- Jahresbericht 2007 enthalten sein);

- mit der **Beratungsstelle für MigrantInnen in Prag (CZ)** und bezogen sich auf die **Rechtslage für binationale Paare in der Tschechischen Republik**;
- mit der **dänischen NGO Ægteskab uden Grænser (Marriage without Borders)** und betrafen die **aufenthaltsrechtlichen Bedingungen binationaler Paare in Dänemark** sowie die **Notwendigkeit einer verstärkten europaweiten Vernetzung zur Sicherung der Grundrechte der betroffenen Paare und Familien**.

● **Vernetzung und Kooperation im Bereich Frauen/MigrantInnen, Soziales, Kultur und Religion**

- 2006 hat FIBEL an folgender **Konferenz** teilgenommen, die sich mit der Lebenssituation von Frauen/Migrantinnen befasste:

Österreichischer Frauenkongress des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen am 27.6.2006;

Teilnahme der FIBEL an Vorträgen, Diskussionen und Workshops zu den Themen **Gesundheit und Frauen, Migrantinnen** sowie **„harmful traditional practices“** (traditionsgebundene Formen von Gewalt an Frauen wie etwa Zwangsverheiratungen).

- Kontakte im Sinne von **Erfahrungsaustausch** und/oder einer **Vernetzung** gab es in Form von **Gesprächen** oder **E-Mail-Korrespondenzen**
 - mit dem **Verein TAM TAM**; Gegenstand war die gemeinsame **Veranstaltung eines Workshops für Mütter „bikultureller“ Kinder**;
 - mit dem **Frauentreff** (Beratung und Deutschkursangebote für Migrantinnen): Sie betrafen **Beratungsangebote** sowie **Möglichkeiten der beruflichen Integration** (Ausbildungs- und Jobangebote) für **afrikanische Migrantinnen**;
 - mit dem **Verein EXIT**, der es sich zur Aufgabe macht, afrikanische MigrantInnen über hiesige gesellschaftliche Realitäten (z.B. Umgangsformen, Normen, Werte) aufzuklären und zu informieren; im Gespräch war ein **Kooperationsprojekt mit FIBEL**, das ev. dazu beitragen könnte, die **Differenzen in den Erwartungshaltungen und Wertvorstellungen** bewusster zu machen, die in **afrikanisch-österreichischen Partnerschaften und Familien** sehr häufig zu schweren Konflikten führen;
 - mit **LEFÖ/TAMPEP**: Sie bezogen sich auf die Teilnahme der FIBEL an der Fragebogenerhebung **„Analyse der Migrationsbewegungen & Mobilität“**;
 - mit dem Verein **EFEU**: Sie betrafen die Dokumentation einer Tagung zur **Lebenssituation junger Migrantinnen**;
 - mit dem **Kulturverein KANAFANI**: Gegenstand war eine Auseinandersetzung/Stellungnahme zur **Integrationsstudie** des BM für Inneres;
 - mit dem **Interkulturellen Zentrum**: Sie bezogen sich auf die Frage nach den **Hintergründen interkultureller Konflikte** sowie auf **Strategien der Konfliktbewältigung**;
 - mit **Africult**: Gegenstand einer Auseinandersetzung waren **Afrika-Klischees**.

- **In allgemeinen Fragen und Anfragen zu Veranstaltungen sowie zum Informations- und Beratungsangebot unserer und anderer Einrichtungen** tauschten wir uns mit einer Reihe von Einrichtungen und Interessensvertretungen aus, die im **ANHANG D: Vernetzung und Kooperationen 2006** angeführt sind;
- **Kooperationen auf wissenschaftlichem Gebiet** erfolgten mit
 - **Herta Nöbauer, Sozialanthropologin am Institut für Sozial- und Kulturanthropologie der Uni Wien:** Gegenstand der Zusammenarbeit war die Vorbereitung eines Fachvortrages für FIBEL zum Thema **Männlichkeitskonzepte in verschiedenen Kulturen;**
 - dem **Islamischen Religionspädagogischen Institut** (Fortbildung muslimischer ReligionslehrerInnen): Auf Anfrage half FIBEL bei der Suche nach einem kompetenten Pädagogen, der befähigt ist, ein Seminar zum Thema „**die Chancen zweisprachiger Erziehung**“ zu leiten.

Anmerkung zum Kap. V:

Die Zahl der telefonischen und schriftlichen Kontakte, der Konferenzen, Vernetzungstreffen und Gesprächsrunden sowie die Namen der Interessensvertretungen, Beratungseinrichtungen, Behörden, AnwältInnen und wissenschaftlich Tätigen, mit denen wir in den Bereichen

- **Fremdenrecht**
- **Frauen/Migrantinnen, Soziales, Kultur und Religion** sowie in Fragen
- **des Veranstaltungs-, Informations- und Beratungsangebots** und
- **auf wissenschaftlichem Gebiet**

kooperiert haben, sind im ANHANG D: Vernetzung und Kooperationen 2006 nachzulesen.

VI. Öffentlichkeitsarbeit

Ziel unserer Öffentlichkeitsarbeit und Informationstätigkeit ist es, das Verständnis für die Lebenssituation, die Anliegen und Interessen von Frauen in bikulturellen/binationalen Partnerschaften und Familien zu fördern.

Im Vorjahr 2006 umfasste unsere Öffentlichkeitsarbeit und Informationstätigkeit

- die Vortragstätigkeit der FIBEL- Mitarbeiterinnen
- Stellungnahmen der FIBEL- Mitarbeiterinnen im Rahmen von Podiumsdiskussionen
- Informationsangebote der FIBEL im Rahmen von Tagungen und Messen
- Auskünfte und Interviews
- schriftliche Beiträge und eigene Publikationen + FIBEL- Homepage
- Stellungnahmen der FIBEL bei Pressekonferenzen
- Stellungnahmen und Interviews der FIBEL in Radio- und TV-Sendungen zu allen für unsere Zielgruppe relevanten Themen.

Im Bereich Öffentlichkeitsarbeit waren unsere AnsprechpartnerInnen und AdressatInnen

- andere beratende und soziale Einrichtungen sowie Behörden
- Medien

- Bildungseinrichtungen und kulturelle Institutionen
- Studierende, Lehrende und wissenschaftlich Tätige
- InteressentInnen allgemein;

● FIBEL als Vortragende

Von der *Katholischen Frauenbewegung St. Severin* (Wien 18) wurde FIBEL eingeladen, einen Fachvortrag zu folgendem Thema zu halten:

„*Begegnung der Kulturen – Chancen und Konflikte*“, 13. Jänner.

Auf Wunsch der *Katholischen Frauenbewegung Nussdorf – Pfarre St. Thomas* (Wien 19) referierte eine FIBEL- Mitarbeiterin zu folgendem Thema:

„*Islam und Christentum – ist ein Zusammenleben möglich?*“, 10. Oktober.

Auf Einladung des *Instituts für Soziologie der Universität Wien* hielt eine FIBEL- Mitarbeiterin am 12. Dezember im Rahmen der *Lehrveranstaltung „Familien und Migration“* einen Fachvortrag, in dem folgende Themen behandelt wurden:

- *binationale Eheschließungen als soziales Phänomen*
- *die rechtlichen und sozialen Rahmenbedingungen binationaler Paare*
- *interkulturelle Differenzen;*

● FIBEL am Podium

Von *euromayday* wurde FIBEL gebeten, im Rahmen einer Podiumsdiskussion in der autofreien Siedlung (Wien 21) zu folgendem Thema Stellung zu nehmen:

„*Prekär verheiratet: verliebt, verlobt und abgeschoben. Über das neue Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz, Folgen und Widerstand*“, 29. April;

● FIBEL im Open Rathaus und im Gasometer

Die Präsentation der FIBEL im Rahmen von Großveranstaltungen wie dem Internationalen Frauentag im Wiener Rathaus sowie Informationsmessen speziell für Frauen ist ein zentraler Bereich unserer Öffentlichkeitsarbeit:

- Auch dieses Jahr wurde FIBEL von Frauenstadträtin Sonja Wehsely eingeladen, anlässlich des *Internationalen Frauentags am 8. März* interessierte Besucherinnen des „*OPEN RATHAUS für FRAUEN IN WIEN*“ über Beratungs- und Veranstaltungsangebote der FIBEL zu informieren;
- auf Einladung von Frauenstadträtin Sonja Wehsely präsentierte FIBEL ihre Einrichtung und ihre Beratungs- und Informationsangebote auch beim *2. Wiener FRAUEN POWER – TAG* im *Gasometer*; Termin: 19. September.

● AdressatInnen unserer Öffentlichkeitsarbeit waren

folgende **soziale Einrichtungen und Behörden:**

- *Peregrina – Beratungsstelle für Migrantinnen:*
 - Informationen über unser Veranstaltungsangebot („*Bikulturelle Sprechstunde*“);
 - Informationen über eine Einrichtung zur beruflichen Integration junger Migrantinnen („*Jugend am Werk*“);
- *Frauentreff Leopoldstadt:* Übermittlung von Informationsfaltern der FIBEL;

- die **Deserteurs- und Flüchtlingsberatung**: Zusendung von Informationsmaterial der FIBEL (auf Anfrage);
- das **Berufsförderungsinstitut (bfi) Wien Leopoldstadt**:
 - Informationen zum FIBEL- Veranstaltungs- und Beratungsangebot;
 - Auskünfte in fremdenrechtlichen Angelegenheiten;
- der **Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds**: Zusendung von Informationsmaterial der FIBEL (auf Anfrage);
- der **FONDS SOZIALES WIEN (SozialRuf Wien)**: Übermittlung von Angaben zu unserer Beratungseinrichtung;
- **BIZEPS – Behindertenberatungszentrum** fragte nach den Zugangsmöglichkeiten zu unserer Beratungseinrichtung für Frauen und Mädchen mit Behinderung;
- **die Möwe** – Plattform gegen Gewalt – ersuchte eine FIBEL- Mitarbeiterin um eine Stellungnahme (im Rahmen einer Tagung) zum Thema *Sexualität in verschiedenen Gesellschaften und Kulturen*;
- das **Anton Proksch Institut**: Informationen zu unserem Beratungsangebot;

folgende Institutionen und Personen in den Bereichen **Bildung und Wissenschaft**:

- das **Europäische Migrationszentrum Berlin**: Informationsweitergabe für ein Forschungsprojekt zum Thema *weibliche Heiratsmigration aus Drittstaaten*;
- das **International Centre for Migration Policy Development (CMPD)**: Übermittlung von Informationen zum EU-Projekt *„Binationale Familien und Lebensgemeinschaften in Europa“ (FABIENNE)*, an dem FIBEL beteiligt war;
- das **Institut für Soziologie der Universität Wien**: Übermittlung von diversen Publikationen, Statistiken und anderem Informationsmaterial der FIBEL sowie Referentinnentätigkeit der FIBEL im Rahmen der Lehrveranstaltung *Familien und Migration* (siehe Abschnitt *„FIBEL als Referentin“* im Kap. *Öffentlichkeitsarbeit*);
- das **Kompetenzzentrum für Soziale Arbeit – Fachhochschul-Campus Wien**: Teilnahme an einer Fragebogenerhebung zu Beratungs- und Organisationsleistungen der FIBEL;
- **Studierende verschiedener universitärer Fachrichtungen und Fachhochschulen**; auf Anfrage
 - gaben wir ihnen Expertinneninterviews;
 - beteiligten wir uns an Fragebogenerhebungen;
 - vermittelten wir ihnen InterviewpartnerInnen (nach Möglichkeit);
 - verwiesen wir sie auf wissenschaftliche ExpertInnen im Bereich Migration und Interkulturalität;
 - führten wir fachspezifische Begutachtungen wissenschaftlicher Beiträge durch;
 - übermittelten wir ihnen fachspezifische Literaturhinweise und Publikationen von KooperationspartnerInnen sowie eigene Publikationen wie etwa das FIBEL- Hand- und Lesebuch *„Über Grenzen Denken und Leben“*, die von FIBEL verfasste Studie *„Familienleben im Ausnahmezustand“* – ein EU-Forschungsprojekt (*fabienne*) zu Diskriminierungserfahrungen binationaler Paare und Familien, die Studie *„Liebe in der Zeit der Globalisierung“* (Univ. Prof. Dr. Dietmar Larcher), FIBEL- Jahresberichte (inklusive diverser Statistiken), FIBEL- Länderberichte sowie Protokolle von FIBEL- Veranstaltungen;

von den **Studierenden** verschiedener universitärer Fachrichtungen und Fachhochschulen, die sich an FIBEL gewandt haben, wurden folgende **Themen** bearbeitet:

- „*Medea im Zeitalter der Globalisierung*“ – eine Studie zur Kultur und Transkulturalität in binationalen Paarbeziehungen;
- „*Liebe in Zeiten der Globalisierung*“;
- „*Politik Macht Liebe*“ – eine Studie über legislative und administrative Maßnahmen gegen „Scheinehen“;
- kulturelle Differenzen in der Auffassung von Ehe und Familie;
- das Rollenverständnis in bikulturellen Partnerschaften;
- „*female Breadwinners*“ in binationalen Partnerschaften und Familien;
- die unterschiedliche Wertschätzung von Frauen/Männern in verschiedenen Gesellschaften/Kulturen;
- Konflikte in bikulturellen und interkonfessionellen Partnerschaften;
- Partnerbeziehungen zwischen religiösen und areligiösen Menschen;
- spezielle Konfliktlagen oder Vorteile von Kindern aus bikulturellen Familien;
- spezielle Probleme der zweisprachigen und interkonfessionellen Erziehung von Kindern aus bikulturellen Familien;
- Obsorgeregelungen nach Scheidungen bikultureller/binationaler Paare (der Konstellation Mann = Österreicher – Frau = Migrantin);
- psychosoziale Belastungen bikultureller Paare infolge rassistisch motivierter Übergriffe, Anfeindungen und Diskriminierungsmechanismen im sozialen Umfeld;
- individuelle Erfahrungen mit Rassismus und Diskriminierung;
- die Folgen des Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetzes 2005 für binationale Paare, von denen einer der Partner Asylwerber ist;
- „*Empowerment – Strategien binationaler Paare am Beispiel der Initiative Ehe ohne Grenzen*“;
- die Lebensbedingungen von „illegalisierten“ – insbesondere afrikanischen - Asylwerberinnen (mit negativem Asylbescheid am Ende des Verfahrens);
- Beratungsarbeit im interkulturellen Kontext;
- „*Interkulturelle Kompetenz in der Beratungsarbeit*“;
- Weiterbildung und Berufsbild von Menschen, die in der interkulturellen Beratungsarbeit tätig sind;
- „*MitarbeiterInnenbindung in sozialen Nonprofit- Organisationen*“;
- Frauen- bzw. Migrantinnenberatungsstellen in Wien (Erarbeitung eines Stadtplans, in dem diese Einrichtungen eingetragen werden);
- „*Feministische Medien*“ (Bestandsaufnahme von Publikationen);

● Die Medienarbeit der FIBEL

stand im Vorjahr 2006 – ebenso wie andere Tätigkeitsbereiche der FIBEL – ganz im Zeichen der stürmischen Reaktionen von allen Seiten, die die rechtliche Schlechterstellung binationaler Ehen hervorgerufen hat.

Sie erfolgte in folgender Form:

● Pressekonferenzen

Zahlreiche verzweifelte Anrufe von Paaren, deren Zusammenleben in Österreich infolge des Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetzes 2005 (NAG 2005) gefährdet schien, veranlassten *FIBEL*, die *asylkoordination*, *Helping Hands* sowie Angela Magenheimer (später Koordinatorin der *Selbsthilfeinitiative Ehe ohne Grenzen*) im

Rahmen einer **Pressekonferenz** zur neuen Rechtslage für binationale Ehen und Familien Stellung zu nehmen.

Die am 24. Jänner 2006 veranstaltete **Pressekonferenz zu den Folgen des NAG 2005 für binationale Paare** wurde von erstaunlich vielen MedienmitarbeiterInnen besucht und hatte ein dementsprechend großes Medienecho.

Für diese Pressekonferenz hat FIBEL eine **Presseerklärung** erarbeitet, in der unter anderem auf die Problematik der Ehepartner hingewiesen wird, die Asylwerber sind oder ihr Asylverfahren zurückgelegt haben (und damit „illegalisiert“ wurden); mit dem Einverständnis einer Klientin der FIBEL wurde den Medien der Fall ihres Mannes dargestellt, der aus Afghanistan flüchten musste und den eine Rückschiebung in Lebensgefahr gebracht hätte.

Von der ORF Nachrichtensendung Zeit im Bild wurde die Stellungnahme der FIBEL bei der Pressekonferenz ausgestrahlt; 24.1.;

Eine weitere **Pressekonferenz**, an der **FIBEL** gemeinsam mit Vertreterinnen der *Initiative Ehe ohne Grenzen* und dem juristischen Berater von *Helping Hands* teilgenommen hat, folgte am **22. Juni 2006**: Den zahlreich erschienen JournalistInnen wurden die aktuellen Entwicklungen in der **behördlichen Umsetzung des NAG 2005 erläutert**; Hauptzweck der Pressekonferenz war aber **die Information der Öffentlichkeit über die Ergebnisse der Anhörungs- und Gesprächsrunde im BM für Inneres** (siehe Kap. V.: *Vernetzung und Kooperationen in Wien, bundesweit und international*).

Auch dieser Pressekonferenz folgte ein starkes Medienecho: **Die Stellungnahme der FIBEL wurde von der Nachrichtenagentur APA veröffentlicht; 22.6.;**

- **Teilnahme der FIBEL an einer TV-Diskussionsrunde**

Auf Einladung des *Privatsenders OKTO* nahm FIBEL an einer TV-Live-Diskussion teil, bei der die **Auswirkungen des NAG 2005** auf die **existentielle und psychische Situation binationaler Paare** erörtert wurden; **22.6.;**

- **Radiointerviews und Radiodiskussionsrunden mit FIBEL**

- von Lakis Jordanopolos wurde FIBEL gebeten, den HörerInnen der **Sendung „Heimat, fremde Heimat“** (Radio Wien) anhand von Beispielen aus der Beratung dazulegen, **mit welchen Problemen binationale Paare aufgrund der neuen Rechtslage konfrontiert werden**; **5.3.;**
- in einer Sendung von **Radio Orange** nahm FIBEL an einer Diskussionsrunde zu den Folgen des NAG 2005 für binationale Paare teil;

- **schriftliche Beiträge der FIBEL** (eigene Texte) erschienen

- in der Frauenzeitschrift **AUF: „Unter Generalverdacht – Frauen in binationalen Partnerschaften“**;
Gegenstand der Auseinandersetzung war dabei insbesondere der **medial verbreitete Scheinehendiskurs** im Vorfeld der Verschärfung der rechtlichen Rahmenbedingungen für binationale Paare sowie **die sozialen Implikationen, die die Rechtslage für Frauen mit sich bringt**; **März**;
- im **Eibisch-Zuckerl – Straßenzeitung – Plattform für soziale Anliegen** (Sozialprojekt in Wiener Neustadt/NÖ): **„Binationale Ehen in Bedrängnis“**, **Dezember**;

- **Beiträge anderer AutorInnen**, in denen FIBEL zitiert oder genannt wird, erschienen
 - in der Zeitschrift *an. schläge*: „**Menschenrecht PartnerInnenwahl**“, Jänner;
 - in *asyl aktuell*: „**Binationale Familien – bedrohtes Menschenrecht**“, Jänner;
 - in der Tageszeitung *DER STANDARD*: „**Ehepaare im Niemandsland des Fremdenrechts**“; „**Fall von Inländerdiskriminierung**“, 19. April;
 - in der Grazer Zeitschrift *MEGAPHON*: „**Grenzenlos verliebt**“, Mai;
 - in *MOMENTAN#4* – der Mitgliederzeitschrift von SOS Mitmensch (sie wurde der Tageszeitung *Die Presse* beigelegt): „**Bis dass der Staat Euch scheidet**“, Juni;
 - in einer Aussendung der *APA* zur **Pressekonferenz der FIBEL** mit der *Initiative Ehe ohne Grenzen* und *Helping Hands* (siehe „*Pressekonferenzen*“ im Kap. „*Öffentlichkeitsarbeit*“), 22. Juni;
 - im *AUGUSTIN* – die erste österreichische Boulevardzeitung: „**Eine Ministerin sorgt für Liebeskummer**“, Juli;
 - in den *Newsletters II/2006* der *Südwind Agentur*: Ankündigung der „**bikulturellen Sprechstunde**“ „**Sich wehren gegen Rassismus**“; ausführliche Informationen zum Inhalt dieses FIBEL- Vortrages, Oktober;
 - im *FALTER – Magazin „Best of Vienna“*: In der Kolumne „**nette Wienerin**“ wird eine Mitarbeiterin der FIBEL vorgestellt sowie auf unsere Einrichtung und unser Beratungsangebot hingewiesen, November;
 - im Online Magazin *derStandard.at*: „**Differenzen hinter dem kulturellen Mäntelchen**“; Interviews mit den FIBEL- Mitarbeiterinnen über Erfahrungen aus der Beratungspraxis der FIBEL, zu den rechtlichen und sozialen Rahmenbedingungen binationaler Paare sowie zu anderen Themen, 12. Dezember.

- **An folgende Medien und Filmschaffende hat FIBEL Informationen und Stellungnahmen zur aktuellen rechtlichen Situation binationaler Paare übermittelt:**
 - *Der Standard*: Informationen zur rechtlichen Lage binationaler Paare in Österreich seit Inkrafttreten des NAG 2005 sowie zur rechtlichen Lage binationaler Paare in anderen EU-Staaten (Rechtsvergleich);
 - *Wiener Zeitung*: Stellungnahme der FIBEL für einen Beitrag zum Thema „**Scheinehen**“;
 - *United Press*: Stellungnahme der FIBEL zur Situation binationaler Paare in Österreich seit Inkrafttreten des NAG 2005;
 - *an.schläge*: Erfahrungen in der Beratung mit den gegenwärtigen rechtlichen und sozialen Rahmenbedingungen für binationale Paare;
 - *Ö1, Sendung „Moment – Leben heute“*: die Frage betraf binationale Paare, die die rechtlichen Probleme erfolgreich meistern konnten;
 - *ORF Help-TV*: Expertinneninterviews zu den sozialen und rechtlichen Rahmenbedingungen binationaler Partnerschaften;
 - *ORF Report*: Erfahrungen vom NAG 2005 betroffener Paare;
 - *ORF 2, Sendung „Am Schauplatz“*: Interview mit FIBEL zu den Problemen, mit denen binationale Paare infolge des NAG 2005 konfrontiert werden;
 - *ORF Minderheitenredaktion „Fremde Heimat“*: Informationen über die Aktion „**Hochzeitsmarsch**“ der *Initiative Ehe ohne Grenzen*;
 - *Anja Salomonowitz und Veronika Brandt (Filmemacherinnen)*: Informationsgespräch zur Lage binationaler Paare im Kontext von Kampagnen und behördlichen Maßnahmen gegen so genannte Aufenthaltsehen, 16. November;

- **Anfragen zu anderen Themen wurden von folgenden Medien an uns gerichtet:**
 - **ORF 2 Kulturabteilung:** Expertinneninterview für einen Dokumentarfilm zum Thema „Ist Liebe nur ein Wort?“;
 - **ORF 2, Sendung „Am Schauplatz“:** Interview mit FIBEL zur Situation österreichisch-afrikanischer Paare (für diese Sendung wurde unter anderem auch unsere Beratungsstelle als Drehort ausgewählt und eine Beratungssituation gefilmt);
 - **Kiwi-TV** (im Auftrag von **Help-TV**): Übermittlung der Statistik zu binationalen Eheschließungen in Österreich;
 - **ORF Help-TV:** Expertinneninterviews zu interkulturellen Konflikten in bikulturellen Partnerschaften;
 - **Ö1, Sendung „Moment – Leben heute“:** Interview zu interkulturell bedingten Konflikten in bikulturellen Partnerschaften;
 - **Welt der Frau:** Informationen zur Statistik binationaler Eheschließungen in Österreich für einen Beitrag über binationale Paare und Familien;
 - Tageszeitung „**Österreich**“: Stellungnahme der FIBEL zur Frage, ob bzw. in wie fern Angehörige binationaler Partnerschaften/Familien eine Verminderung des Lebensstandards infolge von Verteuerungen und einer unbefriedigenden Einkommenslage erfahren; Vermittlung potentieller InterviewpartnerInnen zu diesem Thema;
 - der **Literaturkompass**: kulturspezifischer Veranstaltungskalender.
- **Die folgenden Eigenpublikationen waren 2006 bei FIBEL zu beziehen:**
 - **FIBEL- Informationsfalter**;
 - **FIBEL- Veranstaltungsprogramme** wurden unseren Mitgliedern und InteressentInnen regelmäßig zugesandt und ergingen per E-Mail, Fax oder per Post auch an verschiedene Medien – wie etwa den *ORF*, *Zentrale Minderheitenredaktion*, den „*Falter*“, „*KURIER*“ u. a.;
 - **FIBEL- Jahresberichte** + Anhänge und Beilagen (Statistiken);
 - **FIBEL- Handbuch für bikulturelle Paare „Über Grenzen denken und leben“**;
 - die Studie **„Familienleben im Ausnahmezustand“** (EU-Forschungsprojekt *fabienn*e zur Diskriminierung binationaler Paare und Familien in Österreich);
 - **Workshop-Protokolle** und **Länderberichte**.
- **Die FIBEL- Homepage** www.verein-fibel.at informiert Interessierte über unsere Einrichtung und unser Veranstaltungsangebot und erfreut sich einer steigenden Zahl von BesucherInnen (*siehe Beilage: Besucherstatistik der Homepage des Vereins FIBEL*).

**Anmerkung zu Kap. VI: Die Statistik zur Öffentlichkeitsarbeit finden Sie im Anhang E.
VII. FIBEL- interne Weiterbildungsmaßnahmen und Supervision**

- **Maßnahmen zur Weiterbildung der FIBEL- Mitarbeiterinnen**

Um allen Ratsuchenden und Interessentinnen bestmögliche Beratungs-, Informations- und Organisationsleistungen bieten zu können, haben wir 2006 an einigen – vor allem für die Beratungs-, Informations- und Organisationsarbeit – themenspezifisch wichtigen Seminaren und Informationsveranstaltungen teilgenommen.

Der Kreis unserer Klientinnen, deren Lage sich infolge der Implementierung des NAG 2005 (Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz 2005) erheblich verschlechtert hat (in erster Linie Österreicherinnen, die den Nachzug ihrer Ehepartner aus Drittstaaten erhoffen sowie Klientinnen, deren Partner Asylwerber sind), ist seit Anfang 2006 ständig im Wachsen (*siehe Kapitel II Beratung und Betreuung für Ratsuchende*). Aus diesem Grund sahen wir uns im vergangenen Arbeitsjahr gezwungen, uns fast ausschließlich auf Qualifikationsmaßnahmen in fremdenrechtlichen Belangen zu konzentrieren.

Folgende Weiterbildungsseminare und Kurse im Bereich Fremdenrecht wurden von uns absolviert:

- **„Einführung Fremdenrecht“** - Seminar für die Beratung und Betreuung von Flüchtlingen und MigrantInnen, 14. – 15. Februar 2006;
Veranstalter: *asylkoordination Österreich* und *Deserteurs- und Flüchtlingsberatung*;
- **„Ausländerbeschäftigungsgesetz und Staatsbürgerschaftsrecht“** - Seminar für die Beratung und Betreuung von Flüchtlingen und MigrantInnen, 23. Mai 2006;
Veranstalter: *asylkoordination Österreich* und *Deserteurs- und Flüchtlingsberatung*;

An folgenden Informationsveranstaltungen, die im Rahmen des Wochenendkurses **„Fremdenrecht und Vereinswesen“** der *MIGRANTINNENAKADEMIE des WIK (Wiener Integrationskonferenz – Vernetzungsbüro)* angeboten wurden, hat eine FIBEL-Mitarbeiterin teilgenommen:

- **„Fremdenrecht und Staatsbürgerschaft“**, 10. Juni 2006;
Referent: Peter Marhold von *Helping Hands*;
- **„Vorstellung des Aufgabenbereiches der MA 20“**, 10. Juni 2006;
Referenten: Beamte und Juristen der *Magistratsabteilung 20 Einwanderungsbehörde*;
- **„Vorstellung der Initiative Ehe ohne Grenzen“**, 10. Juni 2006;
Referentinnen: Angela Magenheimer und Anja Maria Ezrim- Platz von *Ehe ohne Grenzen*;
- **„Veranstaltungsorganisation“**, 11. Juni 2006;
Referent: Nikolaus Heinelt von der Veranstaltungsagentur *noProblem*;

Schlüsselkompetenzen der Beratungsarbeit – wie etwa Konfliktanalysen und Konfliktbearbeitung – konnten im Rahmen des folgenden Fortbildungsangebots, an dem eine FIBEL-Mitarbeiterin teilgenommen hat, weiterentwickelt werden:

Workshop „Einführung in die TRANSCEND Methode“, 29. November;

Workshopleiter und Referent: **Johan Galtung**

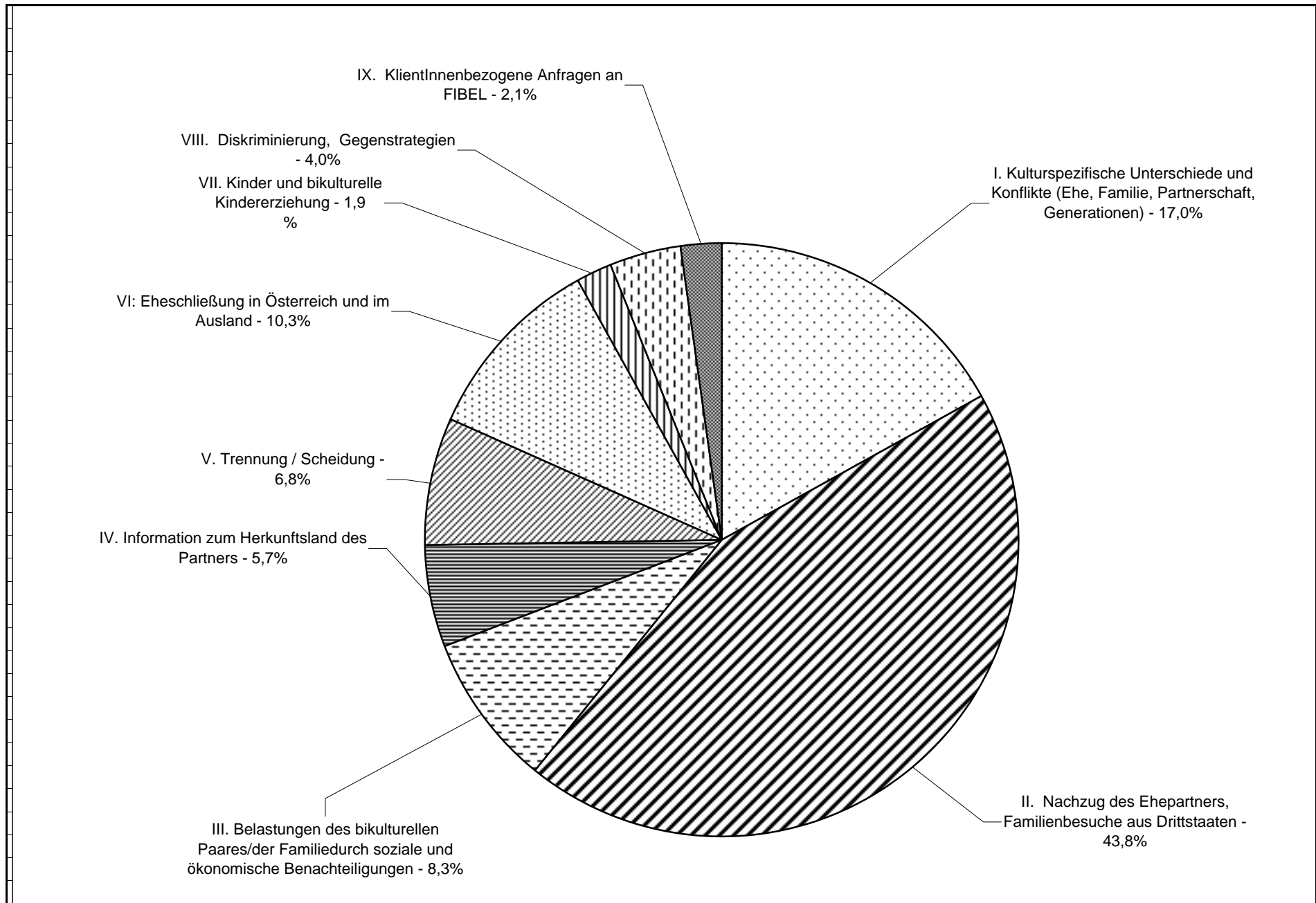
Veranstalter: ÖSTERREICHISCHER BUNDESVERBAND DER MEDIATORINNEN (ÖBM).

• Supervision

Der verstärkte Zustrom von – oft verzweifelten - Klientinnen sowie der erhöhte Termindruck infolge des aktuellen Bedarfs an Vernetzung und Interventionsmaßnahmen im Sinne der Ratsuchenden bedeuten für uns FIBEL-Mitarbeiterinnen ein kräftiges Plus an Stress und psychischen Belastungen. Dank Supervision sind wir in der Lage, den neuen Anforderungen, die sich vor allem in der Beratungsarbeit stellen, (im Rahmen des Möglichen) zu entsprechen.

Darüber hinaus ergibt sich für uns immer wieder die Notwendigkeit, die Moderation der Offenen Gruppen oder unsere Arbeitsorganisation und die Struktur unserer Einrichtung (wann ist was zu erledigen, Aufgabenteilung, etc.) neu zu überdenken und - wenn nötig - zu korrigieren. Dieser Reflexionsprozess wurde durch die Inanspruchnahme regelmäßiger Supervision wesentlich erleichtert.

ANHANG A: Beratungstätigkeit 2004 (klientInnenbezogen) - Themen der Anfragen



ANHANG A: **Beratungstätigkeit 1.1. - 30.6.2006** (klientInnenbezogen - Themen der Anfragen)

I. Kulturspezifisches Rollenverständnis und unterschiedliche Auffassungen von Ehe, Partnerschaft und Familie. Kulturspezifische, interreligiöse und migrationsbedingte Mißverständnisse und Konflikte zwischen PartnerInnen und/oder zwischen Familienangehörigen unterschiedlicher Generationen	135	17,0%
II. Nachzug des Partners nach Österreich, Besuch von Familienangehörigen aus Drittstaaten	347	43,8%
III. Soziale und ökonomische Belastungen des bikulturellen Paares/der Familie aufgrund von Benachteiligungen am Arbeitsmarkt	66	8,3%
IV. Gesellschaftliche Situation sowie kulturelle Gepflogenheiten und Traditionen im Herkunftsland des Partners, Sprache des Partners - Sprachkursangebote	45	5,7%
V. Trennungssituationen und Scheidungen bikultureller Paare/Familien. Kulturspezifische Bedeutung von/Umgang mit Scheidung und Trennung, Unterstützung der Klientinnen bei der Entscheidungsfindung; besondere Probleme bikultureller Kinder nach Trennungen und Scheidungen	54	6,8%
VI: Eheschließungsverfahren in Österreich und im Ausland (Voraussetzungen, Dokumente, Beglaubigungen)	82	10,3%
VII. Kinder und Kindererziehung (Zweisprachigkeit, unterschiedliche Religionen, Werte und Erziehungsmodelle)	15	1,9%
VIII. Vorurteile, Diskriminierung und fremdenfeindliche Übergriffe gegenüber Angehörigen bikultureller Familien durch das soziale Umfeld (Arbeitsplatz, Behörden) und durch die Herkunftsfamilien	32	4,0%
IX. KlientInnenbezogene Anfragen anderer Einrichtungen an FIBEL (zu I. - VIII.)	17	2,1%
SUMME aller BERATUNGSEINHEITEN	793	100,0%
1 Beratungseinheit betrifft 1,5 St. (inkl. Vor- und Nachbereitung)		

ANHANG A1: Beratungsbezogene Kooperation 2006

Kooperationspartner	Beratungskategorie
„migrare OÖ“ –Linz, MAIZ Linz OÖ	II,
amnesty international – Frauen	II,
AMS Wien, ABZ für MigratInnen	III,
Asyl in Not - Flüchtlingsberatung und Schubhaftbetreuung	II,
asylkoordination Wien	II,
AusländerInnenreferat der Österreichischen Hochschülerschaft	III,
Beratungsstelle „Beratung und Bildung“	I, V,
Beratungsstelle „Frauen beraten Frauen“	I,
Beratungsstelle für Frauen des Vereins Wiener Frauenhäuser	I, III, IV, V,
Beratungszentrum für Migrantinnen	II, III, IV,
Beratungszentrum für MigrantInnen und Migranten	I, II,
Berufsförderungsinstitut Wien (bfi Leopoldstadt)	II,
Bezirksämter der Stadt Wien	I, II,
Bezirksgerichte	III, V,
Bezirkshauptmannschaften anderer Bundesländer	II,
BM für auswärtige Angelegenheiten	II,
Bundesasylamt	II,
Bundesministerium für Inneres	I, II,
Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kunst	III,
Bundesministerium für Gesundheit und Frauen	II,
Caritas Eisenstadt	II, III,
Caritas Wien – Asyl-, Bildungs- u. Sozialberatung, Haus Miriam	I, II, III,
Dar al Janub – Zentrum f. interkulturelle Begegnung – Deutschkurse	III,
Deserteurs und - Flüchtlingsberatung	II,
Evangelischer Flüchtlingsdienst +Amber	III,
Familienberatungsstellen der Stadt Wien	I, VII,
Familienzentrum Alsergrund	I,
FGM Beratungsstelle im AAI	II,
Finanzamt Eisenstadt	II, III,
Flexwork Wien	III,
Flüchtlingsberatung Ute Bock	II,
Flüchtlingshochkommissariat der UNO (UNHCR)	II,
Fonds Soziales Wien	III,
Frauennotruf, Frauenhelpline	I,III,V,
Frauenservicetelefon der Stadt Wien	I, III, V,
Frauentreff Leopoldstadt	III,
Fremdenpolizei (juristische Auskünfte)	II,
Helping Hands	II,
Initiative Ehe ohne Grenzen	II,
Islamische Glaubensgemeinschaft	I, III, IV,
Jugendamt Wien	III,
Jugendamt Hartberg	I,
Jugendadvokatschaft Graz	I,
Kinder und Jugendadvokatschaft Steiermark	I,
Kinder und Jugendadvokatschaft Wien	I,
Kinderfreunde Leopoldstadt	III,
Kinderschutzzentrum Wien	VII,
LEFÖ Wien	II, III,
MA 11 – Amt für Jugend und Familie	II, III, V, VII,
MA 17	I, II, III,
MA 48	III,
MA 35 – Aufenthaltsbehörde, Standesämter	II, VI,

ANHANG A1: Beratungsbezogene Kooperation 2006

Kooperationspartner	Beratungskategorie
Mietervereinigung Wien	III,
Niederösterreichische GKK	III,
Orientexpress – Beratungsstelle für Migrantinnen	II, III, V,
Österreichische Botschaften und Konsulate	II,
Otto Wagner Spital Wien	III,
Peregrina – Beratungsstelle für Migrantinnen	II, III,
Psychotherapeutische Praxen, Psychosozialer Dienst	I, III, VII,
Sozialämter der Stadt Wien	III,
Rechtsanwälte (Fremdenrecht, Scheidung)	II, V,
Rotes Kreuz (NÖ/Wiener Neustadt)	II,
Verein Dialog	I, III,
Verein EXIT	I, II, III,
Verein Männerberatung	I,
Verein WENDEPUNKT (NÖ/Wiener Neustadt)	I,
Verein Wiener Frauenhäuser	I,
Volkshilfe Wien - Sozialberatung	III,
WAFF Wien	III,
Wiener Arbeiterkammer – Ausländerbeschäftigung	II, III,
Wiener Gebietskrankenkasse u. a. Versicherungsanstalten	II, III,
WIK Vernetzungsbüro	II,
Wohnzimmer – Wohneinrichtung für Obdachlose	V,
ZARA	VII,
Zentrum für Binationale Paare und Familien	II, VII,
Internationale Kooperationspartner	
AFART Tunesien	I, IV, V, VI
Alliances sans frontieres , Frankreich	II, V,
Auslandvertretungen in Österreich	II,
Innenministeriums der Tschechischen Republik	II,
IG Binational , Schweiz	II,
KOLPING BANAT - Kolpingwerk Timisoara (Rumänien)	II,
LAWINE Niederlanden	II,
Poradna pro obcanstvi (MigratInnenberatung) Tschechische Rep.	II,
Solvit (MigrantInnenberatung) Tschechische Republik	II,
Verband binationaler Familien und Partnerschaften (Deutschland)	II, V, VI,

- I. Kulturspezifisches Rollenverständnis und unterschiedliche Auffassungen von Ehe, Partnerschaft und Familie. Kulturspezifische, interreligiöse und migrationbedingte Missverständnisse und Konflikte zwischen PartnerInnen und/oder zwischen Familienangehörigen unterschiedlicher Generationen
- II. Nachzug des Partners nach Österreich, Besuch von Familienangehörigen aus Drittstaaten
- III. Soziale und ökonomische Belastungen des bikulturellen Paares/der Familie aufgrund von Benachteiligungen am Arbeitsmarkt
- IV. Gesellschaftliche Situation sowie kulturelle Gepflogenheiten und Traditionen im Herkunftsland des Partners, Sprache des Partners – Sprachkurseangebote
- V. Trennungssituationen und Scheidungen bikultureller Paare/Familien. Kulturspezifische Bedeutung von/Umgang mit Scheidung und Trennung, Unterstützung der Klientinnen bei der Entscheidungsfindung; besondere Probleme bikultureller Kinder nach Trennungen und Scheidungen
- VI: Eheschließungsverfahren in Österreich und im Ausland (Voraussetzungen, Dokumente, Beglaubigungen)
- VII. Kinder und Kindererziehung (Zweisprachigkeit, unterschiedliche Religionen, Werte und Erziehungsmodelle)
- VIII. Vorurteile, Diskriminierung und fremdenfeindliche Übergriffe gegenüber Angehörigen bikultureller Familien durch das soziale Umfeld (Arbeitsplatz, Behörden) und durch die Herkunftsfamilien

ANHANG A 2: Beratungstätigkeit 2006 spezifiziert (klientenbezogen)

Anteil von Migrantinnen:	Zahl	%
Beratungen gesamt	793	100,00%
Davon ÖsterreicherInnen	715	90,2%
Davon EU - BürgerInnen	51	6,4%
Davon nicht EU - BürgerInnen	27	3,4%

Form der Beratung:	Zahl	%
Beratungen gesamt	793	100,00%
Davon persönlich	382	50,7%
Davon telefonisch	239	27,6%
Davon per E-Mail	172	21,7%

Ratsuchende nach Geschlecht:	Zahl	%
Beratungen gesamt	793	100,00%
Davon Frauen	754	95,1%
Davon Männer	39	4,9%

Ratsuchende nach Wohnort:	Zahl	%
Beratungen gesamt	793	100,00%
Davon Wien	ca. 650*	81,2%
Davon andere Bundesländer	ca. 122*	16,2%
Davon andere Länder	21	2,6%

) Bei dem hohen Anteil von Beratungen, die per Telefon und per E-Mail durchgeführt werden, ist es nicht möglich, die genauen Zahlen zu ermitteln.*

Die Partner der Ratsuchenden kommen aus folgenden (63) Ländern:

- 1. Europäische Union:** Rumänien, Griechenland, Deutschland, Polen, Irland, Slowakei, Ungarn, Bulgarien
- 2. Europa – nicht EU:** Albanien, Bosnien-Herzegowina, Serbien-Montenegro, Ukraine, Russland
- 3. Nicht europäische Länder:** Afghanistan, Algerien, Ägypten, Argentinien, Aserbaidschan, Bangladesch, Brasilien, China, Dominica, Gambia, Georgien, Ghana, Guinea, Indien, Irak, Iran, Israel, Jordanien, Kenia, Kolumbien, Kongo, Moldawien, Mongolei, Mozambique, Namibia, Nicaragua Kuba, Kirgisien, Libanon, Marokko, Martinique, Mauritius, Mexiko, Nigeria, Palästina, Pakistan, Peru, Philippinen, Senegal, Sierra Leone, Singapur, Sri Lanka, Südkorea, Syrien, Thailand, Togo, Tunesien, Türkei, USA, Zimbabwe

ANHANG B: Offene Gruppen 2006

Datum	Thema	Moderatorin	Besucherzahl
17.1.06	Traumatische Erlebnisse bei einem der Partner und ihr Einfluss auf die Beziehung – ein Tabuthema?	P. Krcmar	6
7.2.06	Erfahrungen mit den Folgen des neuen Aufenthalts- und Asylgesetzes; kulturelle Anpassung – eine Frage der Definition; Religionen, Glaubensgemeinschaften und Identität.	G. Schmutzer	6
21.2.06	Die Tagesstruktur der Menschen ohne Beschäftigung; Faschingsleckerbissen mit rassistischen Bezeichnungen (z. B. „Mohrenköpfe“).	P. Krcmar	3
7.3.06	Die aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen binationaler Paare in Österreich; die Bedeutung des Spracherwerbs in der Migration; Höflichkeitsformen in verschiedenen Kulturen.	G. Schmutzer	3
21.3.06	Erfahrungen mit den Folgen des neuen Aufenthalts- und Asylgesetzes; Antidiskriminierungsmaßnahmen; auf Besuch bei der Schwiegerfamilie in Senegal.	G. Schmutzer	3
4.4.06	Ist die Zuordnung von sozialen Werten und Statussymbolen interkulturell übertragbar? Aufgabenteilung im Verein FIBEL; Zusammenarbeit mit der Initiative „Ehe ohne Grenzen“.	P. Krcmar	5
2.5.06	Auswirkungen des neuen Aufenthalts- und Asylgesetzes; europäische Volksbräuche und Traditionen in der Osterzeit; kulturspezifisch unterschiedliche Auffassungen von Eigentum.	P. Krcmar	6
16.5.06	Familiäre Beziehungen im Herkunftsland des Partners; Diskriminierungserfahrungen des Partners.	G. Schmutzer	2
6.6.05	Ein typischer Fall für das Scheitern einer bikulturellen Beziehung; die ungleiche Verteilung der „Macht“ in Beziehungen mit MigrantInnen aus einem „Drittstaat“.	P. Krcmar	6
20.6.06	Rassismus in den Medien; „seelische“ Unterstützung einer Teilnehmerin in einer Scheidungskrise; Trennungsrituale, Scheidungssituation.	G. Schmutzer	4
5.9.06	Verständnis für andere Kulturen; Diskriminierung im Sprachgebrauch.	P. Krcmar	5
16.9.06	Traditionelle Praktiken: Zwangsehen – arrangierte Ehen; Wohnen +Nachbarschaften in anderen Kulturen; Die Folgen der neuen Rechtslage: Illegalisierung der Ehepartner.	G. Schmutzer	3
3.10.06	Der Traum von der ruhmreichen Remigration; Glauben und Fatalismus, Unterschiedliche Erwartungen an Partnerschaft.	P. Krcmar	6
17.10.06	Diskriminierungen der binationalen Familien durch das NAG 2005; Arbeitsbedingungen der Ehepartner; Aufnahmebereitschaft und Akzeptanz gegenüber MigrantInnen im Wandel der Zeiten; Erziehungsmodelle in afrikanischen Gesellschaften.	G. Schmutzer	4
7.11.06	Ein Familienleben auf Distanz; Lebenssituation der Frauen in Afrika und Europa.	P. Krcmar	3
21.11.06	Afrikanischen Familienstrukturen; Abschiebung der Verlobten eines Österreicher.	P. Krcmar	4
19.12.06	Diskriminierungen der binationalen Familien durch das NAG 2005; Grundeinkommen – Grundsicherung.	G. Schmutzer	4

ANHANG C: Veranstaltungen 2006

Datum	Titel/Thema	Referentin/innen	Besucherzahl
	Vorträge		
10.3.06	Bikulturelle Sprechstunde: Unter dem Damoklesschwert des Niederlassungsgesetzes	Mag. Dunja Bogdanovic	28
19.5.06	„Mbotu“ – das senegalesische Tragetuch	Mag. Astrid Ndiaye, Jutta Konvicka	14
23.6.06	Männer und Männlichkeiten: alles andere als natürlich....	Dr. Herta Nöbauer	23
20.10.06	Das Land meines Partners: Palästina	Birgit Auer	17
15.12.06	Bikulturelle Sprechstunde: Sich wahren gegen Rassismus	Dr. Cornelia Mittendorfer	19
	Workshops	Leiterin/innen	
25.11.06	Was wünschen (sich) Mütter „bikultureller“ Kinder?	Mag. Gertraud Pantucek	8
	Kooperationsveranstaltung		
9.9.06	Nord Süd Ost West: wir feiern ein Fest	Gemeinsam mit der Initiative „Ehe ohne Grenzen“	Circa 90

**ANHANG D: Vernetzung und Kooperationen
2006**

	Thema/Anlass (nicht auf Beratungsfälle bezogen)	Tel.	Schr.	Treff.
Organisationen/Behörden				
asylkoordination Österreich	Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz 2005		6	
Asyl in Not	Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz 2005		1	
Parlamentsabgeordneter Rudolf Parnigoni (SPÖ)	Auswirkungen des NAG 2005 auf binationale Paare	2	3	1
Speakerscorner	Auswirkungen des NAG 2005 auf binationale Paare	1	1	
Verein Kanafani	Stellungnahme zur Integrationsstudie des BMI		1	
Büro der Integrationsstadträtin Wehsely	Auswirkungen des NAG 2005 auf binationale Paare	1		1
WIK Vernetzungsbüro	Teilnahme an MigrantInnenakademie		1	
BMI	Vorbereitung: Arbeitstreffen mit MA 20, BMI, NGO's zum NAG 2005		2	3
MA 20	Vorbereitung: Arbeitstreffen mit MA 20, BMI, NGO's zum NAG 2005	5	6	1
Verein Tam TAM	Kooperation Workshop Bikulturelle Mütter		1	
WIK Vernetzungsbüro	Künftige und gegenwärtige Zusammenarbeit	1	3	
Lernbar	Kooperationsmöglichkeiten, Erfahrungsaustausch			2
Initiative Ehe ohne Grenzen	Auswirkungen des NAG 2005 auf binationale Paare, Lösungskonzepte	38	51	
MA 35	Test zur Erlangung der Staatsbürgerschaft		1	
Initiative Ehe ohne Grenzen	Organisation gemeinsamer Veranstaltungen		5	1
Interkulturelles Zentrum	Die Ursachen von interkulturellen Konflikten	1	2	
Afrikult	Homepage vom Afrikult: klischeehafte Bilder von Afrika		3	
Initiative Ehe ohne Grenzen	"Scheidungsweisen" von Vätern in Asylverfahren		1	
Caritas	Möglichkeiten engerer Kooperation			1
Verein Exit	Erfahrungs- und Informationsaustausch			1
Beratungsstellen				
Frauentreff	Arbeitsangebot f. afrikanische Migrantinnen		1	
"Ich und wir"	Möglichkeiten der Kooperation	5	1	
EfEU	Dokumentation der Tagung "Junge Migrantinnen"		1	
LEFÖ	Fragebogen zum Beratungsangebot		1	
Beratungszentrum für MigrantInnen	Auswirkungen des NAG 2005 auf binationale Paare, Lösungskonzepte		1	
Helping Hands	Auswirkungen des NAG 2005 auf binationale Paare, Lösungskonzepte		7	
Verein Maiz	Auswirkungen des NAG 2005 auf binationale Paare, Inlandsantragsstellung		4	
Orient Express	Personalveränderungen		1	
Arbeitstreffen, Konferenzen				
BMGF	NGO's Frauenkonferenz	1		1

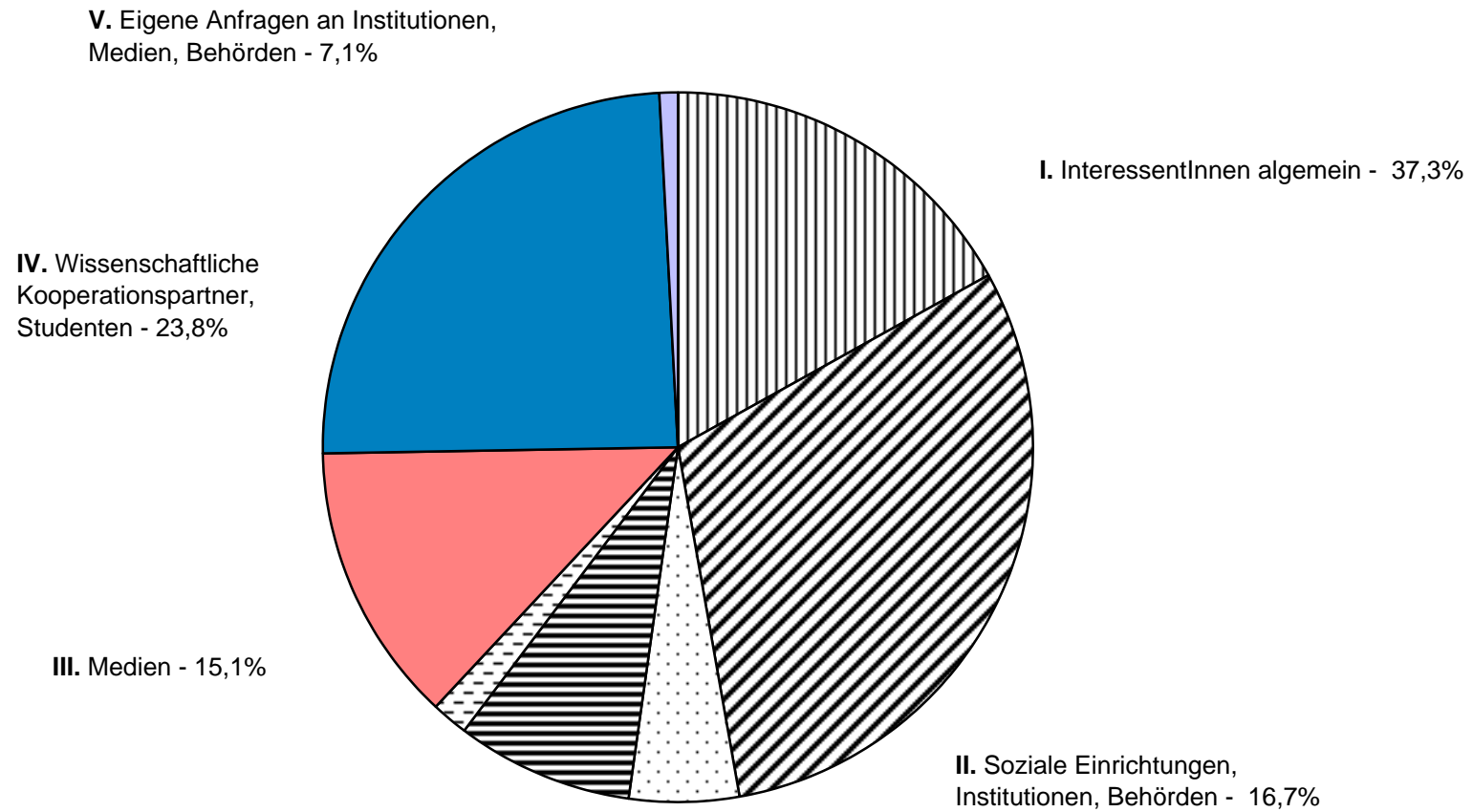
**ANHANG D: Vernetzung und Kooperationen
2006**

Die Grünen, Fibel und andere NGO's	Auswirkungen des NAG 2005 auf binationale Paare, Lösungskonzepte			1
Vortsetzung- Seite 2	Thema/Anlass (nicht auf Beratungsfälle bezogen)	Tel.	Schr.	Treff.
BMI, Fibel und andere NGO's	Auswirkungen des NAG 2005 auf binationale Paare, Lösungskonzepte		1	1
Helping Hands, Ehe ohne Grenzen	Vorbereitung f. Treffen mit Abg. Parnigoni		1	1
Helping Hands, Ehe ohne Grenzen	Nag 2005: Auslandantragstellungen, Dauer der Verfahren, Fallbesprechung			
Jour-Fixe Migrantinnen	Ausländerbeschäftigungsgesetz		3	1
Jour-Fixe Migrantinnen	Staatsbürgerschaftsgesetz, Förderungspolitik der MA 17		2	1
Jour-Fixe Migrantinnen	Auswirkungen vom NAG 2006, Deutsch Integrationskurse			1
FIBEL, BMI, MA 20, NGO's	Auswirkungen des NAG 2005 auf binationale Paare, Lösungskonzepte			3
NGO's Vernetzungstreffen zum NAG 2005	Auswirkungen des NAG 2005 auf binationale Paare, Lösungskonzepte	6	35	29
NGO's Vernetzungstreffen zum NAG 2005	Vorbereitung f. Treffen mit S. Vehsely und mit dem BMI			1
Österreichischer Frauenkongress	Workshop: Traditionsbedingte Gewalt			1
Helping Hands, Ehe ohne Grenzen, Flüchtlingsberatung	Betroffenen vom NAG 2005 - Fallbesprechung			1
Internationale Kooperation:				
Beratungsstelle für Migranten Prag	Gesetzgebung für binationale Paare in der Tschechischen Republik		2	
ECB -Europäische Konf. von binationalen Familien	Inländerdiskriminierung durch das NAG 2005, Kongress 2006		18	
Aegteskab unden Graenser - Dänemark	Informationsaustausch zur ECB Konferenz 2007		2	
Antidiskriminierungsbüro Köln/Rhein	Informationsaustausch, Infopublikationen		2	
Anwälte				
Dr. Pochieser - Rechtsanwalt	Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz 2005		1	
Wissenschaftlich tätige				
Dr. Herta Nöbauer, Sozialanthropologin UNI Wien	Männlichkeitskonzepte in verschiedenen Kulturen	3	3	
Dr. Kerim Edipoglu, Religionspädagoge	Expertenkontakte zum Thema zweisprachige Erziehung		1	
SUMME		64	176	53

ANHANG E:
Öffentlichkeitsarbeit
2006

I. InteressentInnen allgemein	40	16,9%
II A. Medien: Medienkontakte allgemein (Kontakte der FIBEL zu Medien, Anfragen der Medien an FIBEL)	72	30,4%
II B. Medien: Medienauftritte, eigene Medienbeiträge	12	5,1%
II C. Medien: Medienberichte über FIBEL	19	8,0%
III. Öffentliche Vorträge, Podiumdiskussionen	4	1,7%
IV. Institutionen, Einrichtungen, Behörden	30	12,7%
V. Wissenschaftlich Tätige, Universitäten, Institute, Studenten	58	24,5%
VI. Informationsveranstaltungen, Infomessen (Teilnahme)	2	0,8%
Gesamt	237	100,0%
Informationweitergabe, Experteninterviews etc. zu Zielsetzungen, Angebot, Erfahrungen		
Erfahrungen, Ergebnissen und Publikationen des Vereins und der Beratungsstelle FIBEL		
Nähere Informationen zu den öffentlichen Vorträgen und den Informationsveranstaltungen (Infomessen) befinden sich im Textteil des Tätigkeitsberichtes.		

Anhang B: **Öffentlichkeitsarbeit und Informationsaustausch 1.1. - 3.8.2005** - (nicht klientInnenbezogen)



Binationale Eheschließungen

1. Anteil binationaler Eheschließungen in Österreich 2005:

Gesamtzahl der 2005 in Österreich geschlossenen Ehen	39.153	100,00%
Ehen zwischen Österreichern und Österreicherinnen:	27.245	69,6%
Binationale Ehen zwischen einem österreichischen und einem nicht österreichischen Staatsbürger	10.075	25,7%
Ehen zwischen nicht-österreichischen Brautleuten gleicher Nationalität	1.067	2,7%
Binationale Ehen zwischen nicht österreichischen Brautleuten	766	2,0%

2. Entwicklung binationaler Eheschließungen:

1998	13,9%
1999	15,1%
2000	16,3%
2001	20,9%
2002	23,8%
2005	25,7%

3. Binationale Eheschließungen nach Geschlechtern

Binationale Ehen zwischen einem österreichischen und einem nicht österreichischen Staatsbürger	10.075	100%
Ehen zwischen einem Österreicher und einer nicht Österreicherin	5.829	57,9%
Ehen zwischen einer Österreicherin und einem nicht Österreicher	4.246	42,1%

4. Zahl der binationalen Eheschließungen nach Kontinenten

Das Herkunftsland der nicht-österreichischen Ehepartner	Männer	Frauen	Gesamt	in %
Gesamtzahl	4.246	5.829	10.075	100,00%
<i>EU/EWR Europa</i>	624	1.626	2.250	22,3%
Nicht EU Europa	2.321	2.976	5.297	52,6%
Afrika	663	268	931	9,2%
Amerika	113	349	462	4,6%
Asien	494	593	1.087	10,8%
Ozeanien	19	7	26	0,3%
Staatenlos, ungeklärt, unbekannt	12	10	22	0,2%

Vom NAG 2005 benachteiligt: 7.825	3.622	4.203	7.825	77,7%
--	--------------	--------------	--------------	--------------

5. Die häufigsten Eheschließungen nach Kontinenten

Die meisten Partner kommen aus:	Männer	Land	Zahl	Frauen	Land	Zahl
Gesamtzahl	4.246			5.829		
<i>EU/EWR Europa</i>	624	Deutschland	354	1.626	Deutschland	607
Nicht EU Europa	2.321	Serbien/Mont.	887	2.976	Rumänien	862
Afrika	663	Nigeria	405	268	Nigeria	176
Amerika	113	USA	29	349	Domin. Rep.	101
Asien	494	Indien	147	593	Thailand	183
Ozeanien	19	Australien	13	7	Australien	6
Staatenlos, ungeklärt, unbekannt	12			10		

6. Eheschließungen zwischen ÖsterreicherInnen und europäischen PartnerInnen

A.) Österreicher + EWR Europäer

Die meisten Ehemänner der Österreicherinnen stammen aus:		Die meisten Ehefrauen der Österreicher stammen aus:	
1. Deutschland	354	1. Deutschland	607
2. Italien	61	2. Slowakei	252
3. Schweiz	34	3. Polen	221
4. Polen, Niederlande	33	4. Liechtenstein	195
5. Großbritannien	25	5. Ungarn	186

B. Österreicher + nicht EWR Europäer

Die meisten Ehemänner der Österreicherinnen stammen aus:		Die meisten Ehefrauen der Österreicher stammen aus:	
1. Serbien, Montenegro	887	1. Rumänien	862
2. Türkei	632	2. Serbien, Montenegro	592
3 Bosnien und Herzegowina	306	3. Ukraine	254
4. Kroatien	159	4. Slowakei	252
5. Rumänien	127	5. Kroatien	250

7. Eheschließungen zwischen Österreichern und Bürgern anderer Kontinente

Afrika:

Die meisten Ehepartner der Österreicherinnen stammen aus:		Die meisten Ehepartnerinnen der Österreicher stammen aus:	
1. Nigeria	405	1. Nigeria	176
2. Ägypten	67	2. Ghana	21
3. Gambia	50	3. Marokko, Kenia	13
4. Tunesien	36	4. Ägypten	11
5. Ghana	21	5. Tunesien	4

Asien:

Die meisten Ehepartner der Österreicherinnen stammen aus:		Die meisten Ehepartnerinnen der Österreicher stammen aus:	
1. Indien	147	1. Thailand	183
2. Bangladesh	94	2. Volksrepublik China	159
3. Volksrepublik China	56	3. Philippinen	59
4. Iran	33	4. Japan	31
5. Pakistan	26	5. Vietnam	20

Amerika

Die meisten Ehepartner der Österreicherinnen stammen aus:		Die meisten Ehepartnerinnen der Österreicher stammen aus:	
1. USA	29	1. Dominikanische Rep.	101
2. Brasilien	14	2. Brasilien	85
3. Cuba	10	3. USA	46
4. Kolumbien	9	4. Cuba	21
5. Canada	8	5. Peru	17

Zum Schluss unserer statistischen Analysen noch eine zusammenfassende Übersicht über die Länder, aus denen **die meisten außereuropäischen EhepartnerInnen** der ÖsterreicherInnen stammen:

Die meisten Ehepartner der Österreicherinnen stammen aus:		Die meisten Ehepartnerinnen der Österreicher stammen aus:	
1. Nigeria	405	1. Thailand	183
2. Indien	147	2. Nigeria	176
3. Bangladesch	94	3. Volksrepublik China	159
4. Ägypten	67	4. Dominikanische Republik	101
5. Volksrepublik China	56	5. Brasilien	85

Impressum

Verein *FIBEL*
Fraueninitiative Bikulturelle Ehen und Lebensgemeinschaften
Heinestraße 43, 1020 Wien
Tel / Fax: (+43-1) 21 27 664
fibel@verein-fibel.at
www.verein-fibel.at

Öffnungszeiten Beratungen

Di: 10⁰⁰ - 17⁰⁰
Do: 10⁰⁰ - 17⁰⁰
Fr: 12⁰⁰ - 17⁰⁰

Termin für Beratung und Informationsweitergabe
sowie Zugang zur Handbibliothek nach telefonischer
Vereinbarung

Veranstaltungen

Regelmäßige Infoveranstaltungen mit Diskussionen
(laut Veranstaltungskalender)

Offene Gruppe (informelle Frauentreffen):
Nähere Informationen auf unserer Homepage

Für weitere Informationen über Veranstaltungen kontaktieren
Sie uns bitte, oder besuchen Sie unsere Homepage.



WIEN IST VIelfALT. MA 11



BUNDESMINISTERIUM FÜR
GESUNDHEIT UND FRAUEN



BUNDESMINISTERIUM FÜR SOZIALE SICHERHEIT
GENERATIONEN UND KONSUMENTENSCHUTZ